# PFLEGESOZIALPLANUNG

## LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Planungszeitraum: 2025-2030/35

LANDKREIS
VORPOMMERN-GREIFSWALD

**Impressum**

| | |
|---|---|
| Herausgeber | Landkreis Vorpommern-Greifswald – Der Landrat<br>Feldstraße 85a<br>17491 Greifswald |
| Erstellt durch | Dezernat II<br>Stabsstelle 2.0 Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung |
| Autor/-in | Frau Melanie Baschin<br>Sozial- und Jugendhilfeplanerin<br>☎ 03834 8760 2108<br>✉ melanie.baschin@kreis-vg.de |
| Redaktionsschluss | 14.10.2024 |

# VORWORT DES LANDRATES

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die aktuelle Pflegesozialplanung für unseren Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Bisher ist es uns gemeinsam mit den Leistungserbringern im Pflege- und Betreuungsbereich gelungen, unter den Bedingungen eines Flächenlandkreises, der größer als das Saarland ist und eine geringe Bevölkerungsdichte aufweist, eine gute Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die Tatsache, dass wir dank des medizinischen Fortschritts im Alter länger gesund sind und auch länger leben, bedeutet gleichzeitig, dass die Zahl der älteren Menschen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zunehmen wird.

Ziel muss es sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ältere Menschen möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Hier gilt es, ausreichende Angebote vorzuhalten und Netzwerke zu fördern.

Um diese Ziele zu erreichen, sind Angebote notwendig, die von den Hilfebedürftigen unkompliziert in Anspruch genommen werden können, wenn Herausforderungen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen auftreten.

Wir wollen uns mit den Pflege- und Beratungsanbietenden und allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern austauschen und voneinander lernen. Gemeinsam soll so eine Versorgungslandschaft entstehen, die es uns ermöglicht, die Hilfebedarfe zu erkennen und zu decken.

Michael Sack
Landrat

INHALTSVERZEICHNIS


**ZUSAMMENFASSUNG** ..... **6**

**PFLEGE IM LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD** ..... **8**

**1. Allgemeiner Teil** ..... **8**
1.1. Ziele der Pflegesozialplanung ..... 8
1.2. Gesetzliche Grundlagen ..... 8
1.3. Datengrundlagen ..... 9
1.4. Planungsmethodik ..... 10

**2. Rahmenbedingungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald** ..... **10**
2.1. Bevölkerungsentwicklung ..... 10
2.1.1. Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo ..... 14
2.1.2. Jugend- und Altenquotient ..... 15
2.1.3. Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ..... 17
2.1.4. Bevölkerungsprognose ..... 18
2.2. Sozialindikatoren ..... 18
2.2.1. Arbeits-, Einkommens- und Wohnsituation ..... 19
2.2.2. Leistungen nach SGB XII ..... 20

**3. Pflege** ..... **24**
3.1. Pflegebedürftige ..... 24
3.1.1. Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Pflegequoten ..... 24
3.1.2. Pflegebedürftige nach Versorgungsarten und Pflegequote ..... 26
3.1.3. Pflegebedürftige nach Pflegegraden ..... 30
3.2. Pflegeinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 34
3.2.1. Übersicht Pflegeangebote nach Versorgungsarten ..... 34
3.2.2. Angebote der pflegerischen Grundversorgung ..... 35
3.2.3. Spezialisierte Versorgungsangebote ..... 39
3.2.4. Geplante Angebote im Bereich Pflege ..... 43
3.2.5. Personalstruktur in der Pflege ..... 44
3.2.6. Gesundheitsförderung, Beteiligung und Prävention ..... 46

**4. Prognosen zur Entwicklung von Bedarfslagen** ..... **49**
4.1. Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Szenarien ..... 50
4.1.1. Szenario 1: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Versorgungsarten ..... 50
4.1.2. Szenario 2: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Versorgungsformen ..... 54
4.1.3. Bewertung der Szenarien ..... 57
4.2. Entwicklung des Bedarfs für Plätze und Personal nach Versorgungsarten ..... 58
4.2.1. Bedarf an Pflegeplätzen ..... 58
4.2.2. Personalbedarf ..... 60
4.3. Weitere Bedarfslagen ..... 61
4.3.1. Betreutes Wohnen ..... 61
4.3.2. Barrierereduzierte Wohnungen ..... 62
4.3.3. Barrierefreie Wohnungen ..... 62
4.4. Zusammenfassung der Bedarfe ..... 63
4.4.1. Plätze ..... 63
4.4.2. Pflegepersonal ..... 63
4.4.3. Wohnen ..... 63

**5. Überprüfung der Handlungsempfehlungen aus der Pflegesozialplanung 2020 ..... 64**
5.1. Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und Stärkung von Prävention ..... 64
5.2. Handlungsempfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und pflegerischen Versorgung ..... 65
5.3. Handlungsempfehlungen im Bereich Wohnen und Wohnumfeldgestaltung ..... 66

**6. Handlungsempfehlungen der vorliegenden Pflegesozialplanung ..... 67**
6.1. Beteiligungsverfahren zu den Handlungsempfehlungen ..... 70
6.2. Ausblick ..... 72

**7. Verzeichnisse ..... 73**
7.1. Abkürzungsverzeichnis ..... 73
7.2. Tabellenverzeichnis ..... 73
7.3. Abbildungsverzeichnis ..... 76

**8. Literatur- und Quellenverzeichnis ..... 78**

## ZUSAMMENFASSUNG

### Bevölkerungsentwicklung

Im Dezember 2022 lebten 237.355 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Vorpommern-Greifswald, gut die Hälfte davon waren Frauen (51 Prozent).

Die heutige Bevölkerungsstruktur führt in Zukunft zu einer sehr deutlichen Zunahme der älteren und hochaltrigen Bevölkerung. Diese im Prognosezeitraum stärker werdenden Altersgruppen führen wiederum zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen.

Die Altersstruktur der Bevölkerung in Verbindung mit der Bevölkerungsprognose weist darauf hin, dass das Potenzial an Arbeitskräften sowie an Kindern und Schwiegerkindern für die Pflege von Angehörigen abnehmen wird.

Ein besonderer Aspekt der demografischen Entwicklung ist die Zunahme von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Einwanderungsgeschichte. Damit steigt auch deren Zahl in stationären Pflegeeinrichtungen und in der häuslichen Pflege. Das Thema kultursensible Pflege spielt daher in der Pflegelandschaft eine immer größere Rolle und wird von einigen Einrichtungen bereits praktiziert.

### Soziale Indikatoren

Zwischen 2017 und 2022 sank die Arbeitslosenquote in Vorpommern-Greifswald zwar um knapp 1,0 Prozent auf 5,6 Prozent, sie lag damit aber immer noch über dem Landesdurchschnitt von 5,0 Prozent. Das Wohlstandsniveau im Landkreis war trotz eines leichten Anstiegs unterdurchschnittlich: Das Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner erreichte Ende 2021 rund 91 Prozent des Landesdurchschnitts von Mecklenburg-Vorpommern.

Das verfügbare Einkommen je Einwohnerin und Einwohner stieg zwar um 14,0 Prozent auf 20.751 Euro, war aber mit knapp 95,0 Prozent des Landesdurchschnitts von Mecklenburg-Vorpommern das niedrigste im Kreisvergleich.

Die Zahl der Ehepaare im Landkreis sank um rund 13,0 Prozent auf 29.400, gleichzeitig stieg die Zahl der Alleinstehenden um 2,0 Prozent auf 54.800 Personen. Dieser Umstand kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, früher und schwerer pflegebedürftig zu werden, da bei Alleinstehenden die Unterstützung und Hilfe durch pflegende Angehörige fehlt.

Wohngeld bezogen zum Jahresende 2022 4.195 Haushalte, 14,0 Prozent mehr als im Vorjahr.

### Leistungen nach SGB XII

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Vorpommern-Greifswald rund 15 Millionen Euro netto für Sozialhilfeleistungen ausgegeben. Gegenüber 2021 ist das ein Rückgang von 13 Prozent (die Eingliederungshilfe wird seit 2020 im SGB IX statt im SGB XII behandelt). Bei den Nettoausgaben für Sozialhilfe je Einwohnerin und Einwohner lag der Landkreis Vorpommern-Greifswald Ende 2022 mit 50 bis unter 65 Euro im landesweiten Mittelfeld.

Rund 3.570 Personen erhielten Ende 2022 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das waren 15 Personen je 1.000 Einwohnende.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sank die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger im Landkreis zwischen 2017 und 2022 um 56,0 Prozent und damit etwas stärker als auf Landesebene. Auch die Hilfen zur Gesundheit wiesen insgesamt eine rückläufige Tendenz auf. Dagegen stieg die Inanspruchnahme der Leistung Hilfe zur Pflege um 17,5 Prozent auf 1.515 Personen und damit deutlich stärker als im Landesdurchschnitt mit 7,2 Prozent Anstieg.

### Pflegebedürftige

Ende 2021 gab es im Landkreis insgesamt 20.135 Pflegebedürftige. Das waren 86 Pflegebedürftige je 1.000 Einwohnende (2019: 71 von 1.000 Einwohnenden).

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden: Während von den 70- bis unter 75-Jährigen 11,6 Prozent pflegebedürftig waren, war die Pflegequote bei den über 90-Jährigen am höchsten. Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe lag bei 94,2 Prozent. Die Gesamtpflegequote lag bei 8,55 Prozent und damit über dem Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern mit 7,62 Prozent. Pflegegeld für die häusliche Pflege war die mit Abstand häufigste in Anspruch genommene Versorgungsart, gefolgt von der ambulanten Pflege.

### Pflegepersonal/Fachkräfte

Die Gesamtzahl des Pflegepersonals im stationären und ambulanten Bereich ist zwischen 2017 und 2021 um rund 800 Personen gestiegen. Das wirkte sich insbesondere im stationären Bereich positiv auf die Betreuungsrelation aus. Im ambulanten Bereich ist die Zahl der Pflegebedürftigen dagegen stärker gestiegen als die Zahl des Pflegepersonals. Angesichts der demografischen Alterung im Landkreis Vorpommern-Greifswald stellt der Fachkräftemangel in der Pflege eine Herausforderung für die Pflegeinfrastruktur dar.

### Pflegeangebote

Um dem Pflegebedarf gerecht zu werden, ist die Anpassung und Erweiterung der Pflegeinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald von großer Bedeutung. Bestehende Einrichtungen könnten z. B. mit einem Platzausbau den veränderten Anforderungen und Bedarfen gerecht werden. Der Ausbau der Kapazitäten steht dabei jedoch vor der Herausforderung des Fachkräftemangels.

Ein deutlicher Ausbau hat bei den Tagespflegeeinrichtungen stattgefunden, die als wichtiges Bindeglied zwischen ambulanter und vollstationärer Pflege fungieren und pflegende Angehörige entlasten können.

### Pflegeprognose

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird nach den hier vorliegenden Vorausberechnungen deutlich ansteigen. Im Jahr 2035 ist mit 22.811 Pflegebedürftigen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zu rechnen. Gegenüber dem Jahr 2021 mit 20.135 Pflegebedürftigen entspricht dies einem Anstieg von rund 13 Prozent. Wie hoch der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten in Pflegeeinrichtungen sein wird, hängt von der demografischen Entwicklung und den bereits vorhandenen Angeboten vor Ort bzw. den regionalen Rahmenbedingungen ab. Dabei kann der Bedarf in Vorpommern-Greifswald regional unterschiedlich ausfallen. Eine kleinräumige Analyse auf Sozialraumebene erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

# PFLEGE IM LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

## 1. Allgemeiner Teil

Die kommunale Pflegesozialplanung ist Teil der Sozialplanung und der kommunalen Sozialpolitik. In Mecklenburg-Vorpommern sind alle Landkreise und kreisfreien Städte gemäß Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, eine kommunale Pflegeplanung zu erstellen. Die kommunale Pflegeplanung hat darauf hinzuwirken, dass eine zukunftsfähige pflegerische Infrastruktur im Verantwortungsbereich der jeweiligen Kommune sichergestellt wird. Die Herausforderungen für die Planung werden insbesondere durch den demografischen Wandel bestimmt. Die Alterung der Bevölkerung führt zu einer steigenden Zahl von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit. Die Entwicklung der Bevölkerung und ihrer strukturellen Zusammensetzung (Alter, Geschlecht) ist somit entscheidend für die Entwicklung des Pflegebedarfs. Aus diesen Gründen wird der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der kommunalen Pflegeplanung besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

### 1.1. Ziele der Pflegesozialplanung

Ziele für die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur sind eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre und stationäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen bei gleichzeitiger Stärkung komplementärer Angebote (z. B. altersgerechte Wohnformen) sowie die Schaffung von Voraussetzungen, um älteren Menschen ein möglichst langes, selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Dabei soll ein wohnortnahes Versorgungsangebot mit einer verlässlichen Vernetzung unterschiedlicher Leistungen entstehen.

Die Angebotsstruktur soll regional ausgewogen sein und dem Grundsatz des Vorrangs der ambulanten Pflege Rechnung tragen.

Integrierte Pflegesozialplanung ist verbunden mit der Beteiligung von Akteuren aus unterschiedlichen Institutionen und Fachbereichen sowie von professionellen und ehrenamtlichen Einzelpersonen (z. B. durch Fachtage), die entsprechend ihrer spezifischen Bedeutung und Funktion bei der Umsetzung des Versorgungsansatzes einbezogen werden.

### 1.2. Gesetzliche Grundlagen

Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPflegeG M-V)

Gemäß § 5 LPflegeG M-V sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, alle fünf Jahre eine Pflegesozialplanung zu erstellen und fortzuschreiben. Die Planungen sollen eine Bestandsaufnahme der regionalen Versorgungsstruktur enthalten, mögliche Defizite aufzeigen und die bedarfsgerechte Entwicklung geeigneter Betreuungs- und Pflegeangebote beschreiben.

Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Seit dem 1. Januar 2017 gelten die fünf neuen Pflegegrade. Sie haben die bisherigen drei Pflegestufen ersetzt. Durch das neue Recht erhalten alle Pflegebedürftigen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Wer bereits nach altem Recht begutachtet und eingestuft war, ist zum 1. Januar 2017 automatisch auf seinen neuen Pflegegrad übergeleitet worden. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wächst die Zahl der Versicherten, die Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, da die Unterstützung deutlich früher ansetzt. In den Pflegegrad 1 werden erstmals Menschen

eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber schon in gewissem Maß – zumeist körperlich – eingeschränkt sind[1]. Der Anstieg spiegelt sich in den Pflegestatistiken des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern wider.

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz, das im Juli 2023 in Kraft trat, sollen Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung umgesetzt werden. Die wesentlichen Eckpunkte des PUEG sind die Anhebung der Beitragssätze, die Stärkung der häuslichen Pflege, die Reduzierung der Eigenanteile in der stationären Pflege sowie mehr Unterstützung bei der Akutpflege von Angehörigen. Inwieweit sich Auswirkungen auf die kommunale Pflege- und Versorgungssituation ergeben, zeigt sich voraussichtlich erst im nächsten Planungszyklus.

Pakt für Pflege Mecklenburg-Vorpommern

Um das Thema Pflege noch stärker in den gesellschaftspolitischen Fokus zu rücken, wurde im Oktober 2023 in einer konstituierenden Sitzung des Landespflegeausschusses durch das Sozialministerium Eckdaten für einen „Pakt für Pflege“ in Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt. Mit dem Pakt sollen Arbeits- und Problemlösungen in Bereichen wie Fachkräftesicherung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Kosten für Pflegebedürftige kontinuierlich vorangebracht werden.

Die vorgestellten Eckdaten umfassen sechs Kernthemen:

- Häusliche Pflege durch Angehörige und Zugehörige,
- Personalsicherung in der Pflege,
- Sicherung der Versorgung im Sozialraum,
- Weiterentwicklung der Pflegeplanung,
- Beratung und Case Management,
- Herausforderung Demenz.

Des Weiteren finden sich relevante Gesetzesgrundlagen im Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG, 2012) und in den Pflegestärkungsgesetzen I bis III (PSG I, II, III, 2015 bis 2017).

## 1.3. Datengrundlagen

Zentrale Datengrundlage für die vorliegende Pflegesozialplanung ist die Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern (StatA M-V), die alle zwei Jahre veröffentlicht wird. Für vertiefende Analysen wurden darüber hinaus Sonderauswertungen der Pflegestatistik angefordert. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen, der Altersgruppen und der Pflegearten im Kreisgebiet. Die aktuellen Pflegedaten betrachten die Entwicklung bis Dezember 2021. Die nächste Pflegestatistik für den Stichtag 15.12.2023 wird für Ende 2024 erwartet und kann für die vorliegende Planung nicht mehr berücksichtigt werden.

Als weitere wichtige Datengrundlage wurden die amtlichen Bevölkerungszahlen verwendet, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung noch nach dem Zensus 2011 vorlagen. Ende Juni 2024 wurden die Bevölkerungszahlen nach dem neuen Zensus 2022 zum Stichtag 15.05.2022 veröffentlicht, die hier nicht mehr berücksichtigt werden konnten[2].

[1] Bundesministerium für Gesundheit 2024.

[2] Statistisches Bundesamt 2024. Wichtigstes Ergebnis ist, dass die Bevölkerungszahl im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 237.355 Einwohnenden um gut 12.000 Personen auf 225.469 Einwohnende nach unten korrigiert

Weitere Datengrundlagen sind der Bericht des Bundes zur „Pflegevorausberechnung: Deutschland und Bundesländer, Berichtszeitraum 2022 bis 2070“, die „5. Landesbevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040“, die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rümenapp GbR (GGR) für den Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2040 sowie die Ergebnisse eigener Stichtagserhebungen bei Pflegedienstleistenden, Wohnungsunternehmen und Betreibern von Betreutem Wohnen im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

### 1.4. Planungsmethodik

Die Planungsmethodik orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landespflegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern. In § 5 Absatz 2 des Landespflegegesetzes heißt es: „Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der jeweils aktuellen Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung für ihr Gebiet […] Planungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen auf und schreiben diese fort. Die Planungen enthalten eine Bestandsaufnahme über die regionale Versorgungsstruktur, zeigen etwaige Defizite auf und beschreiben die bedarfsgerechte Entwicklung von geeigneten Betreuungs- und Pflegeangeboten.“

Ergänzende Angebote wie z. B. altersgerechte Wohnformen sind dabei zu berücksichtigen. Bestandteile der Planung sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen der Sozialplanung die Analyse der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen, die Ermittlung des Bestandes an Einrichtungen bzw. Angeboten, die Analyse der Bedarfssituation und die Prognose des zukünftigen Bedarfs. Die Prognosen ermöglichen eine Abschätzung des zukünftigen Pflegebedarfs und dienen als Grundlage für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Strategien zur langfristigen Planung. Die Berechnungen basieren auf Kreisbevölkerungsdaten und ermöglichen eine Prognose bis zum Jahr 2035.

Für die Erstellung dieser Pflegesozialplanung waren umfangreiche Literatur-, Internet- und Datenbankrecherchen erforderlich. Die Beschaffung von Fachdaten, Daten der amtlichen Statistik sowie weiterer Primärdaten floss ebenfalls in die Planung ein. Anschließend erfolgte eine inhaltliche Analyse und Aufbereitung der Rechercheergebnisse. Dabei wurden die Daten in der jeweils aktuell verfügbaren Version verwendet.

## 2. Rahmenbedingungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Rahmenbedingungen analysiert, die Einfluss auf die Entwicklung der Pflegeversorgung im Landkreis haben. Insbesondere die Bevölkerungsprognose und die finanzielle Situation der Älteren können erhebliche Auswirkungen auf die Rentenkasse und den Pflegebedarf haben.

### 2.1. Bevölkerungsentwicklung

Für die Pflegesozialplanung sind die Entwicklungen der Altersgruppen der über 60-Jährigen und darunter die der Hochaltrigen ab 80 Jahre planungsrelevant, da mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit von Pflegebedürftigkeit steigt[3]. Datengrundlage sind die

wurde. Die neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 werden in der nächsten Pflegesozialplanung berücksichtigt.

[3] Es gilt an dieser Stelle zu beachten, dass hier nicht von den tatsächlich Pflegebedürftigen gesprochen wird. Hier werden zunächst die reinen Bevölkerungsentwicklungszahlen bis 2021 (nachrichtlich bis 2022) schwerpunktmäßig nach pflegerelevanten Altersgruppen dargestellt. Hieraus lässt sich jedoch bereits die Tendenz ablesen, dass der überwiegende Anteil Pflegebedürftiger weiblich sein wird, insbesondere in den

Bevölkerungszahlen des Statistischen Amtes M-V auf Basis des Zensus 2011. Die im Juni 2024 veröffentlichten neuen Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2022 konnten für diese Pflegesozialplanung zeitlich nicht mehr berücksichtigt werden[4].

Obwohl aktuellere Bevölkerungszahlen vorliegen, ist es für die später zu analysierenden Pflegequoten wichtig, die aktuellen Pflegedaten 2021 mit den Bevölkerungszahlen 2021 in Beziehung zu setzen. Bevölkerungszahlen, die über diese Angaben hinausgehen, sind nachrichtlicher Art.

Zum 31.12.2021 gab es in Vorpommern-Greifswald insgesamt 235.451 Einwohnende. Das entsprach einem Rückgang von 1.615 Personen bzw. -0,7 Prozent gegenüber 2017 bzw. einem Rückgang von 172 Personen bzw. -0,1 Prozent gegenüber 2019. Die pflegerelevanten Altersgruppen ab 60 Jahre hatten einen Anteil von 36,1 Prozent an der Gesamtbevölkerung, das war mehr als ein Drittel. Zwischen 2019 und 2021 gab es in der Altersgruppe 75 bis unter 80 Jahre einen Bevölkerungsrückgang, alle anderen Alterskohorten stiegen, insbesondere die 70 bis unter 75-Jährigen mit 40,6 Prozent. Zwischen Dezember 2021 und Dezember 2022 gab es einen Anstieg um 1.995 Personen auf 237.355 Personen[5].

Tabelle 1 Entwicklung der Gesamtbevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2021 (jeweils 31.12.)[6]

| | Bevölkerung | | | | Veränderung 2017 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | 2017 | 2019 | 2021 | *2022 (nachr.)* | |
| unter 15 Jahre | 29.103 | 29.362 | 29.249 | *29.815* | 0,5 |
| 15 - unter 60 Jahre | 129.639 | 124.851 | 121.303 | *121.094* | -6,4 |
| 60 - unter 65 Jahre | 20.201 | 20.747 | 21.790 | *22.262* | 7,9 |
| 65 - unter 70 Jahre | 16.682 | 18.838 | 19.610 | *19.831* | 17,6 |
| 70 - unter 75 Jahre | 9.971 | 10.330 | 14.019 | *15.450* | 40,6 |
| 75 - unter 80 Jahre | 13.994 | 12.337 | 9.116 | *8.750* | -34,9 |
| 80 - unter 85 Jahre | 10.271 | 11.157 | 11.482 | *10.930* | 11,8 |
| 85 - unter 90 Jahre | 5.074 | 5.645 | 6.247 | *6.590* | 23,1 |
| über 90 Jahre | 2.131 | 2.356 | 2.635 | *2.633* | 23,7 |
| Landkreis V-G | 237.066 | 235.623 | 235.451 | *237.355* | -0,7 |

Für Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich folgende Entwicklung: Während die Gesamtbevölkerung bis 2021 nicht abnimmt (0 Prozent Veränderung), gibt es starke Zuwächse in den Altersgruppen der über 60-Jährigen zwischen 6,5 Prozent und 32,4 Prozent, also in den pflegerelevanten Bevölkerungsgruppen, was prognostisch zu einem Anstieg der Pflegebedürftigen führen wird (Tabelle 2).

höheren Altersgruppen ab 80 Jahre. Auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wird in Kapitel 2.1.4 zur Bevölkerungsprognose eingegangen.

4 Nach dem neuen Zensus 2022 lag die Gesamtbevölkerung für Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15. Mai 2022 bei 225.469 Einwohnenden. Das sind rund 12.000 Personen weniger als die amtlichen Ergebnisse für Dezember 2022 nach dem alten Zensus.

5 Neben der starken Zuwanderung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine hat auch die Zuwanderung von Menschen anderer Nationalitäten deutlich zugenommen.

6 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2020b, 2022b, 2023b.

Tabelle 2 Entwicklung der Bevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2021 (jeweils 31.12.)[7]

| Altersgruppe | Bevölkerung | | | | Veränderung 2017 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | *2022 (nachr.)* | |
| unter 15 Jahre | 203.452 | 205.582 | 207.441 | *212.449* | 2,0 |
| 15 - unter 60 Jahre | 885.845 | 860.686 | 838.539 | *839.982* | -5,3 |
| 60 - unter 65 Jahre | 133.338 | 135.500 | 142.015 | *146.035* | 6,5 |
| 65 - unter 70 Jahre | 108.824 | 123.318 | 128.433 | *129.659* | 18,0 |
| 70 - unter 75 Jahre | 70.067 | 70.308 | 92.798 | *101.220* | 32,4 |
| 75 - unter 80 Jahre | 96.769 | 86.060 | 63.794 | *61.424* | -34,1 |
| 80 - unter 85 Jahre | 66.419 | 75.420 | 79.760 | *76.967* | 20,1 |
| 85 - unter 90 Jahre | 32.760 | 35.677 | 41.084 | *43.206* | 25,4 |
| über 90 Jahre | 13.645 | 15.587 | 17.296 | *17.436* | 26,8 |
| Land M-V | 1.611.119 | 1.608.138 | 1.611.160 | *1.628.378* | 0,0 |

In den folgenden Tabellen wird die Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht differenziert.

In Vorpommern-Greifswald ist der absolute Anteil der weiblichen Bevölkerung in den einzelnen pflegerelevanten Altersgruppen zwischen 2017 und 2021 zwar höher gewesen im Vergleich zur männlichen Bevölkerung (v.a. ab 80 Jahre und älter), dafür war jedoch die prozentuale Zunahme der Altersgruppen ab 70 Jahre bei den Männern deutlich höher als bei den Frauen. Hier sticht insbesondere mit 57,6 Prozent die Gruppe der über 90-Jährigen heraus. Eine Ausnahme bildete die Altersgruppe 75 bis unter 80 Jahre: Hier gab es bei der männlichen Bevölkerung im genannten Zeitraum eine Abnahme von -32,3 Prozent, wohingegen der Anteil bei den Frauen um 40,2 Prozent zunahm.

Tabelle 3 Entwicklung der männlichen Bevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2021 (jeweils 31.12.)[8]

| Altersgruppe | Bevölkerung männlich | | | | Veränderung 2017 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | *2022 (nachr.)* | |
| 0 bis unter 15 | 14.969 | 15.033 | 14.995 | *15.291* | 0,2 |
| 15 bis unter 60 | 66.276 | 63.576 | 61.621 | *61.252* | -7,0 |
| 60 bis unter 65 | 10.072 | 10.224 | 10.759 | *10.903* | 6,8 |
| 65 bis unter 70 | 8.157 | 9.213 | 9.495 | *9.671* | 16,4 |
| 70 bis unter 75 | 4.740 | 4.984 | 6.686 | *7.294* | 41,1 |
| 75 bis unter 80 | 6.018 | 5.395 | 4.077 | *3.950* | -32,3 |
| 80 bis unter 85 | 3.991 | 4.368 | 4.535 | *4.323* | 13,6 |
| 85 bis unter 90 | 1.707 | 1.948 | 2.213 | *2.330* | 29,6 |
| 90 und älter | 446 | 533 | 703 | *711* | 57,6 |
| Landkreis V-G | 116.376 | 115.274 | 115.084 | *115.725* | -1,1 |

[7] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2020b, 2022b, 2023b.
[8] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2020b, 2022b, 2023b.

Tabelle 4 Entwicklung der weiblichen Bevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2021 (jeweils 31.12.)[9]

| Altersgruppe | Bevölkerung weiblich | | | | Veränderung 2017 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | *2022 (nachr.)* | |
| 0 bis unter 15 | 14.134 | 14.329 | 14.254 | *14.524* | 0,8 |
| 15 bis unter 60 | 63.363 | 61.275 | 59.682 | *59.842* | -5,8 |
| 60 bis unter 65 | 10.129 | 10.523 | 11.031 | *11.359* | 8,9 |
| 65 bis unter 70 | 8.525 | 9.625 | 10.115 | *10.160* | 18,7 |
| 70 bis unter 75 | 5.231 | 5.346 | 7.333 | *8.156* | 40,2 |
| 75 bis unter 80 | 7.976 | 6.942 | 5.039 | *4.800* | -36,8 |
| 80 bis unter 85 | 6.280 | 6.789 | 6.947 | *6.607* | 10,6 |
| 85 bis unter 90 | 3.367 | 3.697 | 4.034 | *4.260* | 19,8 |
| 90 und älter | 1.685 | 1.823 | 1.932 | *1.922* | 14,7 |
| Landkreis V-G | 120.690 | 120.349 | 120.367 | *121.630* | -0,3 |

Die Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene, differenziert nach dem Geschlecht, deckt sich zum großen Teil mit der Landkreisentwicklung: Die männliche Bevölkerung wies mit 58,9 Prozent in der Altersgruppe über 90 Jahre den größten Zuwachs auf, bei den Frauen war es in dieser Gruppe mit 14,7 Prozent deutlich weniger. Die größte Abnahme hatten beide Geschlechter in der Altersgruppe 75 bis unter 80 Jahre mit -32,3 Prozent (männlich) und -35,4 Prozent (weiblich).

Tabelle 5 Entwicklung der männlichen Bevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2021 (jeweils 31.12.)[10]

| Altersgruppe | Bevölkerung männlich | | | | Veränderung 2017 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | *2022 (nachr.)* | |
| unter 15 Jahre | 103.963 | 105.008 | 106.071 | *108.623* | 2,0 |
| 15 - unter 60 Jahre | 458.689 | 444.980 | 432.888 | *431.620* | -5,6 |
| 60 - unter 65 Jahre | 65.673 | 66.667 | 69.976 | *71.701* | 6,6 |
| 65 - unter 70 Jahre | 52.614 | 59.476 | 61.677 | *62.309* | 17,2 |
| 70 - unter 75 Jahre | 32.565 | 33.094 | 43.574 | *47.309* | 33,8 |
| 75 - unter 80 Jahre | 41.660 | 37.536 | 28.184 | *27.328* | -32,3 |
| 80 - unter 85 Jahre | 25.897 | 29.796 | 32.088 | *30.938* | 23,9 |
| 85 - unter 90 Jahre | 10.952 | 12.300 | 14.440 | *15.192* | 31,8 |
| über 90 Jahre | 2.860 | 3.755 | 4.545 | *4.675* | 58,9 |
| Land M-V | 794.873 | 792.612 | 793.443 | *799.695* | -0,2 |

[9] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2020b, 2022b, 2023b.
[10] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2020b, 2022b, 2023b.

Tabelle 6 Entwicklung der weiblichen Bevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2021 (jeweils 31.12.)[11]

| Altersgruppe | Bevölkerung weiblich | | | | Veränderung 2017 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | *2022 (nachr.)* | |
| unter 15 Jahre | 99.489 | 100.574 | 101.370 | *103.826* | 1,9 |
| 15 - unter 60 Jahre | 427.156 | 415.706 | 405.651 | *408.362* | -5,0 |
| 60 - unter 65 Jahre | 67.665 | 68.833 | 72.039 | *74.334* | 6,5 |
| 65 - unter 70 Jahre | 56.210 | 63.842 | 66.756 | *67.350* | 18,8 |
| 70 - unter 75 Jahre | 37.502 | 37.214 | 49.224 | *53.911* | 31,3 |
| 75 - unter 80 Jahre | 55.109 | 48.524 | 35.610 | *34.096* | -35,4 |
| 80 - unter 85 Jahre | 40.522 | 45.624 | 47.672 | *46.029* | 17,6 |
| 85 - unter 90 Jahre | 21.808 | 23.377 | 26.644 | *28.014* | 22,2 |
| über 90 Jahre | 10.785 | 11.832 | 12.751 | *12.761* | 18,2 |
| Land M-V | 816.246 | 815.526 | 817.717 | *828.683* | 0,2 |

Die älter werdende Bevölkerung ist nicht nur ein Indiz für den zu erwartenden Anstieg pflegebedürftiger Personen, sondern zeigt auch, dass der Anteil an Arbeitskräften für medizinische und pflegerische Berufe abnehmen wird. Dies betrifft auch ehrenamtlich Tätige und Kinder- und Schwiegerkinder als pflegende Angehörige.

### 2.1.1. Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo

Der Bevölkerungsstand in Vorpommern-Greifswald wurde zwischen 2017 und 2022 durchgehend von einem positiven Wanderungssaldo und einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung bestimmt. Ende 2022 stieg der Bevölkerungsstand um 1.995 Personen, weil die Zuwanderung höher war als der natürliche Bevölkerungsrückgang.

Tabelle 7 Bevölkerungsentwicklung nach Faktoren im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2022 (jeweils 31.12.)[12]

| Jahr | Natürliche Bevölkerungsentwicklung | Wanderungssaldo | Veränderung absolut[13] |
|---|---|---|---|
| 2017 | -1.459 | 1.164 | -308 |
| 2018 | -1.732 | 1.315 | -369 |
| 2019 | -1.859 | 944 | -1.074 |
| 2020 | -1.883 | 2.070 | 150 |
| 2021 | -2.405 | 2.147 | -258 |
| 2022 | -2.507 | 4.502 | 1.995 |

[11] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2020b, 2022b, 2023b.

[12] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018e, 2019b, 2020d, 2021c, 2022d, 2023d.

[13] Teilweise ergeben sich falsche Summen. Die Gründe dafür werden erläutert in der Vorbemerkung zum Bericht A113: „Gegenstand dieses Statistischen Berichtes ist die gemeindeweise Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach dem Geschlecht mit den für diese Darstellung relevanten Komponenten der Bevölkerungsfortschreibung Lebendgeborene, Gestorbene, Zugezogene und Fortgezogene sowie den von den Standesämtern und Meldebehörden im laufenden Berichtsjahr gelieferten Korrekturen zu originären/ursprünglich Meldungen des Berichtsjahres bzw. der Vorjahre.“

### 2.1.2. Jugend- und Altenquotient

Für die Analyse der Altersstruktur werden der Jugendquotient und der Altenquotient herangezogen. Als Belastungsmaß geben sie über das Verhältnis der nicht erwerbstätigen zur erwerbstätigen Bevölkerung Auskunft.

Der Jugendquotient gibt an, wie viele Menschen unter 20 Jahre auf 100 Personen von 20 bis unter 65 Jahre kommen. Da die Altersgruppe der Jüngeren nur 20 Jahrgänge umfasst, die der Bevölkerung im Erwerbsalter hingegen 45, sind die Jahrgänge im Durchschnitt gleich stark besetzt, wenn der Jugendquotient bei 44 liegt (20/45*100). Ein Jugendquotient unter 44 besagt, dass die nachwachsende Generation dünner besetzt ist als die derzeitige Bevölkerung im Erwerbsalter. Fehlt dahingehend ein Ausgleich, führt dies zu einem abnehmenden Arbeitskräftepotential, was auf alle Ämter und amtsfreien Gemeinden in Vorpommern-Greifswald zutrifft.

Demgegenüber beschreibt der Altenquotient das Verhältnis der älteren Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter, also der 65-Jährigen und Älteren zu den 20 bis unter 65-Jährigen.

Tabelle 8 Entwicklung Jugendquotient nach Ämtern bzw. amtsfreien Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2022 (jeweils 31.12.)[14]

| Amt/amtsfreie Gemeinde | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Greifswald, Stadt | 26,0 | 26,5 | 27,1 | 26,9 | 26,8 | 27,0 |
| Anklam, Stadt | 30,3 | 31,0 | 31,7 | 31,5 | 31,4 | 32,4 |
| Amt Anklam Land | 26,1 | 27,0 | 27,4 | 28,1 | 28,5 | 28,8 |
| Amt Am Peenestrom | 29,1 | 30,7 | 30,9 | 31,3 | 32,2 | 33,4 |
| Amt Landhagen | 31,6 | 33,3 | 34,5 | 35,5 | 36,1 | 37,4 |
| Amt Lubmin | 27,5 | 27,8 | 28,1 | 28,4 | 29,0 | 29,9 |
| Amt Züssow | 28,4 | 28,9 | 29,4 | 30,4 | 31,5 | 33,1 |
| Amt Usedom Nord | 25,1 | 25,4 | 25,7 | 25,5 | 25,8 | 26,6 |
| Amt Usedom Süd | 26,0 | 27,2 | 27,6 | 27,6 | 27,8 | 28,3 |
| Gemeinde Heringsdorf | 23,1 | 23,6 | 24,2 | 23,3 | 23,7 | 23,6 |
| Strasburg, Stadt | 26,7 | 27,4 | 27,4 | 26,7 | 26,9 | 28,1 |
| Pasewalk, Stadt | 30,0 | 31,0 | 31,1 | 31,0 | 31,6 | 31,7 |
| Ueckermünde, Stadt | 25,4 | 25,8 | 25,9 | 26,6 | 27,6 | 29,7 |
| Amt Löcknitz Penkun | 32,2 | 32,5 | 32,8 | 33,4 | 33,4 | 35,2 |
| Amt Torgelow Ferdinandshof | 28,9 | 29,8 | 30,4 | 30,6 | 30,7 | 33,3 |
| Amt Am Stettiner Haff | 26,1 | 26,8 | 27,7 | 28,5 | 29,1 | 30,2 |
| Amt Uecker-Randow Tal | 25,9 | 26,7 | 27,5 | 28,0 | 29,3 | 29,7 |
| Amt Jarmen-Tutow | 26,5 | 27,4 | 28,7 | 30,0 | 30,6 | 31,8 |
| Amt Peenetal/Loitz | 28,9 | 29,7 | 30,0 | 30,3 | 31,0 | 31,3 |
| Landkreis V-G gesamt | 27,4 | 28,1 | 28,6 | 28,9 | 29,2 | 30,0 |
| Land M-V gesamt[15] | 28,1 | 28,8 | 29,3 | 29,6 | - | - |

Zwischen 2017 und 2022 stieg der Jugendquotient im Landkreis geringfügig um 2,6 auf 30,0 junge Menschen je 100 Personen an. Am höchsten war er im Amt Landhagen (37,4 junge Menschen je 100 Personen), am geringsten in der Gemeinde Heringsdorf (23,6). Demzufolge

[14] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018c, 2019a, 2020c, 2021a, 2022c, 2023c, eigene Berechnungen.

[15] Die Daten für Mecklenburg-Vorpommern lagen nur bis 2020 vor.

gab es in Heringsdorf ein vergleichsweise geringes Arbeitskräftepotential, was sich auf die Angehörigenpflege in den kommenden Jahren auswirken wird, da die Gemeinde den höchsten Altenquotienten im Jahr 2022 aufwies.

Zwar trat in keinem Gebiet eine Verringerung des Jugendquotienten im genannten Zeitraum auf, allerdings liegt der Quotient immer deutlich unter 44. Daraus lässt sich schließen, dass diese ungünstige Altersstruktur zu einem in der Zukunft abnehmenden Arbeitskräftepotential in der Pflege führen wird.

Der Altenquotient ist durchgehend nicht nur deutlich höher als der Jugendquotient, sondern auch stärker gestiegen bis 2022: auf 48,2 ältere Menschen je 100 Personen. Den höchsten Altenquotienten hatten im Jahr 2022 die Stadt Anklam (63,3), das Amt Usedom Nord (71,3), die Gemeinde Heringsdorf (63,6) und die Stadt Ueckermünde (61,3). Damit lagen sie deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Vorpommern-Greifswald (48,2). Den niedrigsten Altenquotienten wiesen die Stadt Greifswald (35,4) und das Amt Landhagen (39,9) auf, d. h., dort war der Anteil älterer Menschen am geringsten. Das Amt Landhagen hat zugleich auch den höchsten Jugendquotienten und weist somit im kreisweiten Vergleich die günstigste Altersstruktur auf.

Tabelle 9 Entwicklung Altenquotient nach Städten, Ämtern und Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2022 (jeweils 31.12.)[16]

| Amt/amtsfreie Gemeinde | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Greifswald, Stadt | 32,1 | 32,7 | 33,9 | 34,8 | 34,9 | 35,4 |
| Anklam, Stadt | 54,1 | 56,3 | 59,1 | 61,5 | 62,2 | 63,3 |
| Amt Anklam Land | 38,6 | 39,7 | 41,6 | 43,3 | 44,6 | 46,7 |
| Amt Am Peenestrom | 44,4 | 46,3 | 48,1 | 49,8 | 51,4 | 52,2 |
| Amt Landhagen | 30,0 | 32,1 | 33,8 | 35,6 | 37,8 | 39,9 |
| Amt Lubmin | 44,1 | 46,1 | 47,7 | 49,0 | 50,7 | 51,9 |
| Amt Züssow | 37,3 | 38,0 | 39,0 | 39,9 | 40,6 | 41,3 |
| Amt Usedom Nord | 56,6 | 61,3 | 64,5 | 67,5 | 69,7 | 71,3 |
| Amt Usedom Süd | 48,5 | 51,8 | 53,8 | 54,4 | 56,3 | 58,0 |
| Gemeinde Heringsdorf | 54,3 | 56,4 | 58,1 | 60,4 | 62,8 | 63,6 |
| Strasburg, Stadt | 51,3 | 52,6 | 55,4 | 55,9 | 57,8 | 59,6 |
| Pasewalk, Stadt | 49,4 | 51,5 | 53,6 | 55,5 | 56,9 | 57,8 |
| Ueckermünde, Stadt | 48,6 | 50,9 | 54,4 | 57,9 | 60,0 | 61,3 |
| Amt Löcknitz Penkun | 43,5 | 44,6 | 45,8 | 46,6 | 48,0 | 48,1 |
| Amt Torgelow Ferdinandshof | 44,1 | 45,3 | 47,4 | 49,1 | 50,4 | 49,9 |
| Amt Am Stettiner Haff | 44,2 | 46,8 | 49,4 | 52,9 | 54,8 | 57,0 |
| Amt Uecker-Randow Tal | 34,9 | 35,8 | 38,3 | 40,3 | 42,9 | 44,6 |
| Amt Jarmen-Tutow | 44,7 | 45,9 | 46,5 | 48,1 | 50,9 | 51,1 |
| Amt Peenetal/Loitz | 40,5 | 41,7 | 43,5 | 44,0 | 45,3 | 45,5 |
| Landkreis V-G gesamt | 41,4 | 42,8 | 44,6 | 46,1 | 47,3 | 48,2 |
| Land M-V gesamt[17] | 40,7 | 42,2 | 43,7 | 45,1 | - | - |

[16] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018c, 2019a, 2020c, 2021a, 2022c, 2023c, eigene Berechnungen.

[17] Die Daten für Mecklenburg-Vorpommern lagen nur bis 2020 vor.

### 2.1.3. Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Hinsichtlich der ausländischen Bevölkerung in Vorpommern-Greifswald ist festzustellen, dass der größte Bevölkerungsanteil dieser Gruppe zwischen 0 und 60 Jahre alt ist[18]. In den pflegerelevanten Altersgruppen ab 60 Jahre ist deren Anteil jedoch sehr gering. Er stieg allerdings im hier betrachteten Zeitraum in den einzelnen Altersgruppen stärker als in den Altersgruppen unter 60 Jahre: zwischen 116,1 Prozent und 173,3 Prozent. Die Frage nach einem kultursensiblen Umgang mit Pflegebedürftigen mit Einwanderungsgeschichte wird somit langfristig an Bedeutung gewinnen.

Bis Ende 2022 stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zu 2017 um 63,2 Prozent. Eine der zentralen Ursachen hierfür ist die Geflüchtetenbewegung seit Beginn des Jahres 2022.

Tabelle 10 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in Mecklenburg-Vorpommern von 2017 bis 2022 (jeweils 31.12.)[19]

| | Ausländische Bevölkerung | | | | Veränderung 2017 zu 2022 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | 2017 | 2019 | 2021 | 2022 | |
| unter 15 Jahre | 1.980 | 2.100 | 2.230 | 3.175 | 60,4 |
| 15 - unter 60 Jahre | 8.230 | 8.490 | 10.570 | 13.045 | 58,5 |
| 60 - unter 65 Jahre | 280 | 345 | 440 | 605 | 116,1 |
| 65 - unter 70 Jahre | 195 | 220 | 285 | 430 | 126,3 |
| 70 - unter 75 Jahre | 105 | 135 | 185 | 260 | 147,6 |
| 75 und älter[20] | 75 | 100 | 130 | 205 | 173,3 |
| Landkreis V-G | 10.865 | 11.390 | 13.840 | 17.730[21] | 63,2 |
| Land M-V | 73.950 | 79.640 | 87.410 | 115.865 | 56,7 |

Tabelle 11 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Geschlecht im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2022 (jeweils 31.12.)[22]

| | Ausländische Bevölkerung | | | | Veränderung 2017 zu 2022 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| Geschlecht | 2017 | 2019 | 2021 | 2022 | |
| männlich | 5.995 | 6.155 | 7.920 | 9.565 | 59,5 |
| weiblich | 4.870 | 5.235 | 5.905 | 8.160 | 67,6 |

Unterscheidet man die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Geschlecht, lässt sich feststellen, dass die weibliche Personenanzahl durchweg zwar niedriger als die männliche ist, sie ist aber anteilig deutlich stärker gestiegen als der männliche Anteil. Die Statistik für die ausländische Bevölkerungsentwicklung weist außerdem analog zur Gesamtbevölkerung mehr weibliche als männliche Personen in den pflegerelevanten Altersgruppen ab 60 Jahre aus. Das heißt, auch unter den ausländischen Pflegebedürftigen ist der weibliche Anteil höher.

[18] „Ausländer sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung. Siehe Vorbemerkungen StatA M-V, Bericht A143 2017. Im vorliegenden Statistischen Bericht werden zur ausländischen Bevölkerung ausschließlich die Ergebnisse der Auszählung des Ausländerzentralregisters (AZR) verwendet."

[19] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018a, 2020a, 2022a, 2023a, eigene Berechnungen.

[20] Die Altersgruppe ab 75 Jahre wird in diesem Statistikbericht zur ausländischen Bevölkerung nicht weiter ausdifferenziert. Die Personenanzahl ab dieser Altersgruppe ist zudem auch sehr niedrig.

[21] Summendifferenz von 10 (basierend auf Quelle des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, 2023a).

[22] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018a, 2020a, 2022a, 2023a eigene Berechnungen.

### 2.1.4. Bevölkerungsprognose

Mehr noch als die IST-Daten sagt die 5. Landesbevölkerungsprognose für Mecklenburg-Vorpommern für den Planungszeitraum etwas aus[23]. Sie zeigt, dass die älteren Jahrgänge mit starker Tendenz zunehmen werden, während die jüngeren Jahrgänge mit mäßiger Tendenz abnehmen werden. Dies bedeutet mehr Pflegefälle und weniger Arbeitskräfte.

Beträgt der Anteil der pflegebedürftigen Altersgruppen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2021 noch rund 36 Prozent, so liegt dieser Anteil im Jahr 2035 bereits bei rund 42 Prozent bei gleichzeitig sinkender Gesamtbevölkerung. Allerdings konnten hier die IST-Daten für 2022 und 2023 nicht berücksichtigt werden, in diesen Jahren ist die Bevölkerung in Vorpommern-Greifswald leicht gestiegen.

Der Entwicklungstrend wird dadurch jedoch nicht wesentlich beeinflusst. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die regionale Bevölkerungsentwicklung in der hier verwendeten 2. Variante der 5. Landesbevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern (Standardvariante) aufgrund einiger extremer Ausreißer nach oben und unten im Vergleich zu den anderen Altersgruppen und des kontinuierlichen Rückgangs in den Altersgruppen bis 70 Jahre relativ pessimistisch prognostiziert wird. Wie oben bereits erwähnt, kommt hinzu, dass die tatsächliche Bevölkerungszahl 2022 und 2023 aufgrund eines positiven Wanderungssaldos im Landkreis Vorpommern-Greifswald angestiegen ist. Insofern erscheint der Trend (Bevölkerung wird älter, Pflegebedürftigkeit steigt) zwar schlüssig, die Ausprägung dürfte aber nicht ganz so extrem ausfallen.

Tabelle 12 Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 (jeweils 31.12.)

| | IST | Prognose | | | Differenz 2021 zu 2035 |
|---|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | 2021 | 2025 | 2030 | 2035 | |
| unter 15 Jahre | 29.249 | 29.118 | 27.637 | 25.428 | -3.821 |
| 15 - unter 60 Jahre | 121.303 | 113.037 | 105.941 | 101.042 | -20.261 |
| 60 - unter 65 Jahre | 21.790 | 21.135 | 16.371 | 12.378 | -9.412 |
| 65 - unter 70 Jahre | 19.610 | 20.883 | 20.560 | 15.869 | -3.741 |
| 70 - unter 75 Jahre | 14.019 | 18.386 | 19.750 | 19.404 | +5.385 |
| 75 - unter 80 Jahre | 9.116 | 10.824 | 16.457 | 17.763 | +8.647 |
| 80 - unter 85 Jahre | 11.482 | 8.500 | 8.852 | 13.482 | +2.000 |
| 85 - unter 90 Jahre | 6.247 | 7.495 | 5.552 | 6.226 | -21 |
| 90 und älter | 2.635 | 4.133 | 5.628 | 5.379 | +2.744 |
| Landkreis V-G | **235.451** | **233.511** | **226.748** | **216.971** | **-18.480** |
| Land M-V | **1.611.160** | **1.601.285** | **1.579.231** | **1.507.599** | **-103.561** |

## 2.2. Sozialindikatoren

Im Folgenden werden ausgewählte Sozialindikatoren für den Landkreis analysiert. Die soziale bzw. finanzielle Situation ist ein wesentlicher Indikator für das Armutsrisiko im Alter und damit für eine frühzeitige Pflegebedürftigkeit.

[23] Auf Ämterebene liegen keine Bevölkerungsprognosen vor. Hier steht die kleinräumige Prognose der Gertz Gutsche Rümenapp GbR (GGR) zur Verfügung, deren Grundlage die 5. Landesbevölkerungsprognose M-V ist.

### 2.2.1. Arbeits-, Einkommens- und Wohnsituation

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Sozialindikatoren zur Einkommens- Arbeits- und Wohnsituation im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Vergleich zum Land Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 13 Entwicklung Anzahl Leistungsempfänger/-innen ausgewählter Sozialindikatoren im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in Mecklenburg-Vorpommern, 2017 bis 2022

| Indikator | Landkreis V-G (Land M-V) | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | 2022 |
| **Arbeitslosigkeit[24]** | | | | |
| Arbeitslosenquote nach SGB II (in %) | 6,5 (5,5) | 5,4 (4,5) | 5,2 (4,5) | 5,6 (5,0) |
| Arbeitslosenquote nach SGB III (in %) | 3,5 (2,9) | 3,1 (2,6) | 2,8 (2,4) | 3,0 (2,6) |
| **Einkommenssituation[25]** | | | | |
| Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner in EUR | 18.037 (19.928) | 19.574 (21.657) | 20.214 (22.307) | - |
| Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in EUR | 18.159 (19.149) | 19.667 (20.812) | 20.751 (21.880) | - |
| **Familienstand[26]** | | | | |
| Anzahl Alleinstehende in Ein-Personen-Haushalten | 53.700 (330.600) | 54.800 (345.700) | - | - |
| Anzahl Ehepaare ohne ledige Kinder | 33.700 (232.900) | 29.400 (229.000) | - | - |
| **Wohngeld[27]** | | | | |
| Entwicklung der Wohngeldhaushalte (inkl. Teilhaushalte) | 4.531 (25.003) | 3.839 (20.023) | 3.665 (21.305) | 4.195 (24.420) |
| Wohngeldhaushalte mit Mietzuschuss | 3.962 (22.618) | 3.428 (18.249) | 3.295 (19.685) | 3.760 (22.495) |
| Wohngeldhaushalte mit Lastenzuschuss | 569 (2.385) | 411 (1.774) | 375 (1.625) | 435 (1.925) |

Die Arbeitslosenquote nach SGB II verzeichnete in Vorpommern-Greifswald einen Rückgang von 6,5 Prozent Ende 2017 auf 5,6 Prozent im Jahr 2022. Im Rechtskreis SGB III war ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen, wenn auch in geringerem Maße, von 3,5 auf 3,0 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2022 zwar leicht ab, die Arbeitslosenquote lag jedoch deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Bezogen auf die Einkommenssituation ist das Wohlstandsniveau im Landkreis trotz eines leichten Anstiegs von 2017 bis 2021 durchweg geringer als in den übrigen Landkreisen von Mecklenburg-Vorpommern. 2021 erreichte das Primäreinkommen der privaten Haushalte je Einwohner 90,6 Prozent vom Landesdurchschnitt und 68,2 Prozent vom gesamtdeutschen Durchschnitt. Das verfügbare Einkommen je Einwohner stieg bis 2021 um rd. 14 Prozent auf 20.751 EUR an, dennoch war es im Kreisvergleich am niedrigsten und erreichte 94,8 Prozent vom Durchschnittsniveau des Landes und 85,0 Prozent vom gesamtdeutschen Durchschnitt[28].

[24] Bundesagentur für Arbeit 2017, 2019, 2021, 2022.
[25] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023f.
[26] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018d, 2021b.
[27] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018g, 2020g, 2022f, 2023i.
[28] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023f.

Zudem war das verfügbare Einkommen stets höher als das Primäreinkommen, hier überstiegen die empfangenen Transferzahlungen die zu leistenden Abgaben, was auf unterdurchschnittliche Einkommensverhältnisse hinweist und eine erhöhte Pflegebedürftigkeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Folge haben kann im Vergleich zum Landesdurchschnitt.

Bezogen auf den Familienstand stehen der Anzahl an Alleinstehenden in Einpersonenhaushalten deutlich weniger verheiratete Paare (ohne ledige Kinder) gegenüber, sowohl auf Landes- wie auch auf Kreisebene. Die Entwicklung von 2017 zu 2019 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald zeigt außerdem, dass die Anzahl der verheirateten Paare um rd. 13 Prozent auf 29.400 sank, während gleichzeitig die Zahl der Alleinstehenden um 2,0 Prozent auf 54.800 gestiegen ist. Diese Veränderung des Indikators Familienstand kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, früher und schwerer pflegebedürftig zu werden, da bei Alleinstehenden die Unterstützung und Hilfe durch pflegende Angehörige fehlt.

Wohngeld wird nach dem Wohngeldgesetz gewährt und unterteilt sich in Mietzuschuss für Mietwohnungen und Lastenzuschuss für Eigenheime. Ende 2022 erhielten 4.195 Haushalte Wohngeld, das waren 14,4 Prozent mehr als 2021. Durch die 2020 in Kraft getretene Wohngeldreform hatten mehr Haushalte Anspruch auf diese Leistung. Der überwiegende Teil der Empfänger/-innen wohnt in Mietwohnungen. Auf Landesebene stieg die Zahl der Wohngeldhaushalte im gleichen Zeitraum ebenfalls. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch stieg von 2017 zu 2022 im Landkreis Vorpommern-Greifswald um 14,3 Prozent auf 143 EUR und auf Landesebene um 16,7 Prozent auf 140 EUR (reine Wohngeldhaushalte)[29].

### 2.2.2. Leistungen nach SGB XII

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung zur finanziellen Situation nach SGB XII. Bezogen auf je 1.000 Einwohnende gab es in Vorpommern-Greifswald Ende 2022 größtenteils mehr Leistungsbeziehende als im Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 14 Entwicklung Anzahl Leistungsempfänger/-innen nach SGB XII im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in Mecklenburg-Vorpommern von 2017 bis 2022[30]

| | Hilfeempfänger/-innen im Landkreis V-G (Hilfeempfänger/-innen im Land M-V) | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Leistungen nach SGB XII | 2017 | 2019 | 2021 | 2022 | je 1.000 EW 2022 |
| Hilfe zum Lebensunterhalt | 1.387 (10.064) | 1.207 (9.093) | 800 (5.615) | 775 (5.900) | 3,3 (3,6) |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung[31] | 3.514 (21.226) | 3.576 (21.211) | 3.195 (20.825) | 3.572 (22.650) | 15,0 (13,9) |
| Hilfe zur Gesundheit | 1 (343) | 4 (76) | 2 (20) | 2 (10) | - (-) |
| Hilfe zur Pflege | 1.289 (8.855) | 1.318 (9.048) | 1.495 (10.205) | 1.515 (9.490) | 6,4 (5,8) |

[29] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018f, 2023h.

[30] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019e, 2020f, 2022e, 2024b.

[31] Für die Landesebene: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018f, 2020f, 2022f, 2023f. Für die Kreisebene: Landkreis Vorpommern-Greifswald 2024.

### Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Hilfe zum Lebensunterhalt sank in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2017 und 2022 um 4.164 Personen bzw. 53,2 Prozent auf 5.900 Personen. Entsprechend zeigte sich ein ähnlicher Trend auf Kreisebene, hier sank die Zahl der Empfänger/-innen um 612 Personen bzw. 56 Prozent, also etwas mehr als auf Landesebene. Das Durchschnittsalter war im Landkreis Vorpommern-Greifswald höher als im Landesdurchschnitt (hier nicht abgebildet).

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Anzahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Vorpommern-Greifswald blieb relativ konstant bei ca. 3.500 Personen und ist ein wesentlicher Indikator für Armut. Zwischen 2021 und 2022 gab es einen deutlichen Sprung nach oben, der die gesunkene Anzahl zwischen 2019 und 2021 wieder aufhob. Insgesamt bezogen im Landkreis 2022 mehr Personen diese Grundsicherung als im Durchschnitt des Landes.

### Hilfe zur Gesundheit

Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Gesundheit war sehr gering und ist zwischen 2017 und 2022 stark zurückgegangen. Im Jahr 2022 wurden keine Leistungen mehr in Anspruch genommen.

### Hilfe zur Pflege

Die Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege stieg zwischen 2017 und 2022 im Landkreis um 17,5 Prozent und damit stärker als im Landesdurchschnitt mit 7,2 Prozent. Bezogen auf jeweils 1.000 Einwohnende erhielten im Jahr 2022 6,4 Personen Hilfe zur Pflege, mehr als im Landesdurchschnitt mit 5,8 Personen. Mit dem Wegfall der Eingliederungshilfen aus dem SGB XII im Jahr 2020 macht die Hilfe zur Pflege nun den größten Teil im Bereich der weiteren Leistungen der Sozialhilfe aus (5.-9. Kapitel SGB XII).

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt lag der Landkreis Vorpommern-Greifswald bei der Quote der Leistungsbeziehenden von Hilfe zum Lebensunterhalt und nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII im Mittelfeld (Abbildung 1).

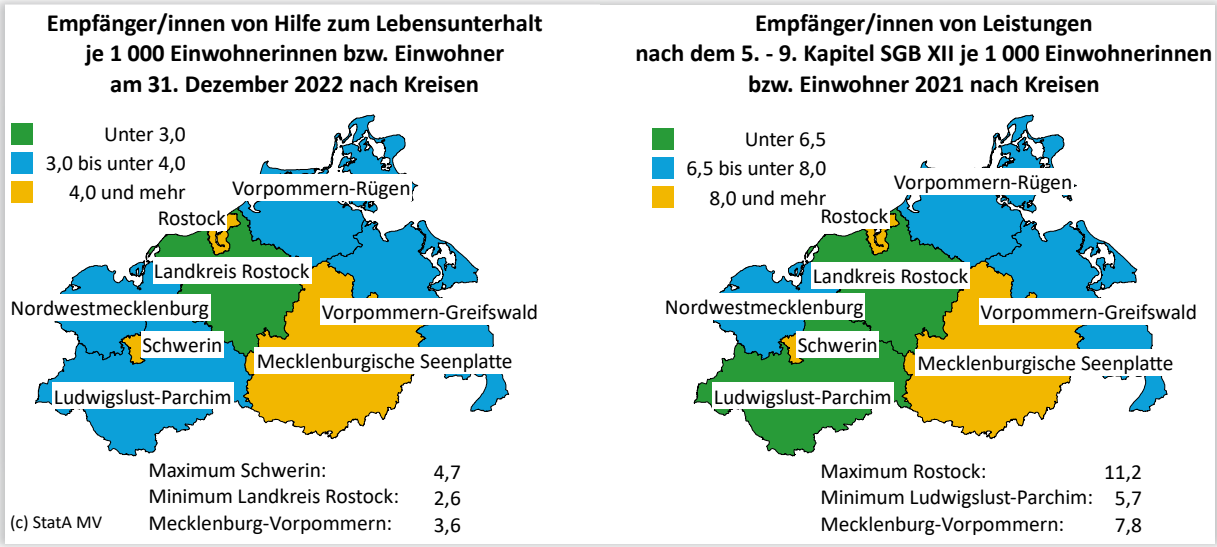


Abbildung 1 Leistungsbeziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt und nach dem 5.–9. Kapitel SGB XII je 1.000 EW nach Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern[32]

[32] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023h.

Bei der Anzahl der Leistungsbeziehenden von Hilfe zur Pflege wies Vorpommern-Greifswald Ende 2021 landesweit den drittgrößten Wert hinter den Kreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen auf (Abbildung 2).

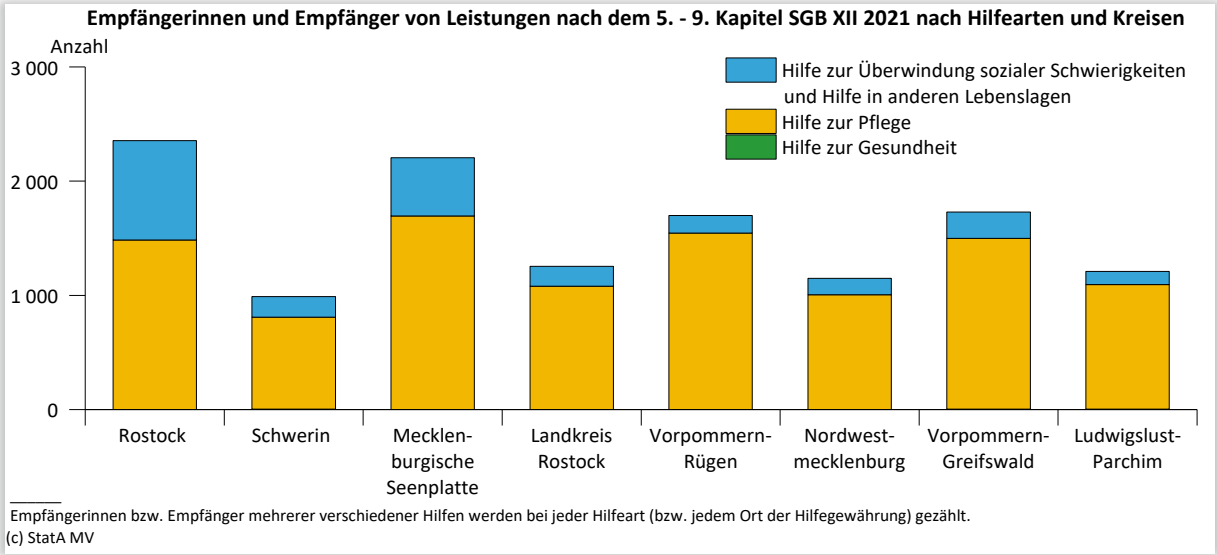


Abbildung 2 Leistungsbeziehende 5.-9. Kapitel SGB XII nach Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern[33]

Im Jahr 2022 wurden in Vorpommern-Greifswald netto rund 15 Millionen EUR für Sozialhilfeleistungen ausgegeben. Gegenüber 2021 bedeutet dies einen Rückgang um rund 13 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern: Rückgang um rund 16 Prozent).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Eingliederungshilfe seit 2020 im SGB IX und nicht mehr im SGB XII geregelt ist. Zuvor war die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung die finanziell mit Abstand bedeutendste Hilfeart unter den Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII. Bei den Nettoausgaben der Sozialhilfen je Einwohnerin und Einwohner lag der Landkreis Ende 2022 mit 50 EUR bis unter 65 EUR im landesweiten Mittelfeld (vgl. Abbildung 3).

[33] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023h.

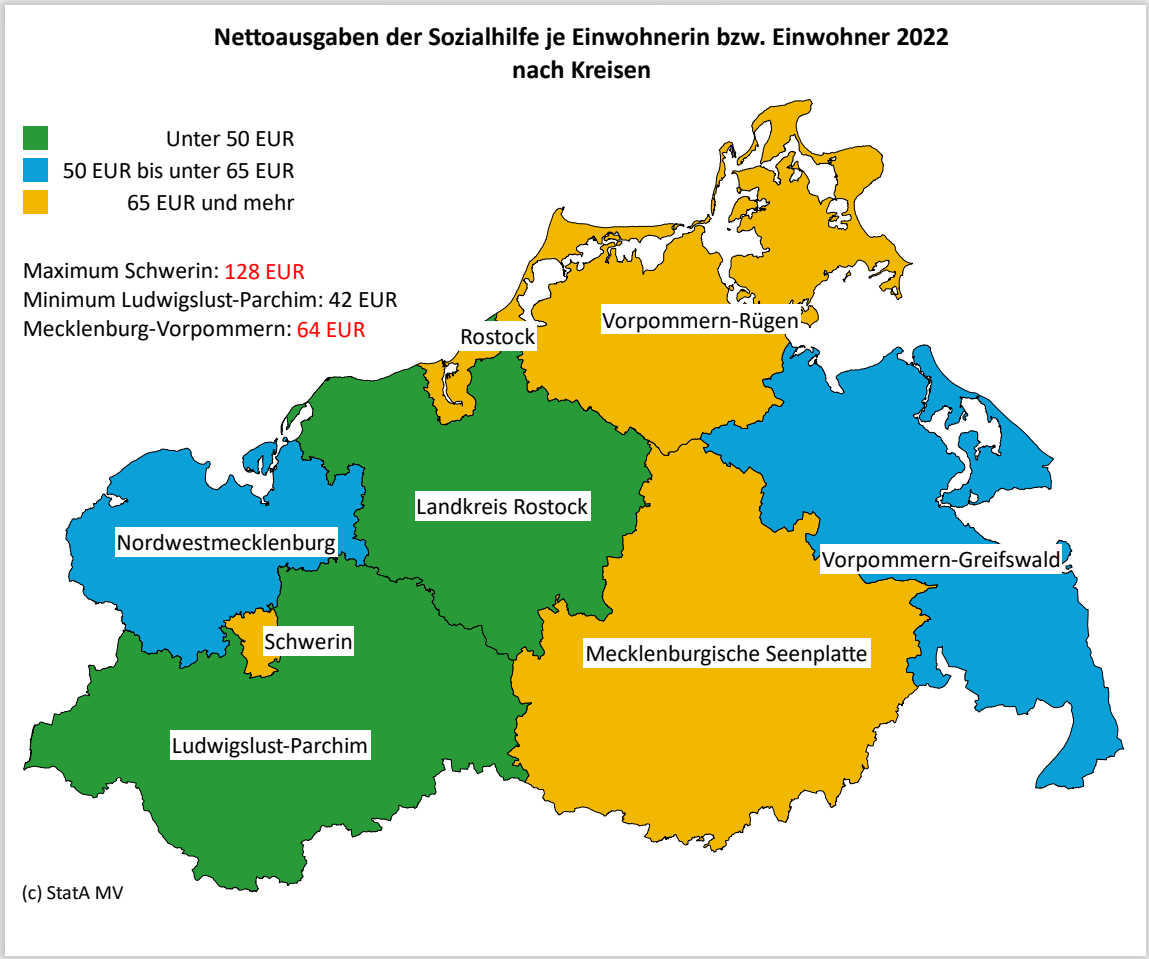


Abbildung 3 Nettoausgaben der Sozialhilfe je Einwohner/-in nach Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern 2022[34]

[34] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023h.

# 3. Pflege

In diesem Kapitel wird die aktuelle Situation im Bereich der Pflege für den Landkreis Vorpommern-Greifswald ermittelt. Die Analyse umfasst den Zeitraum von 2017 bis 2021[35]. Es werden alle Personen betrachtet, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten.

Die Pflegebedürftigen werden den einzelnen Versorgungsformen zugeordnet. Diese umfassen die ambulante Pflege, die stationäre Pflege, die Pflege durch Angehörige (Pflegegeld) und seit 2019 die Teilgruppe der Versicherten im Pflegegrad 1 mit bzw. ohne Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (siehe unten).

Bei der teilstationären Pflege werden in der Pflegestatistik nur die Plätze und nicht die Einrichtungen (Tagespflege) erfasst. Personen, die Tagespflege in Anspruch nehmen, erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind daher in der Summe der Pflegebedürftigen enthalten und werden nur nachrichtlich ausgewiesen (Ausnahme: Pflegebedürftige des Pflegegrads 1, die kein Pflegegeld erhalten und daher in der Summe der Pflegebedürftigen enthalten sind)[36].

In dieser Planung wird die Pflegebedürftigkeit nicht nach Geschlecht, sondern nach Versorgungsarten und Altersgruppen analysiert, da das Risiko, pflegebedürftig zu werden, stark vom Alter abhängt.

In den Analysezeitraum fällt die Einführung des erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017, der unter anderem dazu führte, dass mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft wurden als zuvor.

Im Pflegegrad 1 besteht ein abweichender Leistungsanspruch, d. h. die Pflegebedürftigen erhalten kein Pflegegeld. Seit der Pflegestatistik 2019 wird diese Merkmalskategorie zusätzlich zu den bisherigen Leistungsarten entsprechend erfasst: „mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen Leistungen oder ohne Leistungen“. Darunter fallen Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag oder ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/Betreuungsdienste oder Pflegeheime[37].

Inwieweit die Covid-19 Pandemie ein wesentlicher Faktor für den Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen seit 2019 war, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Die Analysen werden sowohl auf Kreisebene als auch auf kleinräumiger Sozialraumebene durchgeführt.

## 3.1. Pflegebedürftige

### 3.1.1. Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Pflegequoten

Ende 2021 bezogen insgesamt 20.135 Personen in Vorpommern-Greifswald Leistungen der Pflegeversicherung, das entsprach einer Gesamtpflegequote von 8,55 Prozent (Ende 2019: 7,06 Prozent). Damit lag der Landkreis Vorpommern-Greifswald über dem Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern mit 7,62 Prozent. Von den Pflegebedürftigen waren fast zwei Drittel weiblich (61,1 Prozent).

[35] Zum jetzigen Zeitpunkt ist die amtliche Pflegestatistik für das Jahr 2021 aktuell. Die Pflegestatistik für 2023 wird erst zum Jahresende 2024 bzw. Anfang 2025 erwartet und kann deshalb für diese Planung keine Berücksichtigung mehr finden.

[36] Aus diesem Grund können keine altersspezifischen Pflegequoten für die teilstationäre Pflege ausgewiesen werden.

[37] Menschen mit Pflegegrad 1 haben somit keinen Anspruch auf Pflegegeld bei der Pflege durch Angehörige oder auf Pflegesachleistungen bei der Versorgung durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst (dieser Anspruch besteht erst ab Pflegegrad 2). Sie haben jedoch Anspruch auf den Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt, dass die Zahl der Pflegebedürftigen zwischen 2017 und 2021 stark gestiegen ist. Ein Grund hierfür liegt seit 2017 in der oben erwähnten Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, was zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen führte, auch in den jüngeren Altersgruppen.

Tabelle 15 Pflegebedürftige insgesamt nach Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[38]

| Altersgruppe | Pflegebedürftige insgesamt | | | Entwicklung 2017 zu 2019 in % | Entwicklung 2019 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | | |
| unter 15 Jahre | 305 | 429 | 570 | 40,66 | 32,87 |
| 15 - unter 60 Jahre | 1.701 | 1.916 | 2.136 | 12,64 | 11,48 |
| 60 - unter 65 Jahre | 738 | 894 | 1.200 | 21,14 | 34,23 |
| 65 - unter 70 Jahre | 848 | 1.101 | 1.470 | 29,83 | 33,51 |
| 70 - unter 75 Jahre | 832 | 980 | 1.635 | 17,79 | 66,84 |
| 75 - unter 80 Jahre | 2.053 | 2.177 | 1.995 | 6,04 | -8,36 |
| 80 - unter 85 Jahre | 3.087 | 3.704 | 4.401 | 19,99 | 18,82 |
| 85 - unter 90 Jahre | 2.803 | 3.433 | 4.248 | 22,48 | 23,74 |
| über 90 Jahre | 1.794 | 2.008 | 2.484 | 11,93 | 23,71 |
| Landkreis V-G gesamt | 14.161 | 16.642 | 20.135 | 17,52 | 21,01 |
| Land M-V gesamt | 91.029 | 102.996 | 122.866 | 13,12 | 19,29 |

Ein weiterer Faktor, der zum Anstieg der Pflegebedürftigen von 2019 zu 2021 beitrug, ist die Behebung der Untererfassung im Pflegegrad 1. Diese führte zu einer Zunahme von rund 3.500 Pflegebedürftigen.

Tabelle 16 Altersspezifische Pflegequoten im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[39]

| Altersgruppe | Pflegequote in % | | | Entwicklung 2017 zu 2019 in % | Entwicklung 2019 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | | |
| unter 15 Jahre | 1,05 | 1,46 | 1,95 | 0,41 | 0,49 |
| 15 - unter 60 Jahre | 1,31 | 1,53 | 1,76 | 0,22 | 0,23 |
| 60 - unter 65 Jahre | 3,65 | 4,31 | 5,51 | 0,66 | 1,20 |
| 65 - unter 70 Jahre | 5,08 | 5,84 | 7,50 | 0,76 | 1,65 |
| 70 - unter 75 Jahre | 8,34 | 9,49 | 11,6 | 1,14 | 2,18 |
| 75 - unter 80 Jahre | 14,6 | 17,6 | 21,8 | 2,98 | 4,24 |
| 80 - unter 85 Jahre | 30,0 | 33,2 | 38,3 | 3,14 | 5,13 |
| 85 - unter 90 Jahre | 55,2 | 60,8 | 68,0 | 5,57 | 7,19 |
| über 90 Jahre | 84,1 | 85,2 | 94,2 | 1,04 | 9,04 |
| Landkreis V-G gesamt | 5,97 | 7,06 | 8,55 | 1,09 | 1,49 |
| Land M-V gesamt | 5,65 | 6,40 | 7,62 | 0,75 | 1,22 |

[38] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2020e, 2023e, Sonderauswertungen auf Kreisebene, eigene Berechnungen.

[39] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2020e, 2023e, 2018b, 2020b, 2022b, Sonderauswertungen der Pflegestatistiken, eigene Berechnungen.

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu sein. Während bei den 75- bis 79-Jährigen Ende 2021 9,9 Prozent (1.995 Personen) pflegebedürftig waren, waren es in der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen bereits mehr als doppelt so viele mit 21,8 Prozent (4.401 Personen). 80,6 Prozent der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter. Innerhalb dieser Kohorte ist eine Abnahme der Pflegebedürftigen über 90 Jahren in allen Versorgungsarten zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Gruppe in der Gesamtbevölkerung nur schmal besetzt ist.

Die altersspezifischen Pflegequoten beschreiben den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die Pflegequoten zeigen eine deutliche Zunahme mit steigendem Alter (vgl. Tabelle 16). Ende 2021 waren rund 38 Prozent der 80- bis 84-Jährigen pflegebedürftig, bei den über 90-Jährigen lag der Anteil der Pflegebedürftigen bereits bei über 94 Prozent.

### 3.1.2. Pflegebedürftige nach Versorgungsarten und Pflegequote

In Bezug auf die verschiedenen Versorgungsarten lassen sich unterschiedliche Entwicklungen feststellen:

Tabelle 17 Pflegebedürftige insgesamt nach Versorgungsart im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[40]

| Versorgungsart | Pflegebedürftige 2017 | Pflegebedürftige 2019 | Pflegebedürftige 2021[41] | Entwicklung 2017 zu 2019 in % | Entwicklung 2019 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| Ambulante Pflege | 4.969 | 5.919 | 6.563 | 19,1 | 10,8 |
| Vollstationäre Pflege | 2.952 | 2.989 | 2.723 | 1,25 | -8,97 |
| Pflegegeld | 6.236 | 6.935 | 8.403 | 11,2 | 21,1 |
| Mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege[42] | 4 | 10 | 8 | - | - |
| Mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen | - | 789 | 2.438 | - | 208,9 |
| Landkreis V-G gesamt | 14.161 | 16.642 | 20.135 | 17,5 | 21,0 |
| Teilstationäre Pflege (Pflegegrad 2-5)[43, 44] | 832 | 1.090 | 1.086 | - | - |

[40] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2020e, 2023e, Sonderauswertungen der Pflegestatistiken, eigene Berechnungen.

[41] Aus Datenschutzgründen sind mit der Pflegestatistik 2021 alle Daten auf Kreisebene (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

[42] Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen. Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

[43] Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen werden ab der Erhebung zum 15. Dezember 2009 die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen. Diese erhalten in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger/-innen gezählt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden deshalb die Empfänger/-innen teilstationärer Pflege nur nachrichtlich ausgewiesen.

[44] Diese nachrichtlich ausgewiesenen Pflegebedürftigen sind der angeforderten Sonderauswertung zur Pflegestatistik für Vorpommern-Greifswald entnommen.

Im Beobachtungszeitraum ist eine Zunahme der ambulanten Versorgung von 42,2 Prozent zu verzeichnen, während die vollstationäre Versorgung einen Rückgang von 7,8 Prozent aufweist. Die Anzahl der zu Hause gepflegten Personen hat sich um 34,7 Prozent erhöht.

Zwischen 2019 und 2021 ist die Zahl der in stationären Einrichtungen versorgten Pflegebedürftigen um 8,97 Prozent bzw. 268 Personen gesunken. Demgegenüber verzeichnete die Zahl der zu Hause gepflegten Personen einen Anstieg um 21,2 Prozent (+1.468 Personen). Die Zahl der ambulant betreuten Pflegebedürftigen stieg zwar um 10,8 Prozent (+642 Personen), jedoch etwas langsamer als zwischen 2017 und 2019.

Die seit 2019 erfasste Teilgruppe der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ stieg bis Ende 2021 um 208,9 Prozent (+1.649 Personen).

Im vorigen Abschnitt wurde gezeigt, dass die absolute Anzahl der Pflegebedürftigen in den verschiedenen Versorgungsarten mit Ausnahme der teilstationär Versorgten deutlich gestiegen ist. Bei einer anteiligen Erfassung der Pflegebedürftigen innerhalb der Versorgungsarten zeigen sich jedoch andere Verläufe. Dies ist insbesondere auf gesetzliche Novellierungen und den weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff zurückzuführen.

Tabelle 18 Anteile der Gesamtpflegefälle nach Versorgungsarten im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in Mecklenburg-Vorpommern von 2017 bis 2021

| | | Anteil der Pflegebedürftigen in % | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ebene | Jahr | ambulant | vollstationär | Pflegegeld | Pflegegrad 1*[45] |
| Landkreis Vorpommern-Greifswald | 2017 | 35,0 | 20,8 | 44,0 | - |
| | 2019 | 35,5 | 17,9 | 41,6 | 4,8 |
| | 2021 | 32,5 | 13,5 | 41,7 | 12,1 |
| Land Mecklenburg-Vorpommern | 2017 | 28,9 | 21,0 | 49,9 | - |
| | 2019 | 29,9 | 18,7 | 46,0 | 5,1 |
| | 2021 | 27,2 | 15,2 | 45,3 | 12,0 |

* und ausschl. landesrechtliche bzw. ohne Leistungen

Tabelle 18 zeigt diese anteiligen Verschiebungen sehr gut. Die absolute Zahl der ambulant betreuten Pflegebedürftigen stieg bis 2021 von 4.969 Personen um 42,2 Prozent auf 6.563 Personen deutlich an. Gleichzeitig sank ihr Anteil an den Gesamtpflegefällen von 35,0 auf 32,5 Prozent zugunsten der seit 2019 erfassten Teilgruppe im Pflegegrad 1. Deren Anteil stieg bis Ende 2021 um mehr als das Doppelte von 4,8 auf 12,1 Prozent, in absoluten Zahlen sogar um das Dreifache von 789 auf 2.438 Personen. Die größte Gruppe der pflegebedürftigen Leistungsberechtigten bilden die Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger. Ihre Zahl ist bis 2021 stärker angestiegen als die der ambulant Versorgten. Innerhalb der Gruppe der Pflegegeldempfänger/-innen ist jedoch ein Rückgang zu verzeichnen, der sich von 44,0 Prozent im Jahr 2015 auf 41,7 Prozent im Jahr 2021 beläuft. Dieser Rückgang ist auf die neu erfasste Teilgruppe im Pflegegrad 1 zurückzuführen.

[45] Durch Gesetzesnovellierungen in der Pflegeversicherung und der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs 2017 gab es in der statistischen Erfassung zu den Pflegebedürftigen erhebliche Änderungen und Anpassungen. Unter anderem wird neben den bisherigen Leistungsarten eine weitere Merkmalskategorie erfasst: „Mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.“ Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Kapitel zu den Pflegegraden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen, dass die Pflegequoten insbesondere im ambulanten Bereich und beim Pflegegeld von 2017 bis 2021 signifikant gestiegen sind. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Hochaltrigen ab 80 Jahren.

Im vollstationären Bereich ist bis 2021 ein Rückgang der Pflegequoten auf 1,16 Prozent zu verzeichnen aufgrund geringerer Fallzahlen. Die einzige pflegerelevante Altersgruppe, in der die Pflegequote anstieg, waren die 65- bis 70-Jährigen.

Tabelle 19 Pflegebedürftige in der vollstationären Pflege nach Altersgruppen mit Pflegequote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[46]

| | Anzahl der Pflegebedürftigen | | | Pflegequote in % | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | 2017 | 2019 | 2021 | 2017 | 2019 | 2021 |
| unter 15 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 - unter 60 Jahre | 401 | 357 | 270 | 0,31 | 0,29 | 0,22 |
| 60 - unter 65 Jahre | 181 | 203 | 216 | 0,90 | 0,98 | 0,99 |
| 65 - unter 70 Jahre | 160 | 167 | 204 | 0,96 | 0,89 | 1,04 |
| 70 - unter 75 Jahre | 148 | 151 | 168 | 1,48 | 1,46 | 1,20 |
| 75 - unter 80 Jahre | 369 | 343 | 228 | 2,64 | 2,78 | 2,50 |
| 80 - unter 85 Jahre | 534 | 537 | 459 | 5,20 | 4,81 | 4,00 |
| 85 - unter 90 Jahre | 608 | 664 | 606 | 11,9 | 11,7 | 9,70 |
| über 90 Jahre | 551 | 567 | 570 | 25,8 | 24,0 | 21,6 |
| Gesamt | 2.952 | 2.989 | 2.723 | 1,25 | 1,27 | 1,16 |

Die Entwicklung der ambulanten Pflegequote bis zum Jahr 2021 zeigt einen kontinuierlichen Anstieg, wobei die Zunahme bei den über 90-Jährigen am stärksten ausfällt. Im Vergleich zum Anstieg des Pflegegeldes fällt die Zunahme der ambulanten Pflegequote jedoch geringer aus.

Tabelle 20 Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege nach Altersgruppen mit Pflegequote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[47]

| | Anzahl der Pflegebedürftigen | | | Pflegequote in % | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | 2017 | 2019 | 2021 | 2017 | 2019 | 2021 |
| unter 15 Jahre | 35 | 38 | 45 | 0,12 | 0,13 | 0,15 |
| 15 - unter 60 Jahre | 374 | 430 | 375 | 0,29 | 0,34 | 0,31 |
| 60 - unter 65 Jahre | 195 | 244 | 309 | 0,97 | 1,18 | 1,42 |
| 65 - unter 70 Jahre | 257 | 333 | 396 | 1,54 | 1,77 | 2,02 |
| 70 - unter 75 Jahre | 255 | 301 | 465 | 2,56 | 2,91 | 3,32 |
| 75 - unter 80 Jahre | 741 | 780 | 660 | 5,30 | 6,32 | 7,24 |
| 80 - unter 85 Jahre | 1.260 | 1.489 | 1.587 | 12,2 | 13,3 | 13,8 |
| 85 - unter 90 Jahre | 1.123 | 1.481 | 1.716 | 22,1 | 26,2 | 27,4 |
| über 90 Jahre | 729 | 823 | 1.008 | 34,2 | 34,9 | 38,2 |
| Gesamt | 4.969 | 5.919 | 6.563 | 2,10 | 2,51 | 2,79 |

[46] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2020e, 2023e, 2018b, 2020b, 2022b, eigene Berechnungen.

[47] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2020e, 2023e, 2018b, 2020b, 2022b, eigene Berechnungen.

Die Pflegequoten in der teilstationären Pflege sind bei den Älteren ab 75 Jahren deutlich angestiegen. Am höchsten sind sie bei den Hochbetagten ab 90 Jahren, da in dieser Altersgruppe der Anteil der Pflegebedürftigen am größten ist.

Tabelle 21 Pflegebedürftige mit teilstationärer Versorgung nach Altersgruppen mit Pflegequote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[48]

| | Anzahl der Pflegebedürftigen | | | Pflegequote in % | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | 2017 | 2019 | 2021 | 2017 | 2019 | 2021 |
| unter 15 Jahre | 1 | 1 | - | - | - | - |
| 15 - unter 60 Jahre | 38 | 43 | 24 | 0,02 | 0,03 | 0,01 |
| 60 - unter 65 Jahre | 35 | 33 | 33 | 0,2 | 0,2 | 0,2 |
| 65 - unter 70 Jahre | 45 | 55 | 69 | 0,3 | 0,3 | 0,4 |
| 70 - unter 75 Jahre | 55 | 66 | 81 | 0,6 | 0,6 | 0,6 |
| 75 - unter 80 Jahre | 149 | 172 | 108 | 1,1 | 1,4 | 1,2 |
| 80 - unter 85 Jahre | 206 | 277 | 261 | 2,0 | 2,5 | 2,3 |
| 85 - unter 90 Jahre | 188 | 277 | 330 | 3,7 | 4,9 | 5,3 |
| über 90 Jahre | 115 | 166 | 180 | 5,4 | 7,0 | 6,8 |
| Gesamt | 832 | 1.090 | 1.086 | 0,4 | 0,5 | 0,5 |

Das Pflegegeld ist weiterhin die bedeutendste Versorgungsart und zwischen 2019 und 2021 in der Gruppe der Hochaltrigen am stärksten gestiegen. Entsprechend gab es hier auch die höchsten Pflegequoten unter allen Versorgungsarten. Bis 2021 ist sie auch gestiegen, was die steigende Inanspruchnahme aufzeigt.

Tabelle 22 Pflegebedürftige mit Pflegegeld (Angehörigenpflege) nach Altersgruppen mit Pflegequote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[49]

| | Anzahl der Pflegebedürftigen | | | Pflegequote in % | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | 2017 | 2019 | 2021 | 2017 | 2019 | 2021 |
| unter 15 Jahre | 270 | 372 | 480 | 0,93 | 1,27 | 1,64 |
| 15 - unter 60 Jahre | 926 | 1.021 | 1.182 | 0,71 | 0,82 | 0,97 |
| 60 - unter 65 Jahre | 362 | 400 | 471 | 1,79 | 1,93 | 2,16 |
| 65 - unter 70 Jahre | 431 | 529 | 654 | 2,58 | 2,81 | 3,34 |
| 70 - unter 75 Jahre | 428 | 471 | 768 | 4,29 | 4,56 | 5,48 |
| 75 - unter 80 Jahre | 942 | 915 | 840 | 6,73 | 7,42 | 9,21 |
| 80 - unter 85 Jahre | 1.291 | 1.478 | 1.761 | 12,5 | 13,2 | 15,3 |
| 85 - unter 90 Jahre | 1.072 | 1.163 | 1.473 | 21,1 | 20,6 | 23,5 |
| über 90 Jahre | 514 | 586 | 774 | 24,1 | 24,8 | 29,3 |
| Gesamt | 6.236 | 6.935 | 8.403 | 2,63 | 2,94 | 3,57 |

[48] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2020e, 2023e, 2018b, 2020b, 2022b, eigene Berechnungen.

[49] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2020e, 2023e, 2018b, 2020b, 2022b, eigene Berechnungen.

Die Pflegequoten in der Teilgruppe im Pflegegrad 1 (Erfassung seit 2019) stiegen entsprechend der gestiegenen Pflegefälle an, sind aber im Vergleich unter allen Versorgungsarten (noch) die niedrigsten.

Tabelle 23 Pflegebedürftige mit landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen im Pflegegrad 1 nach Altersgruppen mit Pflegequote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[50]

| | Anzahl der Pflegebedürftigen | | | Pflegequote in % | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | 2017 | 2019 | 2021 | 2017 | 2019 | 2021 |
| unter 15 Jahre | - | 9 | 51 | - | 0,03 | 0,03 |
| 15 - unter 60 Jahre | - | 108 | 297 | - | 0,1 | 0,3 |
| 60 - unter 65 Jahre | - | 47 | 207 | - | 0,2 | 0,9 |
| 65 - unter 70 Jahre | - | 72 | 216 | - | 0,4 | 1,2 |
| 70 - unter 75 Jahre | - | 57 | 228 | - | 0,6 | 1,7 |
| 75 - unter 80 Jahre | - | 139 | 264 | - | 1,1 | 2,9 |
| 80 - unter 85 Jahre | - | 200 | 591 | - | 1,8 | 5,2 |
| 85 - unter 90 Jahre | - | 125 | 450 | - | 2,2 | 7,3 |
| über 90 Jahre | - | 32 | 132 | - | 1,4 | 5,0 |
| Gesamt | - | 789 | 2.438[51] | - | 0,3 | 1,0 |

### 3.1.3. Pflegebedürftige nach Pflegegraden

2017 wurde mit den Pflegegraden ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Mit den Pflegegraden sollen geistige Erkrankungen mehr berücksichtigt werden, als dies vor 2017 mit den Pflegestufen 0-3 der Fall war. Darüber hinaus soll die Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen maßgeblich zur Einstufung ihrer Pflegebedürftigkeit beitragen. Die Einteilung in einen Pflegegrad berücksichtigt sowohl psychische als auch physische Faktoren (mit den vorherigen Pflegestufen wurde hauptsächlich die körperliche Komponente der Pflegebedürftigkeit betrachtet).

Diese gesetzlichen Neuerungen wirkten sich auch auf die Pflegestatistik aus mit folgendem Hinweis: „Im Zuge der Reformen der Pflegeversicherung insbesondere durch das zweite Pflegestärkungsgesetz und Anpassungen der Pflegestatistikverordnung erfolgten Änderungen in der Pflegestatistik 2017. Ziel ist es vor allem, die Erhebung an den geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriff anzupassen. Aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erfolgt seit 2017 keine Erfassung mehr der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz bzw. der Personen ohne Pflegestufe aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.“[52]

Die Pflegegrade sind fünf Einstufungskategorien (Pflegegrad 1-5) zugeordnet:

- Pflegegrad 1: Geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten.
- Pflegegrad 2: Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten.

[50] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2020e, 2023e, 2018b, 2020b, 2022b, eigene Berechnungen.

[51] Die Summe ergibt eigentlich 2.436 Pflegebedürftige. Die Zahlen der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen stammen aus der angeforderten Sonderauswertung zur Pflegestatistik 2021 des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. Darin ist folgender Hinweis vermerkt: „Aus Datenschutzgründen sind alle Daten auf Kreisebene (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.“

[52] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c.

- Pflegegrad 3: Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten.
- Pflegegrad 4: Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten.
- Pflegegrad 5: Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

Die in diesem Kapitel verwendeten Daten sind einer beim Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern angeforderten Sonderauswertung zur Pflegestatistik für den Landkreis Vorpommern-Greifswald entnommen. In diesen Sonderauswertungen werden die Pflegebedürftigen detailliert aufgeschlüsselt nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie (seit 2021) nach Geschlecht.

Die darin aufgeführten Leistungsarten wurden bis 2017 unterteilt nach „Pflegebedürftige insgesamt“, „ambulanter Pflege“, „vollstationärer Pflege“, „Pflegegeld“, „mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege“ sowie „nachrichtlich: teilstationäre Pflege (Grad 2-5)“. Letztere sind Empfänger/-innen von Tages- und Nachtpflege und erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden nur nachrichtlich ausgewiesen. Ausgenommen davon sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1: Diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt[53].

Bis 2021 stieg die Zahl der pflegebedürftigen Personen mit Pflegegrad 1 stark an: „Die Teilgruppe der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen oder mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen konnte in der Pflegestatistik 2021 erstmals seit Einführung des neuen Pflegebegriffs 2017 umfassend durch die Meldungen der Kassen abgebildet werden. Die bisher bestehende Untererfassung wurde damit behoben.“[54]

[53] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c.
[54] Statistisches Bundesamt 2022.

Tabelle 24 Pflegebedürftige insgesamt nach Pflegegraden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[55]

| Pflegegrad | Anzahl der Pflegebedürftigen | | | Entwicklung 2017 zu 2019 in % | Entwicklung 2019 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | | |
| Pflegegrad 1 | 238 | 1.394 | 3.253 | 485,7 | 133,4 |
| darunter ausschl. landes-rechtliche bzw. ohne Leistungen | - | 789 | 2.438 | - | 208,9 |
| darunter teilstationärer Pflege | 4 | 10 | 8 | - | - |
| Pflegegrad 2 | 6.879 | 7.757 | 8.408 | 12,7 | 8,4 |
| Pflegegrad 3 | 3.949 | 4.363 | 5.063 | 10,5 | 16,0 |
| Pflegegrad 4 | 2.158 | 2.222 | 2.424 | 3,0 | 9,1 |
| Pflegegrad 5 | 930 | 902 | 980 | -3,0 | 8,6 |
| Bisher noch keinem Pflegegrad zugeordnet[56] | 7 | 4 | 2 | - | - |
| Gesamt | 14.161 | 16.642 | 20.135 | 17,5 | 21,0 |

Im Folgenden werden die Pflegegrade nach Leistungsarten dargestellt.

Im ambulanten Bereich ist die Zahl der Pflegefälle zwischen 2017 und 2021 insgesamt deutlich gestiegen, allerdings ab 2019 langsamer als in den Jahren zuvor. Den Versorgungs-schwerpunkt bilden insbesondere die Pflegegrade 2 und 3 in der ambulanten Pflege und Betreuung.

Tabelle 25 Pflegebedürftige im ambulanten Bereich nach Pflegegraden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[57]

| Pflegegrad | Anzahl der Pflegebedürftigen | | | Entwicklung 2017 zu 2019 in % | Entwicklung 2019 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | | |
| Pflegegrad 1 | 225 | 587 | 797 | 160,9 | 35,7 |
| Pflegegrad 2 | 2.326 | 2.708 | 2.721 | 16,4 | 0,5 |
| Pflegegrad 3 | 1.395 | 1.576 | 1.845 | 13,0 | 17,1 |
| Pflegegrad 4 | 716 | 782 | 883 | 9,2 | 12,9 |
| Pflegegrad 5 | 307 | 266 | 317 | -13,4 | 19,2 |
| Gesamt | 4.969 | 5.919 | 6.563 | 19,1 | 10,9 |

Im vollstationären Bereich waren die Pflegegrade 3 und 4 am stärksten vertreten. Die Zahl der vollstationär Versorgten ist insgesamt gesunken. Den größten Rückgang gab es im Pflegegrad 2 zwischen 2017 und 2019 mit minus 25,9 Prozent.

[55] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2019d, 2020e, 2021d, 2023e, 2023g, eigene Berechnungen.

[56] Nicht alle Pflegebedürftigen erhalten einen Pflegegrad. Z. B. dann, wenn Versicherte noch weitgehend selbstständig sind und nur wenig Hilfe benötigen.

[57] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2019d, 2020e, 2021d, 2023e, 2023g, eigene Berechnungen.

Tabelle 26 Pflegebedürftige im vollstationären Bereich nach Pflegegraden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[58]

| Pflegegrad | Anzahl der Pflegebedürftigen | | | Entwicklung 2017 zu 2019 in % | Entwicklung 2019 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | | |
| Pflegegrad 1 | 9 | 8 | 10 | -11,1 | 25,0 |
| Pflegegrad 2 | 565 | 567 | 420 | 0,4 | -25,9 |
| Pflegegrad 3 | 937 | 1.021 | 925 | 8,9 | -9,4 |
| Pflegegrad 4 | 920 | 913 | 885 | -0,7 | -3,0 |
| Pflegegrad 5 | 514 | 476 | 476 | -7,3 | 0 |
| Noch keinem Pflegegrad zugeordnet | 7 | 4 | 7 | - | - |
| Gesamt | 2.952 | 2.989 | 2.723 | 1,2 | -8,9 |

In der teilstationären Tagespflege (Tabelle 27) waren die Pflegegrade 2 bis 4 am stärksten vertreten. Bis 2019 gab es einen starken Anstieg der Inanspruchnahme mit Ausnahme des Pflegegrads 5. Von 2019 zu 2021 nahm die Inanspruchnahme dagegen wieder ab, am stärksten bei den Hochbetagten über 90 Jahre.

Tabelle 27 Pflegebedürftige im teilstationären Bereich nach Pflegegraden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[59]

| Pflegegrad | Anzahl der Pflegebedürftigen | | | Entwicklung 2017 zu 2019 in % | Entwicklung 2019 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | | |
| Pflegegrad 1 | - | - | - | - | - |
| Pflegegrad 2 | 266 | 330 | 298 | 24,1 | -9,7 |
| Pflegegrad 3 | 299 | 437 | 442 | 46,2 | 1,1 |
| Pflegegrad 4 | 203 | 259 | 289 | 27,6 | 11,6 |
| Pflegegrad 5 | 64 | 64 | 56 | 0 | -14,3 |
| Gesamt | 832 | 1.090 | 1.086 | 31,0 | - |

Bei den in der eigenen Häuslichkeit versorgten Pflegebedürftigen waren die Pflegegrade 2 und 3 am stärksten vertreten. Die höheren Pflegegrade erfordern eine intensivere Pflege und sind daher schwächer vertreten bzw. werden überwiegend vollstationär betreut. Insgesamt ist aber ein deutlicher Anstieg dieser Leistungsart im Beobachtungszeitraum festzustellen.

[58] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2019d, 2020e, 2021d, 2023e, 2023g, eigene Berechnungen.

[59] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2019d, 2020e, 2021d, 2023e, 2023g, eigene Berechnungen.

Tabelle 28 Pflegebedürftige mit Pflegegeld (Angehörigenpflege) nach Pflegegraden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[60]

| Pflegegrad | Anzahl der Pflegebedürftigen | | | Entwicklung 2017 zu 2019 in % | Entwicklung 2019 zu 2021 in % |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2019 | 2021 | | |
| Pflegegrad 1 | - | - | - | - | - |
| Pflegegrad 2 | 3.988 | 4.482 | 5.267 | 12,4 | 17,5 |
| Pflegegrad 3 | 1.617 | 1.766 | 2.293 | 9,2 | 29,8 |
| Pflegegrad 4 | 522 | 527 | 656 | 0,9 | 24,5 |
| Pflegegrad 5 | 109 | 160 | 187 | 46,8 | 16,9 |
| Gesamt | 6.236 | 6.935 | 8.403 | 11,2 | 21,2 |

## 3.2. Pflegeinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Pflegeinfrastruktur in Vorpommern-Greifswald besteht aus stationären, teilstationären und ambulanten Versorgungsangeboten. Stationäre Einrichtungen werden nach vollstationärer Dauerpflege und Kurzzeitpflege unterschieden. In der Kurzzeitpflege gibt es Streubetten in vollstationären Einrichtungen sowie solitäre Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Neben den vollstationären Einrichtungen gibt es die teilstationären Einrichtungen der Tages- und/oder Nachtpflege. Eine weitere Säule des Versorgungssystems sind die ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste. Darüber hinaus gibt es die pflegenden Angehörigen, die ehrenamtlich Tätigen und spezialisierte Beratungsangebote.

Ergänzt wird das Pflegesystem durch komplementäre Versorgungsangebote wie z. B. betreute und altersgerechte Wohnformen, Beratungsangebote durch die Pflegestützpunkte, die palliative Versorgung und die Hospizarbeit sowie Hilfsangebote für dementiell erkrankte Menschen und deren Angehörige.

### 3.2.1. Übersicht Pflegeangebote nach Versorgungsarten

Die amtliche Pflegestatistik weist zwar die Anzahl der Pflegeeinrichtungen, die vorhandenen Plätze (Kapazitäten) und das Personal aus, allerdings nur auf Kreisebene und nicht für alle Versorgungsformen. Für einen kleinräumigen Überblick wurden Stichtagserhebungen durchgeführt und ergänzende Quellen herangezogen.

Bei zu geringen Rücklaufquoten mussten die Bestandszahlen teilweise durch andere amtliche Quellen ergänzt werden. Einige Bestandszahlen können den Preisvergleichslisten der AOK Nordost und des Statistischen Landesamtes entnommen werden. Zwischen diesen beiden Quellen bestehen jedoch aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden zum Teil erhebliche Unterschiede für den gleichen Stichtag. Die Auswahl der Quelle erfolgte daher immer unter dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Plausibilität (Entwicklungshistorie, Datenmonitoring, Abgleich).

Im Folgenden wird zunächst ein tabellarischer Überblick über die Versorgungslandschaft gegeben, anschließend werden die einzelnen Versorgungsarten hinsichtlich ihrer Kapazitätsentwicklung betrachtet.

[60] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2019d, 2020e, 2021d, 2023e, 2023g, eigene Berechnungen.

Tabelle 29 Pflegeangebote nach Versorgungsarten im Landkreis Vorpommern-Greifswald für 2017 und 2021[61]

| | 15.12.2017 | | 15.12.2021 | |
|---|---|---|---|---|
| Angebot | Anzahl | Plätze | Anzahl | Plätze |
| Vollstationäre Pflegeheime[62] | 37 | 3.214 | 39 | 3.287 |
| Solitäre Kurzzeitpflege | 2 | 34 | 2 | 34 |
| Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste[63] | 92 | - | 103[64] | - |
| Teilstationäre Tagespflege | 37 | 673 | 44 | 813 |
| Ambulant betreute Wohngruppen | - | - | 81 | 684 |
| Betreutes Wohnen[65] | - | - | 60 | 1.539 |
| Stationäre Hospize | 2 | 18 | 2 | 18 |
| Ambulante Hospizdienste | 3 | - | 3 | - |
| Stationäre Palliativstationen | 2 | 18 | 2 | 18 |
| SAPV-Teams/ Ambulante Palliativversorgung | 2 | - | 3 | - |

### 3.2.2. Angebote der pflegerischen Grundversorgung

Die demographische Entwicklung in Vorpommern-Greifswald erfordert eine bedarfsgerechte Schaffung von Pflegeangeboten in allen Versorgungsarten. Das Pflegeangebot erweitert sich stetig, unterliegt aber auch einer gewissen Dynamik (z. B. durch Eröffnungen/Schließungen von Einrichtungen). Es ist zu beachten, dass sich die Versorgungsdichte sowohl nach den Einwohnenden gesamt als auch nach der pflegerelevanten Altersgruppe ab 65 Jahre bemisst und nicht nach der Anzahl der Pflegebedürftigen.

#### 3.2.2.1. Vollstationäre Pflegeheime (ohne solitäre Kurzzeitpflege)

Zwischen 2017 und 2021 eröffneten zwei weitere Altenpflegeheime im Landkreis, damit gab es insgesamt 39 Pflegeheime mit einer Gesamtkapazität von 3.287 Plätzen bzw. Pflegebetten. Davon entfiel eine Kapazität von 358 Plätzen auf die Behindertenpflege (einschl. psychiatrischer Pflege) an fünf Standorten im Landkreis (Greifswald, Zirchow, Ducherow, Boock und Ueckermünde) und eine Kapazität von zehn Plätzen auf die Sonderpflege (Apalliker) in einer Intensivpflegeeinrichtung in Greifswald.

2021 standen im Kreisdurchschnitt rechnerisch 51,2 Pflegebetten je 1.000 Ältere ab 65 Jahre zur Verfügung, damit sank die vollstationäre Versorgungsdichte seit 2017 um ca. 4 Plätze. Dagegen war die Versorgungsdichte mit 13,8 Pflegebetten je 1.000 Einwohnende gesamt etwas günstiger als 2017. Der Grund liegt in dem schnelleren Anstieg der älteren

[61] Wie oben beschrieben.

[62] AOK Nordost. Die Einrichtungs- und Platzzahlen der AOK Nordost unterscheiden sich von denen des Statistischen Amtes M-V aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden. Z. B. erfasst das StatA M-V voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen zusammen und nicht getrennt; zudem listet es die Einrichtungen nicht einzeln auf. Die angeforderte Sonderauswertung für die Kreisebene Vorpommern-Greifswald vom StatA M-V ist dementsprechend nur bedingt nutzbar. Deshalb wird auf die Liste der AOK Nordost zurückgegriffen, da hier auch eine Auswertung auf Sozialraumebene möglich wird aufgrund der Einzelauflistung der Einrichtungen nach Orten und Platzzahlen. Zu beachten ist, dass die Zahlen der Pflegebedürftigen aus der Pflegestatistik des StatA M-V nicht auf diese Einrichtungs- und Platzzahlen heruntergebrochen werden können aufgrund der unterschiedlichen Quellen.

[63] Bis 2017 ambulante Pflegedienste, ab 2019 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Vgl. Erläuterungen Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c.

[64] AOK Nordost, Stand: Januar 2022. Eine Liste mit Stand Dezember 2021 war nicht verfügbar.

[65] Telefonabfrage im Oktober 2023 zur Anzahl der Wohnungen in Einrichtungen des betreuten Wohnens im Landkreis Vorpommern-Greifswald für den Stichtag 15.12.2021 auf der Grundlage einer Einrichtungsliste des Pflegestützpunktes Anklam. Da nicht alle Anbietenden im Erhebungszeitraum erreichbar waren, werden hier nur die Zahlen dargestellt, die zur Verfügung standen. Die tatsächlichen Kapazitätszahlen sind somit höher als in der Bestandsaufnahme ausgewiesen.

Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahre im Vergleich zur Kreisgesamtbevölkerung im genannten Zeitraum.

Tabelle 30 Vollstationäre Pflegeheime (einschließlich Behindertenpflege) mit Versorgungsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[66]

| Ebene | Jahr | Einrichtungen | Plätze | Pflegebetten je 1.000 Ältere ab 65 Jahre | Pflegebetten je 1.000 Einwohnende |
|---|---|---|---|---|---|
| Landkreis V-G | 2017 | 37 | 3.214 | 55,3 | 16,3 |
| | 2021 | 39 | 3.287 | 51,2 | 13,8 |

### 3.2.2.2. Solitäre Kurzzeitpflege

Die dynamische Entwicklung in der Pflegelandschaft zeigt sich unter anderem auch im Angebot an solitären Kurzzeitpflegeplätzen. Ende 2017 gab es zwei Einrichtungen in Pasewalk und Greifswald mit insgesamt 34 Plätzen. Im Jahr 2019 gab es eine dritte Einrichtung in Ueckermünde mit weiteren 11 Plätzen, die jedoch ihren Betrieb eingestellt hat. Im Dezember 2023 stand laut AOK-Liste vom Dezember 2023 nur noch eine Einrichtung in Pasewalk mit 16 Plätzen zur Verfügung, wodurch sich die ohnehin geringe Versorgungsdichte deutlich verringerte.

Tabelle 31 Solitäre Kurzzeitpflegeversorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2023 zum Stichtag 15.12.[67]

| Ebene | Jahr | Einrichtungen | Plätze | Pflegebetten je 1.000 Ältere ab 65 Jahre | Pflegebetten je 1.000 Einwohnende |
|---|---|---|---|---|---|
| Landkreis V-G | 2017 | 2 | 34 | 0,6 | 0,1 |
| | 2021 | 2 | 34 | 0,5 | 0,1 |
| | 2023 | 1 | 16 | 0,2[68] | 0,1 |
| Greifswald | 2017 | 1 | 18 | 1,5 | 0,3 |
| | 2021 | 1 | 18 | 1,4 | 0,3 |
| | 2023 | - | - | - | - |
| Pasewalk | 2017 | 1 | 16 | 5,6 | 1,5 |
| | 2021 | 1 | 16 | 5,4 | 1,6 |
| | 2023 | 1 | 16 | 5,2 | 1,6 |

### 3.2.2.3. Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Ende 2021 waren 103 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste im Landkreis tätig und damit elf Pflegedienste mehr als 2017, was einem Anstieg von 12,0 Prozent entsprach. Allerdings stieg zugleich auch die Anzahl der ab 65-Jährigen, so dass die Versorgungsdichte der Pflegedienste unverändert blieb: Im Schnitt kamen auf 1.000 Ältere ab 65 Jahre rein

[66] AOK Nordost 2018c, 2022c; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2022b.

[67] AOK Nordost 2018a, 2022a, 2024a; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2022b, 2024a, eigene Berechnungen.

[68] Dieser Wert ergibt sich aus der Anzahl der über 65-Jährigen (65.478 Personen) im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 31.12.2023. Die Einwohnerzahlen für 2023 wurden im Juli 2024 vom Statistischen Amt M-V veröffentlicht. Diese Zahlen basieren noch auf der Fortschreibung des Zensus 2011. Zensusbereinigte Zahlen für 2023 werden zu einem späteren Zeitpunkt auf Basis des Zensus 2022 veröffentlicht.

rechnerisch 1,6 ambulante Pflegedienste und auf 1.000 Einwohnende gesamt 0,4 Pflegedienste. Im Vergleich lag der Landkreis 2021 etwas über dem Landesdurchschnittswert von 1,2 Pflegediensten je 1.000 Ältere ab 65 Jahre und über dem Landesdurchschnittswert von 0,3 Pflegediensten je 1.000 Einwohnende gesamt[69].

Tabelle 32 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste mit Versorgungsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[70]

| Ebene | Jahr | Einrichtungen | Ambulante Pflegedienste je 1.000 Ältere ab 65 Jahre | Ambulante Pflegedienste je 1.000 Einwohnende |
|---|---|---|---|---|
| Landkreis V-G | 2017 | 92 | 1,6 | 0,4 |
| | 2021 | 103 | 1,6 | 0,4 |

### 3.2.2.4. Teilstationäre Tagespflege

Zwischen Dezember 2017 und Dezember 2021 kam es im Landkreis zu einem starken Ausbau der Kapazitäten, die in der Folge zu einem höheren Versorgungsgrad führten. Zum Stichtag 15.12.2021 gab es 44 Tagespflegeeinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 813 Plätzen. Das entsprach einem kreisweiten Versorgungsgrad von 12,9 Tagespflegeplätzen je 1.000 Einwohnende ab 65 Jahre. Vier Jahre zuvor lag dieser bei 11,6 Plätzen.

Tabelle 33 Teilstationäre Tagespflege mit Versorgungsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[71]

| Ebene | Jahr | Einrichtungen | Plätze | Teilstationäre Plätze je 1.000 Ältere ab 65 Jahre | Teilstationäre Plätze je 1.000 Einwohnende |
|---|---|---|---|---|---|
| Landkreis V-G | 2017 | 37 | 673 | 11,6 | 2,9 |
| | 2021 | 44 | 813 | 12,9 | 3,5 |

### 3.2.2.5. Ambulant betreute Wohngruppen

Für die Bestandserhebung zu ambulant betreuten Wohngruppen standen keine Stichtagskapazitäten zur Verfügung. Es wurden die Daten der Heimaufsicht des Landkreises mit Stand vom September 2021 herangezogen. Betreiber von Wohngruppen haben nach dem Einrichtungsqualitätsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (§ 2 Absatz 5 EQG M-V) eine Anzeigepflicht, der jedoch nicht alle Betreiber nachkommen. Abmeldungen und Schließungen werden zum Teil nicht angezeigt, weshalb kein Anspruch auf Vollständigkeit der vorliegenden Daten erhoben wird. Ein Vergleich der Kapazitätszahlen von 2017 zu 2021 ist aufgrund der inkonsistenten Datenlage nicht möglich, deshalb wird hier nur die Kapazität für 2021 abgebildet. Von der Konzeption ermöglicht diese Wohnform ein hohes Maß an Eigenständigkeit und Versorgungssicherheit. In der Regel beziehen die Bewohner Zimmer unterschiedlicher Größen mit eigener Zugangstür[72]. Eine zählbare Wohneinheit[73] entspricht

[69] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022b, 2023e.
[70] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c, 2023e, 2018b, 2022b, eigene Berechnungen.
[71] AOK Nordost 2018b, 2022b; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2018b, 2022b, eigene Berechnungen.
[72] Die Bewohner schließen jeweils eigene Mietverträge mit den Betreuungsanbietern ab.
[73] Auch der Begriff Wohneinheit wird unterschiedlich definiert. So zählt bspw. für mache Betreuungsanbieter eine Wohngruppe gesamt als eine Wohneinheit. Für andere Anbieter besteht eine Wohngruppe aus mehreren Wohneinheiten, da hier die zu vermietenden Zimmer jeweils als eine Wohneinheit gezählt werden. Letzteres wird auch für dieses Planungsdokument herangezogen, d. h. ein Zimmer = eine Wohneinheit, was nicht mit der

somit einem Wohngruppenplatz. Insgesamt standen im September 2021 684 Plätze in Wohngruppen zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von 10,8 Plätzen je 1.000 Ältere ab 65 Jahre im Landkreis entsprach.

Tabelle 34 Ambulant betreute Wohngruppen mit Versorgungsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[74]

| Ebene | Jahr | Wohngruppen | Plätze | Plätze je 1.000 Ältere ab 65 Jahre | Plätze je 1.000 Einwohnende |
|---|---|---|---|---|---|
| Landkreis V-G | 2021 | 81 | 684 | 10,8 | 2,9 |

### 3.2.2.6. Betreutes Wohnen

Für das Betreute Wohnen war eine valide Datengrundlage noch schwieriger zu ermitteln, da es keine gesetzliche Meldepflicht für Anbietende von Betreutem Wohnen gibt.

Beim Betreuten Wohnen handelt es sich um altersgerechte Wohneinrichtungen. Von anderen Wohnangeboten unterscheidet sich Betreutes Wohnen vor allem durch eine baulich-technische Gestaltung und Ausstattung, die den mit zunehmendem Alter wahrscheinlicher werden Mobilitätseinschränkungen der Betroffenen Rechnung tragen. Sie sind nach dem Kriterium der Barrierefreiheit zu beurteilen und zeichnen sich durch ergänzende Betreuungskonzepte und zum Teil Pflegeangebote, die variieren können, aus. Es existieren verschiedene Formen des Betreuten Wohnens. Die häufigste Form sind eigenständige Wohnanlagen.

Eine kreisweite Abfrage zu Platzkapazitäten der bekannten Einrichtungen für betreutes Wohnen zum Stichtag 15.12.2021 ergab eine Antwortquote von knapp 50 Prozent. Ein Vergleich der Datenstände von 2017 zu 2021 ist aufgrund der uneinheitlichen Datenlage für dieses Versorgungsangebot nicht möglich.

Ende Dezember 2021 gab es im Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt 63.109 Ältere ab 65 Jahre. Der erfasste Bestand zu Betreutem Wohnen lag bei 1.539 Wohnungen, das entsprach einer Versorgungsdichte von 24,4 Wohnungen je 1.000 Ältere ab 65 Jahre. Aufgrund der geringen Antwortquote kann davon ausgegangen werden, dass der Wohnungsbestand tatsächlich höher ist (regional kann die Versorgungsdichte abweichen).

Tabelle 35 Betreutes Wohnen mit Versorgungsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[75]

| Ebene | Jahr | Einrichtungen Betreutes Wohnen | Anzahl der Wohnungen | Wohnungen je 1.000 Ältere ab 65 Jahre | Wohnungen je 1.000 Einwohnende |
|---|---|---|---|---|---|
| Landkreis V-G | 2021 | 60 | 1.539 | 24,4 | 6,5 |

### 3.2.2.7. Hospize und Palliativversorgung

**Hospize**

Im Dezember 2021 gab es in Vorpommern-Greifswald zwei stationäre Hospize mit insgesamt 18 Plätzen (Greifswald, Eggesin). Neben den stationären Hospizen gab es zwei ambulante

Bewohneranzahl gleichzusetzen ist. Die Anzahl der Bewohner variiert, mitunter bewohnen zwei Bewohner ein Zimmer (Bsp.: Eine Wohngruppe hat 12 Zimmer und 13 Bewohner) oder ein Zimmer ist nicht besetzt.

[74] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022b; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022b, eigene Berechnungen.

[75] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022b; eigene Berechnungen.

Hospizdienste, zwei in Greifswald (darunter das Kinderhospiz) und einen Hospizdienst in Pasewalk.[76]

**Palliativversorgung**

Ende 2021 gab es zwei stationäre Palliativstationen: In Pasewalk mit acht Plätzen und an der Universitätsklinik Greifswald mit zehn Plätzen. Die jeweiligen Einzugsgebiete umfassen auch das Umland, in Pasewalk dazu das Land Brandenburg und bei Bedarf auch andere angrenzende Bundesländer.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgungsteams (SAPV) gab es in Greifswald und Torgelow. Das Greifswalder Team versorgte Greifswald und das Umland bis nach Anklam als auch die Insel Usedom. Das Team in Torgelow deckte von Anklam aus den südlichen Teil ab. Zudem gab es ein überregionales Palliativnetzwerk Vorpommern. Ergänzt wird die SAPV durch einige ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, die nach eigenen Angaben auch Palliativversorgung anbieten.

Analysen zur Hospiz- und Palliativversorgung zeigen mehrere Probleme auf. In einigen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns ist die Dichte von Leistungserbringern in der Hospiz- und Palliativversorgung sehr gering. Das hat zur Folge, dass die Versorgungsgebiete einzelner Leistungserbringer sehr groß sind. Ein weiteres Problem ist die häusliche Überforderung bei der Betreuung von Palliativpatienten. Eine vorübergehende Aufnahme in eine Palliativstation kann hier entlastend wirken.[77]

### 3.2.3. Spezialisierte Versorgungsangebote

#### 3.2.3.1. Pflegeangebote für demenziell erkrankte Menschen

Für die Stichtagserhebung 2021 wurden die Pflegeeinrichtungen auch nach der Anzahl und dem Schweregrad demenziell Erkrankter befragt. Um die Anteile Dementer in Bezug auf die Gesamtzahl der Versorgten in den entsprechenden Einrichtungen korrekt abzubilden, wurden lediglich diejenigen Antworten berücksichtigt, die ausreichend Indikatoren beantwortet hatten. Sofern eine Einrichtung die Anzahl der an Demenz erkrankten Personen angegeben, jedoch keine Angaben zu den belegten Plätzen insgesamt zum Stichtag gemacht hatte, konnte diese für die Auswertung nicht berücksichtigt werden. Ebenso können die Ergebnisse der Stichtagsbefragung für das Jahr 2017 nicht berücksichtigt werden, da für einen korrekten Vergleich dieselben Einrichtungen an beiden Erhebungen hätten teilnehmen müssen.

**Vollstationäre Pflegeheime**

Von den insgesamt 39 im Landkreis ansässigen vollstationären Pflegeheimen machten 16 Einrichtungen Angaben zu demenziell Erkrankten. Demnach lässt sich zum Stichtag festhalten, dass knapp die Hälfte der Pflegebedürftigen von einer Form der Demenz betroffen war. Der Anteil der Pflegebedürftigen mit einer schwereren Form der Demenz belief sich auf gut zwei Drittel.

[76] Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2024a, 2024b.

[77] Von der Enquete-Kommission Mecklenburg-Vorpommern wurde im Abschlussbericht „Älter werden in M-V“ 2016 eine große Versorgungslücke für die Palliativversorgung im Bereich Anklam bis Ueckermünde im Bereich SAPV beschrieben. Der Evaluationsbericht „Die Hospiz- und Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ des Instituts für *Community Medicine* der Universitätsmedizin Greifswald (van den Berg et al. 2019) sieht v.a. die ländlichen Strukturen als besondere Herausforderung für eine ausreichende Versorgung.

Tabelle 36 Demenzerkrankte in vollstationären Pflegeheimen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[78]

| Ebene | Jahr | Pflegeheime | Pflegebedürftige | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | gesamt | Davon dement | Darunter | |
| | | | | | Altersverwirrt bzw. leicht dement | Mittelschwer bis schwer dement |
| Landkreis V-G | 2021 | 16 | 1.091 | 501 (45,9 %) | 174 (34,7 %) | 327 (65,3 %) |

### Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Von den 103 befragten ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten gaben 43 Pflegedienste vollständige Angaben zu ihren demenziell erkrankten Betreuten. Insgesamt wurden zum Stichtag 15.12.2021 1.226 Pflegebedürftige mit einer Form der Demenz versorgt, was einem Viertel der an diesem Tag insgesamt versorgten Patienten entsprach. Der Anteil derjenigen, die an einer leichten Form der Demenz litten, betrug rund 56 Prozent.

Tabelle 37 Demenzerkrankte in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[79]

| Ebene | Jahr | Pflegedienste | Pflegebedürftige | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | gesamt | Davon dement | Darunter | |
| | | | | | Altersverwirrt bzw. leicht dement | Mittelschwer bis schwer dement |
| Landkreis V-G | 2021 | 43 | 4.837 | 1.226 (25,3 %) | 682 (55,6 %) | 544 (44,4 %) |

### Tagespflege

Von den 44 teilstationären Tagespflegeeinrichtungen in Vorpommern-Greifswald gaben 18 Einrichtungen an, auch demente Tagespflegegäste am 15.12.2021 betreut zu haben. Der Anteil der dementen Tagespflegegäste an der Gesamtzahl der Tagespflegegäste war relativ hoch: Zwei Drittel der Tagespflegegäste wiesen eine Form von Demenz auf. Von den untersuchten Fällen wiesen über 61 Prozent eine mittelschwere bis schwere Form der Demenz auf.

Tabelle 38 Demenzerkrankte in teilstationären Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[80]

| Ebene | Jahr | Tagespflege | Pflegebedürftige | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | gesamt | Davon dement | Darunter | |
| | | | | | Altersverwirrt bzw. leicht dement | Mittelschwer bis schwer dement |
| Landkreis V-G | 2021 | 18 | 261 | 171 (65,5 %) | 66 (38,6 %) | 105 (61,4 %) |

[78] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.
[79] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.
[80] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.

**Ambulant betreute Wohngemeinschaften**

Die ambulante Versorgung dementiell Erkrankter wird unter anderem in integrativen Wohngemeinschaften gewährleistet, das heißt, neben Nichtdementen werden auch Demente dort versorgt. Von 81 ambulant betreuten Wohngruppen gaben 11 Einrichtungen an, auch demente Personen zu betreuen. Der Anteil der demenziell Erkrankten lag bei knapp 80 Prozent. Damit wurden mehr Demente gepflegt als Nichtdemente. Der Anteil der Betreuten mit einer leichten Demenz war mit knapp 52 Prozent etwas höher als der Anteil mit einer schwereren Form von Demenz.

Tabelle 39 Demenzerkrankte in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WG) im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021[81]

| Ebene | Jahr | Ambulant betreute WG | Pflegebedürftige | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | gesamt | Davon dement | Darunter | |
| | | | | | Altersverwirrt bzw. leicht dement | Mittelschwer bis schwer dement |
| Landkreis V-G | 2021 | 11 | 182 | 143 (78,6 %) | 74 (51,7 %) | 69 (48,3 %) |

### 3.2.3.2. Altersgerechtes Wohnen

Das Wohnen im Alter ist ein wichtiger Bestandteil der Strukturdaten zum Wohnungsbestand. Die Eignung einer Wohnung für das Wohnen im Alter ist von verschiedenen baulichen Merkmalen abhängig. Unter altersgerechtem Wohnraum werden hier barrierefreie und barrierereduzierte Wohnungen zusammengefasst. Eine Auswertung amtlicher Statistiken zu diesen beiden Wohnungstypen auf Landes- und Kreisebene ist nicht verfügbar. Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche Erhebung unter den Wohnungsunternehmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald durchgeführt. Im Rahmen der Erhebung wurden im Juni 2023 insgesamt 25 Wohnungsunternehmen nach der Anzahl barrierefreier und barrierereduzierter Wohnungen für den Stichtag 31. Dezember 2021 befragt. Zur Orientierung diente den Befragten eine Liste von Merkmalsunterschieden[82]:

*Barrierefreies Wohnen (geeignet für Rollstühle und Rollatoren)*

- Mobilität: Stufen und Schwellen müssen per Rollstuhlrampe oder Treppenlift zu überwinden sein. Außerdem müssen die Bewegungsflächen innerhalb des Wohnraumes ausreichend groß sein, um sich mit Rollator, Rollstuhl oder Elektromobil ungehindert bewegen und wenden zu können. Wichtig sind auch ausreichend breite Türen.
- Barrierefreier Hauseingang: Der Zugang in die Wohnung oder das Haus sollte für Rollstuhlfahrer und Rollator-Nutzer schwellenarm und gut erreichbar sein. Auch eine gute Beleuchtung sowie die Anbringung von Briefkasten und Klingel in erreichbarer Höhe sind wichtig für einen barrierefreien Hauseingang.
- Barrierefreies Bad: Neben der sicheren und guten Erreichbarkeit der sanitären Anlagen ist es vor allem wichtig, dass Waschbecken, Dusche & Co. auch nutzbar sind, wenn ein Bewohner eingeschränkt beweglich ist oder im Rollstuhl sitzt. Ein erhöhter Toilettensitz vereinfacht die Nutzung der Toilette. Haltegriffe an der Wand und rutschfeste Bodenbeläge erlauben einen sicheren Stand im barrierefreien Badezimmer.
- Barrierefreie Küche: Durch eine spezielle Anordnung der Küchenmöbel sollte ein Umfeld vorhanden sein bzw. geschaffen werden können, welches auch Bewohnern mit Rollstuhl oder Gehhilfe ermöglicht, alle Aktivitäten ohne Einschränkungen zu vollziehen: Vom

[81] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.
[82] Hutschenreuter 2017.

Zubereiten und Kochen bis zum Abwaschen von Geschirr. Dazu sollte in einer barrierefreien Küche auf jeden Fall ausreichend Platz zum Manövrieren des Rollstuhls sein. Auch für das Umrüsten auf unterfahrbare Herdplatten und Arbeitsflächen ist Platz vonnöten.

*Barriereereduziertes Wohnen (geeignet mind. für Gehhilfen)*

- Zugang zur Wohnung schwellenlos (ggf. ist eine Überwindung von Stufen oder Schwellen durch Hilfssysteme wie z. B. Rampen vorhanden),
- Ausreichende Breite der Haustür (mind. 90 cm) und des Hausflures (mind. 120 cm),
- Wohnung ohne Schwellen/Bodenunebenheiten (nicht höher als 2 cm),
- Alle Räume stufenlos erreichbar (ggf. durch Hilfssysteme),
- Ausreichende Breite der Wohnungstür (mind. 90 cm), der Raumtüren (mind. 90 cm) und der Flure (mind. 120 cm),
- Genügend Raum für Küchenzeile (geeignet für Gehhilfen, z. B. Rollatoren),
- Genügend Raum für Bad/ Sanitär (geeignet für Gehhilfen, z. B. Rollatoren),
- Einstieg Dusche ebenerdig.

Nach den Angaben der Wohnungsunternehmen, die sich an der Umfrage beteiligten, gab es zum Stichtag 15.12.2021 1.283 barriereereduzierte und 679 barrierefreie Wohnungen im Landkreis. Das Angebot barriereereduzierter Wohnungen war somit tendenziell besser als von barrierefreien Wohnungen. Entsprechend war die Versorgungsdichte von barriereereduzierten Wohnungen für Ältere ab 65 Jahre günstiger. Wegen der steigenden Anzahl der älteren Bevölkerungsgruppen, wonach auch die Wahrscheinlichkeit der Hilfebedürftigkeit steigt, ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnen in Zukunft größer wird.

Tabelle 40 Anzahl barrierefreie und barriereereduzierte Wohnungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021[83]

| Ebene | Jahr | Wohnungsart | Anzahl der Wohnungen | Wohnungen je 1.000 Ältere ab 65 Jahre |
|---|---|---|---|---|
| Landkreis V-G | 2021 | Barriereereduziert | 1.283 | 20,3 |
| | | Barrierefrei | 679 | 10,8 |

### 3.2.3.3. Pflege- und Sozialberatung

Die Pflegestützpunkte sollen als erste Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige für alle Fragen rund um das Thema Pflege und Soziales dienen. Betroffene, Angehörige und alle am Prozess beteiligten Personen werden träger- und anbieterübergreifend, wettbewerbsneutral beraten und betreut. Die Pflegestützpunkte sollen vorhandene regionale Strukturen vernetzen und Kooperationen aufbauen, um für pflegebedürftige Menschen eine abgestimmte Versorgung und Betreuung im jeweiligen Wohnquartier zu ermöglichen. Alle Dienste, die der Aufrechterhaltung des Lebens im eigenen Haushalt oder im Haushalt der privaten Pflegeperson dienen, werden hier gebündelt. Die Beratung erfolgt im Pflegestützpunkt, auf Wunsch auch zu Hause.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es drei Pflegestützpunkte: In Greifswald, Anklam und Pasewalk. Diese bieten auch eine Beratung für Angehörige von Demenzerkrankten an.[84]

Die Vermittlung von Kursen zur Anerkennung als ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer sind ein weiteres Angebot der Pflegestützpunkte. Denn: Mehr als die Hälfte aller pflegebedürftigen

[83] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.
[84] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2018.

Menschen leben zu Hause und werden dort von nahestehenden Personen versorgt. Meist sind es die Angehörigen, die die Versorgung übernehmen. Häufig werden diese von hilfsbereiten Nachbarn unterstützt. Schon lang ist bekannt, wie wertvoll und wichtig das Engagement von Helfenden aus der Nachbarschaft ist, besonders mit Blick auf die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Die Pflegestützpunkte als Servicestellen für die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe geben Einblicke darüber, in welcher Form sich Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Nachbarn engagieren können, welche Voraussetzungen für die Nachbarschaftshilfe gelten oder wie man sich als Nachbarschaftshelfer anerkennen lassen kann. Darüber hinaus vernetzen die Beratenden der Pflegestützpunkte die unterschiedlichen Angebote miteinander und unterstützen bei der Vermittlung zwischen Nachbarschaftshelfern und Menschen, die Hilfe benötigen.[85]

#### 3.2.3.4. Wohn- und Digitalisierungsberatung

Die Wohnberatung Mecklenburg-Vorpommern fungiert seit 2023 als Landesfachstelle für Wohn- und Digitalisierungsberatung mit je einem Sitz in Schwerin und Wolgast. In den Wohnberatungsstellen wird eine unabhängige und kostenfreie Beratung zu Fragestellungen rund um das Thema Wohnen angeboten. Die Beratungsinhalte umfassen unter anderem die Förderung der Selbstbestimmtheit in der eigenen Häuslichkeit bzw. im gewohnten Umfeld, die Prävention von Unfällen und Stürzen, die Erleichterung und Förderung der häuslichen Pflege sowie die Verzögerung und/oder Vermeidung von Heimaufenthalten.

Die Beratung umfasst auch die Bedürfnisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Behinderungen, Pflegebedarf und/oder Demenz. Es werden Informationen zu Ausstattungsänderungen, Hilfsmitteln, technischen und digitalen Lösungen bereitgestellt und zu alternativen Wohnformen beraten.[86]

#### 3.2.3.5. Netzwerke

Das HaffNet stellt einen freiwilligen Zusammenschluss hausärztlicher und fachärztlicher Praxen zu einem aktiven Netzwerk in der Region Vorpommern dar. Des Weiteren umfasst das Aufgabenspektrum des HaffNet die Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs sowie die Förderung der fachübergreifenden ärztlichen Kooperation. Das Spektrum der Leistungen umfasst Präventionsveranstaltungen, medizinische Behandlungen sowie die Begleitung am Lebensende. Ziel ist es, Pflegebedürftige zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der nachhaltigen Gestaltung der Gesundheitsversorgung, insbesondere der Umsetzung von innovationsfondsfinanzierten Projekten sowie der Förderung des ärztlichen Nachwuchses im ländlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald.[87]

Das Netzwerk Initiative Leben und Wohnen im Alter (ILWiA) ist ein Zusammenschluss verschiedener Partner aus der Gesundheits- und Wohnungswirtschaft, dem Pflegebereich, sozialen und öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistern aus der Praxis. Ziel des Verbundes ist es, Menschen auch im Alter ein möglichst langes selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu ermöglichen, z. B. durch technische Lösungen.[88]

### 3.2.4. Geplante Angebote im Bereich Pflege

Für die Ist-Daten wurde gemäß Landespflegegesetz der Datenstand von 2021 verwendet. Es ist jedoch auch planungsrelevant, was sich in den Folgejahren geändert hat oder geplant ist.

---

[85] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2024b.
[86] Universitätsmedizin Greifswald 2024.
[87] HaffNet Management GmbH 2023.
[88] ILWIA e. V. 2024.

Seit 2021 erfolgte Inbetriebnahmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald[89]:

- zwei Tagespflegeeinrichtungen in Wolgast und auf Usedom mit insgesamt 58 Plätzen,
- eine stationäre Intensivpflegeeinrichtung in Greifswald mit 17 Plätzen,
- eine stationäre Pflegeeinrichtung in Greifswald mit 110 Plätzen.

Einige neue Angebote stationärer und teilstationärer Einrichtungen befinden sich bereits im Bau, andere sind erst geplant. Bei den im Bau befindlichen und den geplanten Angeboten im Bereich der Pflege handelt es sich um Platzzahlerweiterungen durch Aufstockungen in den Einrichtungen oder um einzelne Neueröffnungen. Die geplanten Platzzahlen waren bei Redaktionsschluss noch nicht für alle Einrichtungen bekannt. [90]

Stationäre Pflegeeinrichtungen:

- Erweiterung der Pommern-Mühle in Ueckermünde um 40 Plätze,
- Neubau einer Pflegeeinrichtung des Pommerschen-Diakonievereins in Greifswald,
- Neubau der Hanseresidenz Anklam durch den Pflegedienst „Baltz“.

Teilstationäre Einrichtungen

- Planung einer Tagespflege der AWO in Wolgast,
- Planung einer Tagespflege in Kemnitz durch den Pflegedienst „Am Wiesengrund“,
- Planung zum Bau eines Wohngebäudes mit Tagespflege und ambulant betreuter Wohngemeinschaft in Heringsdorf (Usedom).

### 3.2.5. Personalstruktur in der Pflege

In der Pflegestatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wird die Personalstruktur auf Kreisebene zusammenfassend für den ambulanten und den stationären Bereich abgebildet. Die Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Pflegepersonals in Relation zu den Pflegebedürftigen im Landkreis zwischen 2017 und 2021.[91]

Tabelle 41 Anzahl und Relation von Pflegekräften zu betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021[92]

| | Jahr | Pflegeheime | Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste |
|---|---|---|---|
| Pflegebedürftige | 2017 | 3.790[93] | 4.969 |
| | 2021 | 3.817 | 6.563 |
| Pflegekräfte | 2017 | 2.409 | 2.375 |
| | 2021 | 2.680 | 2.914 |
| Pflegekraft je Pflegebedürftigem | 2017 | 0,64 | 0,48 |
| | 2021 | 0,70 | 0,44 |

[89] AOK Nordost 2024b, 2024c.
[90] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2024a.
[91] Erläuterung aus der Amtlichen Pflegestatistik zum Personal (Beschäftigte): „Zum Personalbestand eines Pflegedienstes oder Pflegeheimes gehören alle dort Beschäftigten, die in einem Arbeitsverhältnis zum Pflegedienst oder Pflegeheim stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Bei gemischten und mehrgliedrigen Einrichtungen werden nur Beschäftigte gezählt, die auch für den Pflegedienst oder das Pflegeheim arbeiten. Die Beschäftigten werden nach dem Beschäftigungsverhältnis und dem Beschäftigtenumfang erhoben.“ (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2019c). Auf die Abbildung des Jahres 2019 wurde hier aus Gründen der vereinfachten Darstellung des Beobachtungszeitraums verzichtet.
[92] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023e, 2020e; eigene Berechnungen.
[93] Einschließlich teilstationär betreuter Pflegebedürftiger.

Die Gesamtzahl des Pflegepersonals im stationären und ambulanten Bereich ist zwischen 2017 und 2021 um rund 800 Personen gestiegen. Obwohl der Anstieg im ambulanten Bereich stärker ausfiel als im stationären Bereich, sank die Relation von Pflegekräften zu Pflegebedürftigen dort von 0,48 auf 0,44, da die Zahl der Pflegebedürftigen stärker zunahm. In den Pflegeheimen verbesserte sich dagegen die Betreuungsrelation, da die Zahl der Pflegebedürftigen weniger stark anstieg als die Zahl des Personals. Im Dezember 2021 kamen hier im Durchschnitt 0,70 Pflegekräfte auf einen Pflegebedürftigen, vier Jahre zuvor waren es nur 0,64 Pflegekräfte.

Die Ergebnisse der Eigenerhebung unter den Pflege- und Betreuungseinrichtungen liefern ein detailliertes Bild zur Personalstruktur. Die Auswertung der Stichtagsdaten zeigt, dass der Anteil von Fachkräften nach Landesrahmenvertrag oder sonstigen Vorschriften in der solitären Kurzzeitpflege, in den ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten sowie in den ambulant betreuten Wohngruppen mit bis zu 75,0 Prozent am höchsten war. Der geringste Anteil wurde in Pflegeheimen mit knapp 30 Prozent festgestellt. Der Anteil der Mitarbeitenden mit einer gerontopsychiatrischen Zusatzausbildung lag in den Einrichtungen überwiegend bei unter zwei Prozent. Der Anteil der über 60-Jährigen Beschäftigten lag im Durchschnitt bei 11,1 Prozent je Einrichtung und war in der teilstationären Tagespflege und im betreuten Wohnen am höchsten.

Tabelle 42 Beschäftigte in der Pflege nach Qualifikation im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021[94]

| | | | davon | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl Einrichtungen Rücklauf (von Einrichtungen gesamt) | Davon Anzahl Beschäftigte gesamt | Fachkräfte nach Landes-rahmen-vertrag oder sonstigen Vorschriften (Anteil an Beschäftigte gesamt) | Mitarbeitende mit geronto-psychia-trischer Zusatz-ausbildung (Anteil an Beschäftigte gesamt) | Beschäftigte über 60 Jahre (Anteil an Beschäftigte gesamt) |
| Vollstationäre Pflegeheime | 18 (39) | 951 | 284 (29,9 %) | 19 (1,9 %) | 130 (13,7 %) |
| Teilstationäre Tagespflege | 22 (44) | 174 | 63 (36,2 %) | 3 (1,7 %) | 25 (14,4 %) |
| Ambulante Pflegedienste | 45 (103) | 1.101 | 452 (41,1 %) | 12 (1,1 %) | 97 (8,8 %) |
| Solitäre Kurzzeitpflege | 1 (2) | 8 | 6 (75,0 %) | 0 (0 %) | 0 (0 %) |
| Ambulant betreute Wohngruppen[95] | 7 (81) | 125 | 58 (46,4 %) | 3 (2,4 %) | 5 (4,0 %) |
| Betreutes Wohnen[96] | 14 (60) | 177 | 38 (21,5 %) | 1 (0,6 %) | 25 (14,1 %) |
| Gesamt | 107 (329) | 2.536 | 901 (35,5 %) | 38 (1,5 %) | 282 (11,1 %) |

[94] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2022a.

[95] Die ambulant betreuten Wohngruppen werden in der Regel von Pflege- und Betreuungsdiensten betrieben.

[96] Die häufigste Form des betreuten Wohnens sind eigenständige Wohnanlagen, die überwiegend von Pflege- und Betreuungsdiensten betrieben werden.

### 3.2.6. Gesundheitsförderung, Beteiligung und Prävention

Neben der Bereitstellung von Pflegeinfrastrukturen sind Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der Beteiligung und der Prävention wesentliche Elemente der Daseinsvorsorge für ältere Menschen. Um einen Überblick über die lokalen Angebote zu gewinnen, wurde eine Sondererhebung in den Amtsbereichen und amtsfreien Gemeinden durchgeführt. Der Rücklauf betrug 35 Prozent. Aufgrund der geltenden Datenschutzrichtlinien sind keine Rückschlüsse auf einzelne Ämter oder Gemeinden möglich.

Die Tabelle zeigt große Abweichungen in den Antworten, die hier im Original dargestellt werden. Eine Analyse, Erläuterung oder Auslassung der Originalantworten erfolgt hier nicht. Der geringe Rücklauf lässt den Schluss zu, dass das Angebot in der Realität deutlich größer und flächendeckender ist (vgl. Tabelle 43).

Tabelle 43 Ergebnisse Sondererhebung zu bedarfsgerechten Angebotsstrukturen für Ältere in den Amtsbereichen und amtsfreien Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2023[97]

| Beratungs- und Informationsmöglichkeiten | Gesundheitsfördernde Angebote | Beteiligungsmöglichkeiten zum Erhalt der Selbstständigkeit und Förderung der geistigen/ körperlichen Ressourcen |
|---|---|---|
| „Keine.“ | „Nein.“ | „Gemeindevertretung, Kulturverein, Sportverein.“ |
| „Keine.“ | „Begegnungsstätte bietet verschiedene Kurse an.“ | „Es gibt einen Seniorenbeirat – er veranstaltet Kurse, Ausflüge, Feiern. In Zusammenarbeit mit Schule, Jugendclub und Sportvereinen werden Veranstaltungen durchgeführt.“ |
| „DRK Sozialstation Lubmin, Haus Meeresblick Lubmin Pflegeheim des Pommerschen Diakonievereins e.V.“ | „Wohngemeinschaften. Gut ausgebaute Infrastruktur mit Ärzten, Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten.“ | „"Wöchentlicher Seniorensport: „Mitgehen am Mittwoch – 3000 Schritte extra“, Herzsportgruppe, Angebote der Volkssolidarität (Spielenachmittage, Infoveranstaltungen usw.), Seniorenskat.“ |
| „Aushänge, Seniorennachmittage, Ergotherapie im Seniorenheim (Eigenbetrieb der Stadt), Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden – Gemeindenachmittage.“ | „Aktuell Errichtung einer "Beweg-Dich-Route", Sportnachmittage.“ | „Austausch in Vereinen, Betreutes Wohnen, Gemeindenachmittage.“ |
| „Diakonie Pflegedienst, Pfarrhaus, Pflegehotel, Betreutes Wohnen, Ambulanter Pflegedienst, Pflegeberatung, Volkssolidarität Bürgerhaus, Seniorenbetreuung, Allgemeine Sozialberatung.“ | "Regelmäßig beliefert die Bäckerei unser Dorf aus dem Verkaufswagen heraus. Sehr gerne nehmen auch unsere Senioren dieses Angebot an und nutzen es als kleine Auszeit & Treffpunkt zum Klönen. Viele Veranstaltungen & Angebote des Gasthauses sind auf die Bedürfnisse von Älteren abgestimmt. Ein Großteil unserer Senioren ist durch den ortsinternen Newsletter vernetzt, andere erfahren Neuigkeiten und Veranstaltungsangebote über die Schaukästen oder durch "Mundpropaganda" - bisheriges Fazit durch Gespräche: die Neuigkeiten erreichen die Senioren zeitnah." | „Stricken 1 x wöchentlich, Töpfern 1 x wöchentlich, Stammtisch in der Kegelhalle 1 x wöchentlich, Mühlenstammtisch 1 x monatlich, Imkerstammtisch 1 x monatlich.“ |
| „Arztpraxis, Johanniter.“ | „Johanniter und andere Pflege- und Betreuungseinrichtungen.“ | „Johanniter.“ |

[97] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2023a.

| Beratungs- und Informationsmöglichkeiten | Gesundheitsfördernde Angebote | Beteiligungsmöglichkeiten zum Erhalt der Selbstständigkeit und Förderung der geistigen/ körperlichen Ressourcen |
|---|---|---|
| „Das Mehrgenerationshaus bietet vielfältige Angebote, unter anderem<br>- Kurs für pflegende Angehörige für die Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten und Hilfe bedürftigen älteren schwerkranken Menschen,<br>- Individuelle Betreuung von Demenzerkrankten in der Häuslichkeit zur Entlastung pflegender Angehörige,<br>- eine Selbsthilfegruppe „Demenz“<br>- Der Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V. bietet Beratungsangebote zu den Themen rund um die gesetzliche Betreuung (Patientenverfügungen, usw.)<br>- - AWO KV Uecker-Randow e.V. bietet verschiedene Beratungsangebote zum Thema Pflege." | „Das Mehrgenerationenhaus bietet vielfältige Angebote zur Förderung von Aktivität und Lebensfreude in der Gemeinschaft für ein selbstbestimmtes Leben und Altern an, bspw.:<br>- Ausbildung zum SeniorTrainer/-in<br>- Aquagymnastik<br>- Massage- und Physiotherapien<br>- Haus- und Fachärzte<br>- Ergotherapie, Podologie, Optiker.“ | „Zwei Freilichtmuseen, Stadtbibliothek, Kabarett-, Tanz- und Comedy-Veranstaltungen sowie Klassikkonzerte, Sportvereine, die Sport für Ältere anbieten, Tanzcafé für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Im Mehrgenerationshaus regelmäßige Vernissagen des ortsansässigen Kunstvereins.“ |

Neben den zum Teil sehr engagierten Angeboten von Ehrenamtlichen für ältere Menschen gibt es auch kreisweite Angebote wie z. B. die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe. Kursangebote zur Anerkennung als ehrenamtliche Nachbarschaftshelferinnen und -helfer werden von den Pflegestützpunkten vermittelt. Im Rahmen der Förderung der Mobilität älterer Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, gibt es neben verschiedenen Taxi- und Transportunternehmen sowie Fahrdiensten auch das barrierefreie Rufbusangebot ILSE der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH. Des Weiteren können sich ältere Menschen bürgerschaftlich engagieren in Gemeindevertretungen, Seniorenbeiräten, Begegnungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und Vereinen. Einige Kommunen sind hier sehr gut aufgestellt, wie die folgende Antwort zeigt: „Das bürgerschaftliche Engagement für die Belange Älterer wird durch die aktiven Mitglieder aller Vereine gelebt und verwirklicht (Volkssolidarität, Ortsinteressenverein, Sportverein, Mühlenverein, Bienenzuchtverein, Schützenverein). Alle Vereine richten Jahr für Jahr generationsübergreifende Veranstaltungen aus. Außerdem werden unsere Älteren aktiv durch das Kreisdiakonische Werk, die Gemeinde selbst, die Kreisdiakonische Kita gGmbH, die Volkssolidarität, die Freiwillige Feuerwehr und die Kirchengemeinde unterstützt. Auch engagierte Bürger leisten Großartiges, sie ermöglichen Strick- und Töpferkurse, individuelle Fitnessangebote, beraten, helfen und unterstützen gerne ehrenamtlich.“[98]

## 4. Prognosen zur Entwicklung von Bedarfslagen

Gesetzliche Ausgangslage für die Bedarfsermittlung ist § 5 Abs. 2 des LPflegeG M-V: „Die Planungen zeigen etwaige Defizite auf und beschreiben die bedarfsgerechte Entwicklung von geeigneten Betreuungs- und Pflegeangeboten.“

Die Bedarfsermittlung umfasst die Analyse des zukünftigen Pflegebedarfs auf der Grundlage altersspezifischer Pflegequoten und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Die Qualität der ermittelten Prognosen hängt dabei wesentlich vom Eintreffen der Bevölkerungsprognose und von ggf. gesetzlichen Änderungen ab.

Datengrundlagen sind insbesondere die 5. Landesbevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern (Basisjahr 2017), die Pflegestatistiken des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und der Bericht des Statistischen Bundesamtes zur „Pflegevorausberechnung – Deutschland und Bundesländer, Berichtszeitraum 2022-2070“. Zu beachten ist, dass einige Summen der Pflegebedürftigen nach Versorgungsarten mit dem IST-Stand 2021 aufgrund von Rundungen und aus rechentechnischen Gründen geringfügig von den Summen in Kapitel 3.1.2 Pflegebedürftige nach Versorgungsarten und Pflegequoten abweichen können.

Im Rahmen des Beteiligungsprinzips wurden die Leistungsanbietenden von betreuten Wohnformen sowie Wohnungsunternehmen zu Platzkapazitäten befragt.

Auf der Grundlage der Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamtes werden zwei Modellrechnungen durchgeführt: Die Status-Quo-Variante (Szenario 1) betrachtet den reinen Alterungseffekt und geht von konstanten Pflegequoten aus. Die dynamische Variante (Szenario 2) berücksichtigt die Einführungseffekte der Pflegereform von 2017 und geht von temporär steigenden Pflegequoten in den einzelnen Altersgruppen für alle Pflegearten aus.[99] Eine externe Berechnung der Szenarien erfolgte durch Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. A. Berg (Greifswald).

[98] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2023a.

[99] Die Berechnungen zu den Pflegequotenprognosen nach Versorgungsformen werden im Kapitel „Informationen zur Statistik“ im Bericht des Statistischen Bundesamtes näher erläutert.

## 4.1. Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Szenarien

Für die Prognose der Pflegebedürftigen bilden die oben genannten Szenarien einen „Korridor“ möglicher Entwicklungsrichtungen für die Jahre 2025, 2030 und 2035.

Zu beachten ist, dass die Prognoseberechnungen nicht alle Faktoren berücksichtigen können, die im Prognosezeitraum ggf. eintreten können. Dazu gehören insbesondere Angebotserweiterungen in den Pflegeeinrichtungen, Personalausstattungen, neue Möglichkeiten zur häuslichen Pflege durch Angehörige und weitere Hilfsangebote.

### 4.1.1. Szenario 1: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Versorgungsarten

Das konstante Szenario projiziert die Pflegequoten von 2021 auf zukünftige Jahre. Dieses Szenario ist nicht als realistische Prognose zu verstehen, sondern als Orientierungsgröße. Da sich die Pflegequoten in den letzten Jahren aufgrund der Pflegereform stark verändert haben, ist nicht davon auszugehen, dass sie auf dem Niveau des Jahres 2021 bleiben. Die Steigerungswerte in den Tabellen beziehen sich jeweils auf den Stand von 2021. Zunächst wird die Bedarfsentwicklung für die Pflegebedürftigen insgesamt dargestellt, anschließend für die einzelnen Pflegeversorgungsarten.

Tabelle 44 Entwicklung Pflegebedürftige gesamt im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, gesamt | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021 | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | 570 | 567 | 539 | 496 |
| 15 - unter 60 Jahre | 2.136 | 1.990 | 1.865 | 1.779 |
| 60 - unter 65 Jahre | 1.200 | 1.164 | 902 | 682 |
| 65 - unter 70 Jahre | 1.470 | 1.565 | 1.541 | 1.190 |
| 70 - unter 75 Jahre | 1.635 | 2.144 | 2.303 | 2.263 |
| 75 - unter 80 Jahre | 1.995 | 2.369 | 3.602 | 3.887 |
| 80 - unter 85 Jahre | 4.401 | 3.258 | 3.393 | 5.168 |
| 85 - unter 90 Jahre | 4.248 | 5.097 | 3.775 | 4.234 |
| über 90 Jahre | 2.484 | 3.896 | 5.305 | 5.071 |
| Gesamt | 20.135[100] | 22.051 | 23.226 | 24.768 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 3.087 Pflegebedürftige gesamt.
- Steigerung bis 2035 um ca. 4.629 Pflegebedürftige gesamt.

[100] Siehe Fußnote 39.

Tabelle 45 Entwicklung Pflegebedürftige ambulant im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, ambulant | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021 | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | 45 | 45 | 43 | 39 |
| 15 - unter 60 Jahre | 375 | 349 | 328 | 312 |
| 60 - unter 65 Jahre | 309 | 300 | 232 | 176 |
| 65 - unter 70 Jahre | 396 | 422 | 415 | 320 |
| 70 - unter 75 Jahre | 465 | 610 | 655 | 644 |
| 75 - unter 80 Jahre | 660 | 784 | 1.191 | 1.286 |
| 80 - unter 85 Jahre | 1.587 | 1.175 | 1.223 | 1.863 |
| 85 - unter 90 Jahre | 1.716 | 2.059 | 1.525 | 1.710 |
| über 90 Jahre | 1.008 | 1.581 | 2.153 | 2.058 |
| Gesamt | 6.561 | 7.324 | 7.765 | 8.408 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 1.204 Pflegebedürftige ambulant.
- Steigerung bis 2035 um ca. 1.847 Pflegebedürftige ambulant.

Tabelle 46 Entwicklung Pflegebedürftige vollstationär im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, vollstationär | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021 | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | - | - | - | - |
| 15 - unter 60 Jahre | 270 | 252 | 236 | 225 |
| 60 - unter 65 Jahre | 216 | 210 | 162 | 123 |
| 65 - unter 70 Jahre | 204 | 217 | 214 | 165 |
| 70 - unter 75 Jahre | 168 | 220 | 237 | 233 |
| 75 - unter 80 Jahre | 228 | 271 | 412 | 444 |
| 80 - unter 85 Jahre | 459 | 340 | 354 | 539 |
| 85 - unter 90 Jahre | 606 | 727 | 539 | 604 |
| über 90 Jahre | 570 | 894 | 1.217 | 1.164 |
| Gesamt | 2.721 | 3.130 | 3.370 | 3.496 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 649 Pflegebedürftige vollstationär.
- Steigerung bis 2035 um ca. 775 Pflegebedürftige vollstationär.

Tabelle 47 Entwicklung Pflegebedürftige teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1 (nachrichtlich)[101]

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, teilstationär | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021[102] | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | - | - | - | - |
| 15 - unter 60 Jahre | 24 | 22 | 21 | 20 |
| 60 - unter 65 Jahre | 33 | 32 | 25 | 19 |
| 65 - unter 70 Jahre | 69 | 73 | 72 | 56 |
| 70 - unter 75 Jahre | 81 | 106 | 114 | 112 |
| 75 - unter 80 Jahre | 108 | 128 | 195 | 210 |
| 80 - unter 85 Jahre | 261 | 193 | 201 | 306 |
| 85 - unter 90 Jahre | 330 | 396 | 293 | 329 |
| über 90 Jahre | 180 | 282 | 384 | 367 |
| Gesamt | 1.086 | 1.234 | 1.306 | 1.420 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 220 Pflegebedürftige teilstationär.
- Steigerung bis 2035 um ca. 334 Pflegebedürftige teilstationär.

Tabelle 48 Entwicklung Pflegebedürftige Pflegegeld Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegeld | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021 | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | 480 | 478 | 454 | 417 |
| 15 - unter 60 Jahre | 1.182 | 1.101 | 1.032 | 985 |
| 60 - unter 65 Jahre | 471 | 457 | 354 | 268 |
| 65 - unter 70 Jahre | 654 | 696 | 686 | 529 |
| 70 - unter 75 Jahre | 768 | 1.007 | 1.082 | 1.063 |
| 75 - unter 80 Jahre | 840 | 997 | 1.516 | 1.637 |
| 80 - unter 85 Jahre | 1.761 | 1.304 | 1.358 | 2.068 |
| 85 - unter 90 Jahre | 1.473 | 1.767 | 1.309 | 1.468 |
| über 90 Jahre | 774 | 1.214 | 1.653 | 1.580 |
| Gesamt | 8.403 | 9.022 | 9.444 | 10.014 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 1.041 Pflegegeldempfänger.
- Steigerung bis 2035 um ca. 1.611 Pflegegeldempfänger.

[101] Hinweis zu den teilstationären Pflegebedürftigen: Bei der statistischen Erhebung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen werden seit 2009 die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen. Diese erhalten in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger/-innen gezählt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden deshalb die teilstationären Pflegebedürftigen nur nachrichtlich ausgewiesen. Für diese Prognosezahlen ist deshalb zu berücksichtigen, dass sie eigentlich keine eigene Gruppe bilden. Die Aufteilung der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen für 2021 wurde der angeforderten Sonderauswertung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald entnommen.

[102] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023e Sonderauswertung.

Tabelle 49 Entwicklung Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1)[103] im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1[104]

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegrad 1 | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021 | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | 45 | 45 | 43 | 39 |
| 15 - unter 60 Jahre | 309 | 288 | 270 | 257 |
| 60 - unter 65 Jahre | 204 | 198 | 153 | 116 |
| 65 - unter 70 Jahre | 216 | 230 | 226 | 175 |
| 70 - unter 75 Jahre | 234 | 307 | 330 | 324 |
| 75 - unter 80 Jahre | 267 | 317 | 482 | 520 |
| 80 - unter 85 Jahre | 594 | 440 | 458 | 697 |
| 85 - unter 90 Jahre | 453 | 543 | 403 | 451 |
| über 90 Jahre | 132 | 207 | 282 | 269 |
| Gesamt | 2.454 | 2.575 | 2.646 | 2.850 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 192 Pflegebedürftige.
- Steigerung bis 2035 um ca. 396 Pflegebedürftige.

***Fazit Konstantes Szenario***

*Steigerung bis 2030 um ca. 1.204 Pflegebedürftige ambulant.*
*Steigerung bis 2035 um ca. 1.847 Pflegebedürftige ambulant.*

*Steigerung bis 2030 um ca. 649 Pflegebedürftige vollstationär.*
*Steigerung bis 2035 um ca. 775 Pflegebedürftige vollstationär.*

*Steigerung bis 2030 um ca. 220 Pflegebedürftige teilstationär.*
*Steigerung bis 2035 um ca. 334 Pflegebedürftige teilstationär.*

*Steigerung bis 2030 um ca. 1.041 Pflegegeldempfänger/-innen.*
*Steigerung bis 2035 um ca. 1.611 Pflegegeldempfänger/-innen.*

*Steigerung bis 2030 um ca. 192 Pflegebedürftige Teilgruppe Pflegegrad 1.*
*Steigerung bis 2035 um ca. 396 Pflegebedürftige Teilgruppe Pflegegrad 1.*

[103] Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst. Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

[104] Für die Prognoseberechnung dieser Teilgruppe heißt es im Kapitel „Informationen zur Statistik“ des Statistischen Berichts des Bundes zur Pflegevorausberechnung: „Die kleinere Gruppe der Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1, die keine Leistungen von Pflegeheimen oder ambulanten Dienste nutzen, musste abweichend betrachtet werden. Hier liegen aufgrund von Erfassungsproblemen keine stabilen Entwicklungen vor. Sie wurde in diesem Modell als Restgröße berechnet und bei der Verringerung des Pflegequotentrends im Gesamteffekt berücksichtigt.“ So ergaben sich für die Modellierung der Szenarien rechnerisch moderate Steigerungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035.

Im Folgenden wird die Prognose der Pflegebedürftigen nach dem dynamischen Szenario dargestellt.

### 4.1.2. Szenario 2: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Versorgungsformen

Das dynamische Szenario berücksichtigt moderat steigende Pflegequoten auf Basis der bisherigen Entwicklung der Pflegequoten für Mecklenburg-Vorpommern von 1999 bis 2015.

Daten des Landkreises Vorpommern-Greifswald konnten nicht verwendet werden, da die verfügbaren Datenreihen zu kurz waren (für den Landkreis Vorpommern-Greifswald liegen erst ab dem Jahr 2013 Daten vor). Insbesondere die Pflegedatensätze 2017, 2019 und 2021 sind durch die Pflegereformen und Gesetzesänderungen so stark beeinflusst gewesen (sehr hohe Steigerungen der Pflegequoten von durchschnittlich 6,5 Prozent bis 9,0 Prozent), dass sie für die Vorausberechnung nicht verwendet werden konnten. In diesem Fall lägen die Pflegequoten in den einzelnen Alterskohorten rein rechnerisch bei nicht realistischen 100 Prozent. Aus diesem Grund wurde vom externen Berater Herrn A. Berg für den Landkreis Vorpommern-Greifswald die durchschnittliche Steigerungsrate der Pflegequoten von Mecklenburg-Vorpommern zwischen 1999 und 2015 von 4,2 Prozent verwendet.

Zunächst wird die Bedarfsentwicklung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und anschließend nach den einzelnen Versorgungsarten dargestellt.

Tabelle 50 Entwicklung Pflegebedürftige gesamt im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, gesamt | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021 | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | 570 | 609 | 569 | 549 |
| 15 - unter 60 Jahre | 2.136 | 1.989 | 1.918 | 1.879 |
| 60 - unter 65 Jahre | 1.200 | 1.243 | 918 | 771 |
| 65 - unter 70 Jahre | 1.470 | 1.614 | 1.543 | 1.394 |
| 70 - unter 75 Jahre | 1.635 | 2.089 | 2.212 | 2.212 |
| 75 - unter 80 Jahre | 1.995 | 2.331 | 3.677 | 3.712 |
| 80 - unter 85 Jahre | 4.401 | 3.370 | 3.669 | 5.123 |
| 85 - unter 90 Jahre | 4.248 | 5.252 | 3.955 | 3.899 |
| über 90 Jahre | 2.484 | 3.188 | 4.228 | 3.271 |
| Gesamt | 20.135 | 21.686 | 22.688 | 22.811 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 2.553 Pflegebedürftige gesamt.
- Steigerung bis 2035 um ca. 2.676 Pflegebedürftige gesamt.

Tabelle 51 Entwicklung Pflegebedürftige ambulant im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, ambulant | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021 | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | 45 | 49 | 46 | 44 |
| 15 - unter 60 Jahre | 375 | 338 | 355 | 338 |
| 60 - unter 65 Jahre | 309 | 274 | 211 | 208 |
| 65 - unter 70 Jahre | 396 | 420 | 401 | 383 |
| 70 - unter 75 Jahre | 465 | 595 | 575 | 531 |
| 75 - unter 80 Jahre | 660 | 816 | 1.177 | 1.225 |
| 80 - unter 85 Jahre | 1.587 | 1.247 | 1.321 | 1.947 |
| 85 - unter 90 Jahre | 1.716 | 2.101 | 1.582 | 1.559 |
| über 90 Jahre | 1.008 | 1.339 | 1.712 | 1.325 |
| Gesamt | 6.561 | 7.178 | 7.379 | 7.561 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 818 Pflegebedürftige ambulant.
- Steigerung bis 2035 um ca. 1.000 Pflegebedürftige ambulant.

Tabelle 52 Entwicklung Pflegebedürftige vollstationär im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, vollstationär | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021 | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | - | - | - | - |
| 15 - unter 60 Jahre | 270 | 199 | 211 | 188 |
| 60 - unter 65 Jahre | 216 | 236 | 211 | 216 |
| 65 - unter 70 Jahre | 204 | 210 | 201 | 209 |
| 70 - unter 75 Jahre | 168 | 209 | 210 | 321 |
| 75 - unter 80 Jahre | 228 | 326 | 423 | 483 |
| 80 - unter 85 Jahre | 459 | 404 | 440 | 589 |
| 85 - unter 90 Jahre | 606 | 814 | 573 | 507 |
| über 90 Jahre | 570 | 717 | 930 | 818 |
| Gesamt | 2.721 | 3.116 | 3.199 | 3.330 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 478 Pflegebedürftige vollstationär.
- Steigerung bis 2035 um ca. 609 Pflegebedürftige vollstationär.

Tabelle 53 Entwicklung Pflegebedürftige teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, teilstationär | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021[105] | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | - | - | - | - |
| 15 - unter 60 Jahre | 24 | 25 | 27 | 27 |
| 60 - unter 65 Jahre | 33 | 36 | 32 | 26 |
| 65 - unter 70 Jahre | 69 | 82 | 89 | 72 |
| 70 - unter 75 Jahre | 81 | 118 | 137 | 139 |
| 75 - unter 80 Jahre | 108 | 138 | 223 | 229 |
| 80 - unter 85 Jahre | 261 | 207 | 230 | 332 |
| 85 - unter 90 Jahre | 330 | 417 | 326 | 331 |
| über 90 Jahre | 180 | 287 | 396 | 351 |
| Gesamt | 1.086 | 1.310 | 1.459 | 1.507 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 373 Pflegebedürftige teilstationär.
- Steigerung bis 2035 um ca. 421 Pflegebedürftige teilstationär.

Tabelle 54 Entwicklung Pflegebedürftige Pflegegeld Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegeld | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021 | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | 480 | 475 | 501 | 456 |
| 15 - unter 60 Jahre | 1.182 | 1.094 | 1.103 | 1.034 |
| 60 - unter 65 Jahre | 471 | 448 | 385 | 289 |
| 65 - unter 70 Jahre | 654 | 646 | 694 | 599 |
| 70 - unter 75 Jahre | 768 | 961 | 918 | 1.018 |
| 75 - unter 80 Jahre | 840 | 979 | 1.544 | 1.596 |
| 80 - unter 85 Jahre | 1.761 | 1.415 | 1.468 | 2.049 |
| 85 - unter 90 Jahre | 1.473 | 1.786 | 1.345 | 1.326 |
| über 90 Jahre | 774 | 1.020 | 1.353 | 1.047 |
| Gesamt | 8.403 | 8.824 | 9.311 | 9.413 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 908 Pflegegeldempfänger.
- Steigerung bis 2035 um ca. 1.010 Pflegegeldempfänger.

[105] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023e Sonderauswertung.

Tabelle 55 Entwicklung Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2

| | Anzahl der Pflegebedürftigen, Pflegegrad 1 | | | |
|---|---|---|---|---|
| Altersgruppe | IST 2021 | 2025 | 2030 | 2035 |
| unter 15 Jahre | 45 | 85 | 23 | 49 |
| 15 - unter 60 Jahre | 309 | 358 | 249 | 319 |
| 60 - unter 65 Jahre | 204 | 286 | 110 | 58 |
| 65 - unter 70 Jahre | 216 | 339 | 247 | 202 |
| 70 - unter 75 Jahre | 234 | 324 | 509 | 343 |
| 75 - unter 80 Jahre | 267 | 210 | 533 | 408 |
| 80 - unter 85 Jahre | 594 | 303 | 440 | 538 |
| 85 - unter 90 Jahre | 453 | 551 | 455 | 507 |
| über 90 Jahre | 132 | 112 | 233 | 82 |
| Gesamt | 2.454 | 2.568 | 2.799 | 2.507 |

- Steigerung bis 2030 um ca. 345 Pflegebedürftige.
- Steigerung bis 2035 um ca. 53 Pflegebedürftige.

***Fazit Dynamisches Szenario***

*Steigerung bis 2030 um ca. 818 Pflegebedürftige ambulant.*
*Steigerung bis 2035 um ca. 1.000 Pflegebedürftige ambulant.*

*Steigerung bis 2030 um ca. 478 Pflegebedürftige vollstationär.*
*Steigerung bis 2035 um ca. 609 Pflegebedürftige vollstationär.*

*Steigerung bis 2030 um ca. 373 Pflegebedürftige teilstationär.*
*Steigerung bis 2035 um ca. 421 Pflegebedürftige teilstationär.*

*Steigerung bis 2030 um ca. 908 Pflegegeldempfänger/-innen.*
*Steigerung bis 2035 um ca. 1.010 Pflegegeldempfänger/-innen.*

*Steigerung bis 2030 um ca. 345 Pflegebedürftige Teilgruppe Pflegegrad 1.*
*Steigerung bis 2035 um ca. 53 Pflegebedürftige Teilgruppe Pflegegrad 1.*

### 4.1.3. Bewertung der Szenarien

Im Ergebnis zeigt Szenario 1 für den Prognosehorizont bis 2035 etwas höhere Zuwächse bei den Pflegebedürftigen als Szenario 2. Dies ist zum einen auf die unterschiedlichen Basisjahre der Quellen zurückzuführen: Die 5. Landesbevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern hat das Basisjahr 2017, die Vorausberechnungen der Pflegebedürftigen im Szenario 1 beziehen sich auf die aktuelle Pflegestatistik 2021. Zum anderen mussten für die beiden Szenarien unterschiedliche Berechnungsgrundlagen verwendet werden, da für das dynamische Szenario keine ausreichend langen und konsistenten Daten vorlagen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass sich die Bevölkerung in den jeweiligen Alterskohorten schneller

verändert (Zu-/Abnahme) als die Zahl der Pflegebedürftigen, was zu steigenden bzw. sinkenden Pflegequoten führt.

Als Gesamtergebnis lässt sich festhalten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Prognosezeitraum in allen Versorgungsarten deutlich zunehmen wird und der Bedarf an Pflegekräften entsprechend steigen muss.

## 4.2. Entwicklung des Bedarfs für Plätze und Personal nach Versorgungsarten

Aus der Prognose der Pflegebedürftigen wurde der Bedarf an Plätzen und Personal nach Versorgungsarten berechnet. Für die ambulante Pflege kann nur der Personalbedarf, nicht aber der Platzbedarf für diese Versorgungsform vorausberechnet werden.

Für die Vorausberechnung des Bedarfs wurden jeweils die entsprechenden Versorgungsrelationen zum Stichtag 15.12.2021 berücksichtigt und auf die Prognosezahlen der Pflegebedürftigen bezogen. Entsprechend ergeben sich auch hier niedrigere Bedarfszahlen für Szenario 2.

### 4.2.1. Bedarf an Pflegeplätzen

Im Folgenden werden die benötigten Platzkapazitäten nach Versorgungsarten für die Prognosejahre 2030 und 2035 auf der Grundlage der beiden Szenarien gegenübergestellt. Für den Kapazitätsbedarf der ambulant betreuten Wohngruppen wurden die beiden Indikatoren "Plätze" und "Versorgungsquote" miteinander in Beziehung gesetzt.

Bei der Berechnung benötigter vollstationärer Plätze ergibt sich folgender Bedarf:

Tabelle 56 Gegenüberstellung vollstationärer Plätze im Landkreis Vorpommern-Greifswald IST 2021 und 2030/35 nach beiden Szenarien

| | IST 2021 | Szenario 1 | | Szenario 2 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 2030 | 2035 | 2030 | 2035 |
| Plätze für vollstationäre Pflege[106] | 3.190 | 3.948 | 4.096 | **3.748** | **3.901** |
| Pflegebedürftige vollstationär | 2.721 | 3.370 | 3.496 | 3.199 | 3.330 |
| Pflegebedürftige je Platz | ~0,85 | ~0,85 | ~0,85 | ~0,85 | ~0,85 |

***Fazit Bedarf vollstationäre Plätze***

*Nach Szenario 2 als dem wahrscheinlicheren werden in der vollstationären Pflege im Jahr 2030 ca. 560 Plätze mehr benötigt als 2021 und im Jahr 2035 ca. 715 Plätze mehr.*

[106] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023e.

Bei der Berechnung teilstationärer Plätze ergibt sich folgender Bedarf:

Tabelle 57 Gegenüberstellung teilstationärer Plätze im Landkreis Vorpommern-Greifswald IST 2021 und 2030/35 nach beiden Szenarien

| | IST 2021 | Szenario 1 | | Szenario 2 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 2030 | 2035 | 2030 | 2035 |
| Plätze für teilstationäre Pflege[107] | 813 | 978 | 1.063 | **1.092** | **1.128** |
| Pflegebedürftige teilstationär | 1.086 | 1.306 | 1.420 | 1.459 | 1.507 |
| Pflegebedürftige je Platz | ~1,34 | ~1,34 | ~1,34 | ~1,34 | ~1,34 |

***Fazit Bedarf teilstationäre Plätze***

*Nach Szenario 2 werden in der teilstationären Pflege im Jahr 2030 ca. 280 Plätze mehr benötigt als 2021 und im Jahr 2035 ca. 315 Plätze mehr.*

Hinweis zu den Tabellen 56 und 57: Bei den stationären Pflegeplätzen wurde für die Bedarfsprognose von einer konstanten Versorgungsrelation ausgegangen, die den Stand von 2021 berücksichtigt. Dabei stellte sich im Dezember 2021 die Versorgungsrelation in der vollstationären Pflege mit 0,85 Pflegebedürftigen je Platz etwas günstiger dar als in der teilstationären Pflege mit 1,34 Pflegebedürftigen je Platz.

Bei der teilstationären Tagespflege ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Tagespflegegäste die Einrichtung täglich bzw. ganztägig besuchen, so dass mehr Personen die Tagespflege in Anspruch nehmen können, ohne dass die Tageskapazität überschritten wird.

Der zusätzliche Kapazitätsbedarf in der vollstationären Pflege wird im Jahr 2035 mit ca. 715 Plätzen höher ausfallen als in der teilstationären Tagespflege mit ca. 315 Plätzen, da die Zahl der Pflegebedürftigen in den Pflegeheimen nach der Prognose schneller ansteigen und mit 3.330 Pflegebedürftigen mehr als doppelt so hoch sein wird.

### Ambulant betreute Wohngruppen

Für den zukünftigen Platzbedarf wird die aktuelle Versorgungsquote von 2021 zugrunde gelegt und auf die Altersgruppe der über 65-Jährigen für die Prognosejahre 2030 und 2035 bezogen.

Der Bedarf wird jedoch höher liegen, da Wartelisten in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden konnten. Zudem steigt zukünftig auch die Zahl der Demenzkranken, die die Hauptnutzergruppe dieser Wohnform sind.

Tabelle 58 Bedarf Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen für 2030 und 2035 im Landkreis Vorpommern-Greifswald

| | IST 2021 | 2030 | 2035 |
|---|---|---|---|
| Plätze | 684 | 832 | 847 |
| Versorgungsquote in % | 1,08 | 1,08 | 1,08 |

[107] Vgl. Tabelle 29 Pflegeangebote nach Versorgungsarten im Landkreis Vorpommern-Greifswald für 2017 und 2021“ in Kapitel 3.2.1.

***Fazit Bedarf Plätze ambulant betreute Wohngruppen***

*Nach Szenario 2 werden im Jahr 2030 ca. 150 Plätze mehr benötigt als 2021 und im Jahr 2035 ca. 165 Plätze mehr.*

### 4.2.2. Personalbedarf

Für die Berechnung des Personalbedarfs wurde die Versorgungsrelation von 2021 auf die Prognosezahlen der Pflegebedürftigen für die Jahre 2030 und 2035 bezogen. Für den stationären Bereich ergibt sich folgender Bedarf:

Tabelle 59 Personal im stationären Bereich (einschl. teilstationär) im Landkreis Vorpommern-Greifswald IST 2021 und für 2030/35 nach beiden Szenarien

| | IST 2021 | Szenario 1 | | Szenario 2 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 2030 | 2035 | 2030 | 2035 |
| Personal in Pflegeheimen gesamt[108] | 2.680 | 2.680 | 2.680 | **3.279** | **3.405** |
| Betreute gesamt[109] | 3.807 | 3.807 | 3.807 | 4.658 | 4.837 |
| Betreute je VK | ~1,42 | ~1,42 | ~1,42 | ~1,42 | ~1,42 |

***Fazit Bedarf stationäres Personal***

*Nach Szenario 2 steigt der Bedarf an stationärem Personal gegenüber 2021 bis zum Jahr 2030 um ca. 600 Personen und bis 2035 um ca. 725 Personen.*

Hinweis: Seit dem 01.07.2023 gelten in Deutschland neue Vorgaben zum bisherigen Personalbemessungs-verfahren in stationären Pflegeeinrichtungen mit einem Übergangszeitraum bis Dezember 2025. Ziel ist die Sicherstellung einer professionellen und fachgerechten Pflege trotz des demographischen Wandels. Die Personalbemessung[110] gibt das Vollzeitäquivalent pro Heimbewohner aufgeschlüsselt nach Pflegegrad an. In vollstationären Einrichtungen wird sie für die verschiedenen Qualifikationsstufen der Beschäftigten (Hilfskraftpersonal ohne Ausbildung, Hilfskraftpersonal mit Ausbildung, Fachkraftpersonal) individuell vorgenommen (§ 113c SGB XI). Entsprechend muss das VZÄ für die einzelnen Berufsgruppen (z. B. Hilfskraftpersonal, Fachkraftpersonal, usw.) getrennt berechnet werden, was in diesem Ausmaß in der vorliegenden Planung nicht geleistet werden kann.

Für die Berechnung des benötigten Personals im ambulanten Bereich ergibt sich folgender Bedarf:

[108] Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2023e.

[109] Summe der vollstationären und teilstationären Pflegebedürftigen.

[110] Die Personalbemessung (PeBeM) ist ein Instrument, mit dem Pflegeeinrichtungen den erforderlichen Personalschlüssel für ihre Einrichtung individuell ermitteln können. Genauer untersuchen sie, wie viel Personal mit welcher Qualifikation zu welcher Zeit und an welchem Ort arbeiten muss. Die Anzahl und nötige Qualifikation der erforderlichen Arbeitskräfte hängt dabei insbesondere vom Pflegegrad der Pflegebedürftigen ab. So benötigt z. B. eine Person mit Pflegegrad 4 mehr Pflegefachkräfte als eine Person mit Pflegegrad 2. Entsprechend muss die Einrichtung bei ihrer Einsatzplanung solche Aspekte der Personalbemessung berücksichtigen.

Tabelle 60 Personal im ambulanten Bereich im Landkreis Vorpommern-Greifswald IST 2021 und für 2030/35 nach beiden Szenarien

| | IST 2021 | Szenario 1 | | Szenario 2 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 2030 | 2035 | 2030 | 2035 |
| Personal gesamt | 2.914 | 3.449 | 3.734 | **3.277** | **3.358** |
| Betreute | 6.561 | 7.765 | 8.408 | 7.379 | 7.561 |
| Betreute je VK | ~2,25 | ~2,25 | ~2,25 | ~2,25 | ~2,25 |

***Fazit Bedarf ambulantes Personal***

*Nach Szenario 2 wird der ambulante Personalbedarf gegenüber 2021 bis 2030 um ca. 350 Personen steigen und bis 2035 um ca. 450 Personen.*

## 4.3. Weitere Bedarfslagen

Nachfolgend werden weitere Bedarfslagen für den Bereich Wohnen ermittelt. Bezugsgröße für die Prognose ist die jeweils ermittelte Versorgungsquote von 2021.

### 4.3.1. Betreutes Wohnen

Für Ältere bietet Betreutes Wohnen die Möglichkeit, ein selbstständiges, aber gleichzeitig sicheres und unterstütztes Leben zu führen. Für die zukünftige Bedarfsermittlung wurden die 5. Landesbevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern für den Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Prognos-Studie „Betreutes Wohnen in Deutschland auf regionaler Ebene. Bedarfsanalyse“ herangezogen.[111] Die Studie geht davon aus, dass je nach räumlicher Situation eine Versorgungsquote von 1,8 Prozent bis 3,1 Prozent grundsätzlich angemessen ist. Für Landkreise wie Vorpommern-Greifswald ist aufgrund der demografischen Entwicklung (im Bundesvergleich überdurchschnittlich schnelle Alterung der Bevölkerung) eher vom oberen Referenzbereich als bedarfsgerecht auszugehen.

Ende Dezember 2021 gab es im Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt 63.109 Personen im Alter von 65 Jahren und älter, der erfasste Bestand an betreuten Wohnungen betrug 1.539 Wohnungen, was einer Versorgungsquote von 2,44 Prozent entspricht (regional können die Versorgungsquoten abweichen). Im Jahr 2021 bestand somit, gemessen an den Referenzwerten der hier zitierten Studie, eine knapp ausreichende Versorgung mit Betreutem Wohnen im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Für den zukünftigen Bedarf wird die aktuelle Versorgungsquote von 2021 zugrunde gelegt. Entsprechend der Alterszusammensetzung der Bevölkerung für die hier dargestellten Prognosejahre müsste bis 2030 ein Zuwachs von 334 Wohnungen auf insgesamt 1.873 Wohnungen im Betreuten Wohnen erfolgen. Bis zum Jahr 2035 würde sich der Bedarf um 366 Wohnungen auf 1.905 Wohnungen erhöhen.

[111] Schartow et al. 2016.

Tabelle 61 Bedarf Wohnungen im Betreuten Wohnen für 2030 und 2035 im Landkreis Vorpommern-Greifswald

| | IST 2021 | 2030 | 2035 |
|---|---|---|---|
| Anzahl Wohnungen | 1.539 | 1.873 | 1.905 |
| Versorgungsquote in % | 2,44 | 2,44 | 2.44 |

***Fazit Bedarf Wohnungen im Betreuten Wohnen***

*Der Bedarf an Betreutem Wohnen wird sich gegenüber 2021 bis 2030 um ca. 334 Wohnungen und bis 2035 um ca. 366 Wohnungen erhöhen.*

### 4.3.2. Barrierereduzierte Wohnungen

Die Versorgungsquote mit barrierereduzierten Wohnungen für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemessen an der Bevölkerung ab 65 Jahren, betrug für Mitte Dezember 2021 2,03 Prozent. Soll diese Versorgungsquote in dieser Größenordnung gehalten werden, wäre bis 2030 ein Zuwachs um 278 Wohnungen auf insgesamt 1.561 solcher Wohnungen erforderlich. Bis 2035 würde sich der Bedarf um 305 Wohnungen erhöhen.

Tabelle 62 Bedarf barrierereduzierte Wohnungen für 2030 und 2035 im Landkreis Vorpommern-Greifswald

| | IST 2021 | 2030 | 2035 |
|---|---|---|---|
| Anzahl barrierereduzierte Wohnungen | 1.283 | 1.561 | 1.588 |
| Versorgungsquote in % | 2,03 | 2,03 | 2,03 |

***Fazit Bedarf barrierereduzierte Wohnungen***

*Der Bedarf an barrierereduzierten Wohnungen wird sich gegenüber 2021 bis 2030 um 278 Wohnungen und bis 2035 um 305 Wohnungen erhöhen.*

### 4.3.3. Barrierefreie Wohnungen

Die Versorgungsquote mit barrierefreien Wohnungen für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemessen an der Bevölkerung ab 65 Jahren, betrug für Mitte Dezember 2021 1,08 Prozent. Soll diese Versorgungsquote in dieser Größenordnung gehalten werden, wäre bis 2030 ein Zuwachs um 147 Wohnungen auf insgesamt 826 solcher Wohnungen erforderlich. Bis 2035 würde sich der Bedarf um 162 Wohnungen erhöhen.

Tabelle 63 Bedarf barrierefreie Wohnungen für 2030 und 2035 im Landkreis Vorpommern-Greifswald

| | IST 2021 | 2030 | 2035 |
|---|---|---|---|
| Anzahl barrierefreie Wohnungen | 679 | 826 | 841 |
| Versorgungsquote in % | 1,08 | 1,08 | 1,08 |

***Fazit Bedarf barrierefreie Wohnungen***

*Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen wird sich gegenüber 2021 bis 2030 um 147 Wohnungen und bis 2035 um 162 Wohnungen erhöhen.*

## 4.4. Zusammenfassung der Bedarfe

### 4.4.1. Plätze

Die Vorausberechnungen zeigen einen deutlichen Anstieg des Kapazitätsbedarfs in allen Versorgungsarten. Am größten wird dieser Bedarf im ambulanten Bereich und in der informellen Pflege durch pflegende Angehörige sein. Im mittleren Steigerungsbereich liegt die stationäre Pflege. Am geringsten fällt der prognostizierte Kapazitätsbedarf rein rechnerisch in der Teilgruppe im Pflegegrad 1 (ohne Leistungen) aus, hier ist im Jahr 2030 mit ca. 345 Anspruchsberechtigten und im Jahr 2035 mit ca. 53 Anspruchsberechtigten mehr zu rechnen. Für die ambulante Pflege kann kein Platzbedarf ermittelt werden, angesichts der prognostizierten Zahl von ca. 818 Pflegebedürftigen im Jahr 2030 und ca. 1.000 Pflegebedürftigen im Jahr 2035 lässt sich jedoch feststellen, dass es einen deutlichen Bedarf für eine Erweiterung bzw. einen Ausbau von Pflege- und Betreuungsdiensten geben wird.

### 4.4.2. Pflegepersonal

Entsprechend dem steigenden Kapazitätsbedarf muss auch die Zahl der Pflegekräfte nach oben angepasst werden, um weiterhin eine adäquate pflegerische Versorgung gewährleisten zu können. Die Vorausberechnungen ergeben für den Landkreis Vorpommern-Greifswald bis zum Jahr 2030 einen zusätzlichen Bedarf von ca. 600 stationären Pflegekräften und bis zum Jahr 2035 einen zusätzlichen Bedarf von ca. 725 stationären Pflegekräften. Im ambulanten Bereich werden bis 2030 ca. 350 und bis 2035 ca. 450 zusätzliche Pflegekräfte benötigt.

### 4.4.3. Wohnen

Die Kombination von Wohn- und Pflegekonzepten ist eine sinnvolle und entlastende Unterstützung für Menschen, die im Alter noch relativ selbständig sind, im Vergleich zu traditionellen Pflegeheimen. Betreute Wohnangebote für ältere Menschen sind als tragende Säule in der Versorgungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Die Vorausberechnungen gehen von einem Anstieg der Nachfrage um 334 Wohnungen bis zum Jahr 2030 und um weitere 366 Wohnungen bis zum Jahr 2035 im Bereich des Betreuten Wohnens aus.

Um pflegebedürftigen Menschen ein möglichst langes Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, sollte auch das Angebot an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen ausgebaut werden. Der Bedarf an barrierereduzierten Wohnungen wird sich gegenüber 2021 bis 2030 um 278 Wohnungen und bis 2035 um 305 Wohnungen erhöhen. Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen wird sich gegenüber 2021 bis 2030 um 147 Wohnungen und bis 2035 um 162 Wohnungen erhöhen.

# 5. Überprüfung der Handlungsempfehlungen aus der Pflegesozialplanung 2020

Die letzte Fassung der Pflegesozialplanung wurde im Sommer 2020 vom Kreistag Vorpommern-Greifswald verabschiedet. Gleichzeitig führten zahlreiche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu Einschränkungen im Verwaltungsbetrieb, sodass die Bearbeitung von Aufgaben aufgrund der priorisierten Maßnahmen nicht im erforderlichen Umfang erfolgen konnte. Dies ist bei der vorliegenden Überprüfung der Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen.

## 5.1. Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und Stärkung von Prävention

Tabelle 64 Handlungsempfehlungen der Pflegeplanung 2020 zur Gesundheitsförderung und Stärkung von Prävention

| Handlungsempfehlung | Zuständigkeit | Stand der Umsetzung | |
|---|---|---|---|
| Stärkung der Teilhabe älterer Menschen am kulturellen/gesellschaftlichen Leben: Initiierung von Modellvorhaben | Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Landkreis V-G[112] | Seit September 2019 ist die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe als Angebot zur Unterstützung im Alltag in der Unterstützungsangebotelandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (UntAngLVO M-V) verankert. Seit diesem Zeitpunkt sind die örtlichen Pflegestützpunkte Servicestellen für die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe. Die Anerkennungskurse werden seit Oktober 2019 angeboten. Begonnen hat die AOK Pflegeakademie, seit März 2024 haben die Volkshochschulen diese Aufgabe übernommen. | ☺ |
| Durchführung von Bildungsmaßnahmen für ältere Menschen | Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Landkreis V-G | Die jährliche DVV-Statistik belegt, dass die Gruppe der älteren Senioren ab 65 Jahre in zahlreichen Programmbereichen der Volkshochschulen als Teilnehmende in Kursen vertreten ist. Diese Altersgruppe weist insgesamt seit vielen Jahren eine kontinuierlich hohe Anzahl an Teilnehmenden auf.[113] | ☺ |
| Bewegungsmöglichkeiten für ältere Menschen fördern | Amt für Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Landkreis V-G | Die jährliche DVV-Statistik zeigt, dass v.a. im Fachbereich Gesundheit eine hohe Teilnehmerzahl zu verzeichnen ist. Gefolgt vom Fachbereich Sprachen. Aber auch im Fachbereich IT, Kunst/Kultur und Politik/ Gesellschaft/Umwelt sind Teilnehmende der älteren Altersklasse vertreten. | ☺ |
| Verstärkte Gesundheitsförderung und Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit | Gesundheitsamt Landkreis V-G | Das Gesundheitsamt war während der Corona-Pandemie mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut und leistete in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Covid-Infektionen. | ☺ |
| Hinweise zu gesundem Leben im Alter | Integrierte Sozialplanung Landkreis V-G | Maßnahme wurde umgesetzt im Pflege- und Seniorenwegweiser des Landkreises V-G. | ☺ |

[112] Involviert sind auch die örtlichen Pflegestützpunkte.

[113] Die DVV-Statistik wird von der Volkshochschule jährlich erstellt und verbindlich an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung in Bonn sowie den Deutschen Volkshochschulverband und dem Landesverband der Volkshochschulen MV übergeben. Die Altersgliederung in dieser Statistik ist differenziert mit 65+ und 75+. Somit kann lediglich eine verlässliche Zahl älterer Senioren benannt werden. Eine explizite Ausweisung von sehr alten Senioren ist nicht möglich.

| Handlungsempfehlung | Zuständigkeit | Stand der Umsetzung | |
|---|---|---|---|
| Hinweise zu Gesundheitsrisiken, speziell in Bezug auf dementielle Erkrankungen | Integrierte Sozialplanung Landkreis V-G | Maßnahme wurde umgesetzt im Demenzwegweiser des Landkreises V-G. | ☺ |

## 5.2. Handlungsempfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und pflegerischen Versorgung

Tabelle 65 Handlungsempfehlungen der Pflegeplanung 2020 zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und pflegerischen Versorgung

| Handlungsempfehlung | Zuständigkeit | Stand der Umsetzung | |
|---|---|---|---|
| Netzwerkarbeit Demenz aktivieren | Landkreis V-G | Seit 2020 richtet der Landkreis V-G jährlich einen Demenz-Fachtag aus. | ☺ |
| Arbeit der Psychosozialen Arbeitsgruppen intensivieren | Landkreis V-G, andere Akteure | Der Landkreis V-G bietet in regelmäßigen Abständen „Wochen der seelischen Gesundheit“ und Fortbildungsangebote für Fachkräfte in der psychosozialen Arbeit an. Das Weiterbildungsangebot wurde in den vergangenen Jahren als gemeinsames Projekt des Landkreises und regionaler Akteure/-innen der Suchthilfe und -prävention entwickelt.[114] | ☺ |
| Regelmäßige Sitzungen des Psychiatriebeirates | Landkreis V-G | Der Psychiatriebeirat als koordinierende Vernetzungsplattform des Landkreises V-G hat seine Arbeit 2023 wiederaufgenommen und will in regelmäßigen Abständen einen Fachaustausch mit Leistungsträgern der gemeindepsychiatrischen Versorgung, Leistungserbringern, Betroffenen und Interessierten anbieten.[115] | ☺ |
| Schaffung neuer Pflegeheimplätze | Landkreis V-G | Zwischen 2017 und 2021 eröffneten zwei weitere Altenpflegeheime im Landkreis, damit gab es insgesamt 39 Pflegeheime mit einer Gesamtkapazität von 3.287 Pflegebetten. Allerdings sank gleichzeitig die vollstationäre Versorgungsdichte, weil die Zahl der Älteren ab 65 Jahre schneller stieg als die Zahl verfügbarer Plätze. | 😐 |
| Stärkung der ambulanten Pflege | Landkreis V-G | Die Zahl der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste stieg bis 2021 von 92 auf 103 Einrichtungen, die ambulante Versorgungsdichte blieb jedoch unverändert. | 😐 |
| Runder Tisch Pflege/ Netzwerkarbeit regelmäßig durchführen | Landkreis V-G | Seit 2013 findet jährlich eine Pflegefachkonferenz des Landkreises V-G statt. | ☺ |

[114] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2023c.
[115] Landkreis Vorpommern-Greifswald 2023b.

| Handlungsempfehlung | Zuständigkeit | Stand der Umsetzung | |
|---|---|---|---|
| Fachkräftesicherung - Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur/ Jobcenter, Berufsbildungstag vorantreiben | Landkreis V-G, Agentur für Arbeit, Jobcenter | In Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter fördert der Landkreis V-G unter anderem die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen über die Jugendberufsagentur mit zahlreichen Veranstaltungen.[116] Des Weiteren finden regelmäßig Berufsfachmessen und Informationstage statt. | ☺ |
| Bürgerveranstaltungen zu Fragen der Pflege durchführen | Andere Akteure | 2023 hat sich eine Initiative zur Zukunft der Pflege gegründet. Gemeinsam mit Vertretenden der Politik, Kommunen und Landkreise, Krankenkassen, der Pflege sowie der Sozial- und Wohlfahrtsverbände fanden im Jahr 2024 mehrere Bürgerdialoge im Landkreis zum Austausch über Erwartungen, Sorgen, Nöte und Gedanken zur Pflege statt.[117] | ☺ |

## 5.3. Handlungsempfehlungen im Bereich Wohnen und Wohnumfeldgestaltung

Tabelle 66 Handlungsempfehlungen der Pflegeplanung 2020 im Bereich Wohnen und Wohnumfeldgestaltung

| Handlungsempfehlung | Zuständigkeit | Stand der Umsetzung | |
|---|---|---|---|
| Prüfung der Verlängerung von Ampelphasen bei Straßenquerungen | Straßenverkehrsamt | Die Handlungsempfehlung konnte nicht realisiert werden. Neben den Belangen der Verkehrssicherheit ist dabei auch die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs insgesamt zu berücksichtigen. Sollte an den Straßenbaulastträger bzw. die untere Straßenverkehrsbehörde der Wunsch nach Verlängerung der Räumzeiten bei bestehenden Anlagen herangetragen werden, so wird dies im Rahmen einer Einzelfallentscheidung geprüft und bei entsprechendem Erfordernis durch den verantwortlichen Straßenbaulastträger technisch umgesetzt.[118] | 😐 |

[116] Jobcenter Vorpommern-Greifswald 2024.

[117] Zukunftsfeste PFLEGE e. V. 2024.

[118] Straßenverkehrsamt Landkreis Vorpommern-Greifswald: „Die bei Fußgängerampeln einzuhaltenden Parameter richten sich nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Grundsätzlich ist demnach bei den Ampelschaltungen von einer Fußgänger-Räumgeschwindigkeit von 1,0 bis 1,5 m/s auszugehen. Für den Regelfall gilt an unseren Ampeln eine Fußgänger-Räumgeschwindigkeit von 1,2 m/s. Der untere Grenzwert von 1,0 m/s findet nur dort Anwendung, wo Fußgängerfurten überwiegend zum Schutz für mobilitätseingeschränkte Menschen eingerichtet werden.“

| Handlungsempfehlung | Zuständigkeit | Stand der Umsetzung | |
|---|---|---|---|
| Etablierung neuer Wohnformen[119] für Pflegebedürftige als alternative Wohnformen | Träger, Dienstleistende, Wohnungsanbietende, andere Akteure | Die Etablierung neuer Wohnformen für Pflegebedürftige setzt z. B. die Arbeit mit Modellprojekten und eine Projektfinanzierung sowie Wohnraum voraus. Für solche Projekte, seien es Quartiersprojekte oder Wohngemeinschaften, werden im besten Fall Wohnungsunternehmen benötigt, die sich zur Projektarbeit bereit erklären. Eine Umsetzung nach erfolgreicher Evaluation erfordert zudem fachübergreifende Zusammenarbeit. Bisherige Projektmodelle sind nicht bekannt. Möglicherweise finden solche Projekte auf lokaler Ebene statt. | 😐 |

## 6. Handlungsempfehlungen der vorliegenden Pflegesozialplanung

Im Folgenden werden die aus den Ergebnissen der Datenanalyse abgeleiteten Handlungsempfehlungen dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungsentwicklung der über 65-Jährigen einen Einfluss auf die Versorgungsdichte von Pflegeplätzen hat. Dies kann zu Einschränkungen in der Prognosegüte des zusätzlichen Kapazitätsbedarfs führen. Handlungsempfehlungen, die außerhalb der Pflege liegen (z. B. Mobilität, Gesundheit, Bildung), werden hier aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt.

Tabelle 67 Handlungsempfehlungen der Pflegesozialplanung 2025–2030/35

| Versorgungsform | Zuständigkeit | Befund & Handlungsempfehlung |
|---|---|---|
| Vollstationäre Pflege | Pflegeheime | ◆ Prognostizierter zusätzlicher Kapazitätsbedarf bis 2030: 560 stationäre Plätze. Unter Berücksichtigung der seit 2021 erfolgten Erweiterungen um 110 stationäre Plätze ist eine Angebotslücke von 450 Plätzen zur Bedarfsdeckung zu schließen.[120]<br>◆ Prognostizierter zusätzlicher Kapazitätsbedarf bis 2035: 715 stationäre Plätze. Unter Berücksichtigung der seit 2021 erfolgten Erweiterungen um 110 stationäre Plätze ist eine Angebotslücke von 605 Plätzen zur Bedarfsdeckung zu schließen.<br>◆ Vor einer finanziell und personell aufwändigen Schaffung weiterer stationärer Plätze sind Alternativen wie z. B. Wohnungsanpassungen oder die Schaffung von ambulant-teilstationären Pflegemix-Einrichtungen zu prüfen.<br>◆ Die solitäre Kurzzeitpflege ist seit 2021 von zwei Einrichtungen mit insgesamt 34 Plätzen auf eine Einrichtung mit 16 Plätzen (Pasewalk) zurückgegangen, der Bedarf besteht jedoch weiterhin. Insofern sollte die Kurzzeitpflege über eingestreute Betten in Pflegeheimen dringend erhalten und flächendeckend ausgebaut werden. |

[119] Zu den bekannten Wohnformen gehören das Wohnen zu Hause (Pflege durch Angehörige oder externe Pflegefachkräfte, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftshilfe), das Wohnen zu Hause mit teilstationärer Pflege (Tagespflege/Nachtpflege), das selbstständige Wohnen mit Betreuung und das Wohnen in einer Senioreneinrichtung (Betreutes Wohnen, Pflegeheime).

[120] Die vollstationären Platzzahlen für die Erweiterungen ab 2021 sind dem Kapitel 3.2.4 „Geplante Angebote im Bereich Pflege“ zu entnehmen.

| Versorgungsform | Zuständigkeit | Befund & Handlungsempfehlung |
|---|---|---|
| Teilstationäre Pflege | Tagespflegen | ◆ Prognostizierter zusätzlicher Kapazitätsbedarf bis 2030: 280 teilstationäre Plätze. Unter Berücksichtigung der seit 2021 erfolgten Erweiterungen um 58 teilstationäre Plätze ist eine Angebotslücke von 222 Plätzen zur Bedarfsdeckung zu schließen.[121] Es wird daher der Ausbau von Tagespflegeeinrichtungen empfohlen.<br>◆ Prognostizierter zusätzlicher Kapazitätsbedarf bis 2035: 315 teilstationäre Plätze. Unter Berücksichtigung der seit 2021 erfolgten Erweiterungen um 58 teilstationäre Plätze ist eine Angebotslücke von 257 Plätzen zur Bedarfsdeckung zu schließen. Es wird daher ein Ausbau von Tagespflegeeinrichtungen empfohlen. |
| Ambulant betreute Wohngruppen | Träger bzw. Anbietende ambulant betreuter Wohngruppen | ◆ Prognostizierter zusätzlicher Kapazitätsbedarf bis 2030: 148 Plätze und bis 2035: 163 Plätze.<br>◆ Diese Versorgungsform wird gewählt, wenn eigenständige Haushaltsführung nicht mehr möglich ist und stationäre Einrichtung nicht gewünscht wird. Ein Ausbau ambulant betreuter Wohngruppen kann die stationäre Pflege entlasten und wird vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen der Pflegebedürftigen dringend empfohlen. |
| Ambulante Pflege | Ambulante Pflege- und Betreuungs-dienste | ◆ Bis 2030 müssen sich die Pflege- und Betreuungsdienste auf 818 Pflegebedürftige mehr und bis 2035 auf rd. 1.000 Pflegebedürftige mehr einstellen. Unter Berücksichtigung der Schließung von drei Einrichtungen seit 2021 ist eine Kapazitätsaufstockung bei den bestehenden Pflege- und Betreuungsdiensten erforderlich. Alternativ werden Neugründungen empfohlen.<br>◆ Der Anteil pflegebedürftiger Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird sich im Zuge der Geflüchtetenbewegungen erhöhen und sollten deshalb mehr berücksichtigt werden. Empfohlen wird eine interkulturelle Öffnung in den Pflegeeinrichtungen mittels entsprechender Ressourcen, wie z. B. kultursensible Weiterbildungen für Pflegefachkräfte und vereinfachte Zugangsbedingungen für nichtdeutsche Pflegekräfte. |
| Pflegepersonal | Pflege-einrichtungen | ◆ Bis 2030 steigt der stationäre Personalbedarf um 600 Personen (Fach- und Hilfskräfte) und bis 2035 um 725 Personen. Es wird eine Erhöhung der Versorgungsqualität durch eine Zusatzqualifizierung von Hilfskräften empfohlen, um die Fachkräfte zu entlasten.<br>◆ Bis 2030 steigt der ambulante Personalbedarf um 350 Personen und bis 2035 um 450 Personen. Um die qualitative Versorgung auch zukünftig sicherzustellen, sind neben Fragen der Finanzierung vor allem auch die vertraglichen Rahmenbedingungen der beruflich Pflegenden zu überprüfen und anzupassen, um diese von einer verstärkten Arbeitsverdichtung zu entlasten (z. B. Ermöglichung einer Zeitvergütung).<br>◆ Beim Personal sollten die Einrichtungen bei ihrer Einsatzplanung Aspekte des neuen Personalbemessungssystems (PeBeM) berücksichtigen.<br>◆ Der Anteil der beschäftigten Fachkräfte nach Landesrahmenvertrag sollte erhöht werden. Eine Erhebung zum Stichtag 15.12.2021 ergab einen Anteil von 35,5 Prozent an der Gesamtzahl der Beschäftigten.[122] |

[121] Die teilstationären Platzzahlen für die Erweiterungen ab 2021 sind dem Kapitel 3.2.4 „Geplante Angebote im Bereich Pflege“ zu entnehmen.

[122] Die Erhebungsergebnisse sind dem Kapitel 3.2.5 „Personalstruktur in der Pflege“ zu entnehmen.

| Versorgungsform | Zuständigkeit | Befund & Handlungsempfehlung |
|---|---|---|
| | | ◆ Der Anteil demenziell erkrankter Menschen wird im Zuge der raschen demographischen Alterung zunehmen. Die Empfehlung, den Anteil der Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung in den Pflegeeinrichtungen zu erhöhen, wird von Dienstleistenden aus dem Pflegesektor aus Kosten- und Personalgründen in Frage gestellt. |
| Pflegende Angehörige | Dienstleistende und Träger von Pflegeeinrich-tungen, andere Akteure | ◆ Bis 2030 steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in der informellen Pflege (Pflegegeldleistungen) um 908 Personen und bis 2035 um 1.010 Personen. Damit werden die meisten pflegebedürftigen Menschen durch Angehörige zu Hause betreut. Es wird deshalb empfohlen, im Rahmen der Unterstützung der Angehörigen die Bedingungen für die ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste zu verbessern (z. B. durch bessere Infrastruktur, Etablierung von Vermittlungsdiensten).<br>◆ Pflegende Angehörige sollten die Möglichkeit erhalten, flexible Freistellungsregelungen zu erweitern, um die individuellen Anforderungen ohne zeitlichen und finanziellen Druck bewältigen zu können.<br>◆ Der (bedarfsgerechte) Ausbau von Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen entlastet insbesondere pflegende Angehörige von demenzerkrankten Menschen.<br>◆ Zur Entlastung pflegender Angehöriger wird außerdem empfohlen, Informationsveranstaltungen und Beratungs- und Schulungsangebote auszuweiten sowie den Aufbau von Netzwerken zum gegenseitigen Austausch zu fördern und zu unterstützen. |
| Wohnen im Alter | Wohnungs-gesellschaften, Dienstleistende und Träger von Pflegeeinrich-tungen, andere Akteure | ◆ Bis 2030 steigt der Bedarf für Betreutes Wohnen um 334 Wohnungen und bis 2035 um 366 Wohnungen. Der Vorteil dieser Wohnform liegt in ihrer präventiven Ausrichtung und sollte als Alternative zu ambulanter und stationärer Betreuung entsprechend des prognostizierten Bedarfs ausgebaut werden.<br>◆ Darüber hinaus wird dringend empfohlen, eine zentrale Erfassung dieser Wohnform einzurichten, um einen aktuellen Überblick für Bestandsanalysen und Bedarfsberechnungen zu haben.<br>◆ Bis 2030 steigt der Bedarf an barrierereduzierten Wohnungen um 278 Wohnungen und bis 2035 um 305 Wohnungen. Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbstständig leben und wohnen und entlasten dadurch auch die pflegeintensiven Versorgungsformen. Ein Ausbau dieser altersgerechten Wohnform ist daher zu empfehlen und fördert zudem ein differenziertes Versorgungssystem.<br>◆ Bis 2030 steigt der Bedarf an barrierefreien Wohnungen um 147 Wohnungen und bis 2035 um 162 Wohnungen. Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbstständig leben und wohnen und entlasten somit auch die pflegeintensiven Versorgungsformen. Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für den Verbleib in der Wohnung. Ein Ausbau dieser altersgerechten Wohnform ist daher zu empfehlen. |
| Informations- und Beratungsstellen | Pflegestützpunkte | ◆ Förderung des Ausbaus von Pflegeberatung, insbesondere der Pflegestützpunkte.<br>◆ Die Unterstützungsleistung der ehrenamtlichen Nachbarschaftshelfer sollte stärker etabliert werden.<br>◆ Ausbau der spezialisierten Angebotsberatung (z. B. Demenzkranke). |

## 6.1. Beteiligungsverfahren zu den Handlungsempfehlungen

Für das Beteiligungsverfahren (insbesondere im Rahmen der diesjährigen Pflegekonferenz) wurden die o. g. Handlungsempfehlungen mit den Leistungserbringern und Trägern der Pflege im Landkreis diskutiert. Im Folgenden werden die Diskussionsbeiträge zusammengefasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um individuelle Erfahrungen und Meinungen der Teilnehmenden handelt und die Stimmen nur einen Ausschnitt aus der Gesamtmenge aller Leistungserbringer und Träger von Pflegeeinrichtungen darstellen:

Im Zusammenhang mit den Kapazitätsbedarfen der Pflegeeinrichtungen bis 2035 stelle sich die Frage nach der Auslastung. Trotz eines guten Angebots sei in einigen Einrichtungen, z. B. in Pflegeheimen, eine sinkende Inanspruchnahme zu verzeichnen. Die verbindlichen Auslastungsquoten seien damit nicht mehr zu erfüllen. Eine Reduzierung der Kapazitäten würde zu Kostensteigerungen führen. Insofern stelle sich die Frage, ob eine Reduzierung der Pflichtquoten eine mögliche Option darstellt, um weiterhin kostendeckend arbeiten zu können.

Eine weitere Herausforderung sei, dass einige spezialisierte Demenz-Wohngruppen aufgrund unzureichender finanzieller Ausstattung schließen mussten. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie Demenz-Wohngruppen gefördert werden können.

Im Bereich der Intensivpflege zeige sich ein hoher Bedarf. Ein Vergleich der Intensivpflege-Wohngruppen mit den Demenz-Wohngruppen ergebe, dass Intensivpflege-Wohngruppen stärker nachgefragt werden. Für die Betreiber stelle das Thema "Hilfe zur Pflege" jedoch eine Herausforderung dar, da es Schwierigkeiten bei der Finanzierung gebe.

Einige Anbietende von Tagespflegeeinrichtungen sehen sich mit Herausforderungen in der Steuerung der Patientenströme konfrontiert. Die regionale Auslastung variiere erheblich und könne in einigen Fällen sehr gering sein. Um dieser Situation zu begegnen, sei eine optimierte Steuerung durch bspw. die Pflegestützpunkte oder Informationsveranstaltungen wie Tage der offenen Tür erforderlich. Es sei notwendig, Informationsnetzwerke auszubauen, da Angebote von Suchenden nicht immer gefunden werden. Die Frage wäre jedoch, wer solche Steuerungsfunktionen übernehmen soll. Ggf. könnten die Sozialdienste in den Krankenhäusern diese Aufgabe übernehmen. Ein weiteres Problem sei, dass die Kosten für die Patienten teilweise so hoch seien, dass diese nur an zwei Tagen in der Woche kämen. Dies führe zu einer unzureichenden Entlastung der Angehörigen.

Ein weiteres Problem sei die Schließung von einigen ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die vor allem auch für Demenzerkrankte vorgesehen seien. Dies sei darauf zurückzuführen, dass logistische sowie informationsbezogene Herausforderungen bestehen, die durch verschiedene Zuständigkeiten zusätzlich erschwert würden. Insofern sei die Versorgung dementer Menschen eine Herausforderung für das Pflegesystem. Bestehende Pflegekonzepte stoßen an ihre Grenzen und die gerontopsychiatrische Ausbildung der Fachkräfte allein reiche für eine adäquate individuelle Betreuung nicht aus. Pflegekräfte, die mit dementen Patienten zu tun hätten, benötigen zudem selbst Hilfe und Unterstützung. Eine wirksame Maßnahme könne sein, dass sich zwei Pflegekräfte um einen Demenzerkrankten kümmern, um die Belastung zu reduzieren. Diese Unterstützung müsse jedoch finanziell abgesichert werden, um eine nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten. Die Umsetzung struktureller Verbesserungen in der Pflege brauche jedoch Zeit. Neben der direkten Patientenversorgung müsse das Pflegepersonal auch Zeit für Supervision und andere Aufgaben haben.

Hinsichtlich des Fachkräftemangels könne eine Lösung darin bestehen, in den Schulen Präsenz zu zeigen, um für die duale Ausbildung zu werben. Diesbezüglich sei festzuhalten, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele. Eine Lösung könne bspw. in

der Einführung eines verpflichtenden sozialen Jahres liegen. Es gelte allgemein, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, um qualifiziertes Personal auch an das eigene Unternehmen zu binden.

Die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen stelle für die Pflegestützpunkte vor Ort eine tägliche Aufgabe dar, die mit vielfältigen Herausforderungen verbunden ist. Dabei sei es von zentraler Bedeutung, dass die Beratung individuell auf die Bedürfnisse und Lebensumstände der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zugeschnitten ist. Um die Angehörigen zu entlasten, z. B. bei der Entscheidung, ob eine Tagespflege oder ein ambulanter Pflegedienst sinnvoll sei, stelle sich die Frage, ob die Betroffenen auch Angebote eines ambulanten Pflegedienstes ablehnen dürften. Die Pflegestützpunkte seien stets bemüht, die Interessen der Klienten zu vertreten. Sie zeigen sich offen für neue Angebote im ländlichen Raum, sind sich aber ihrer personellen Grenzen bewusst. Leistungen, die üblicherweise von den Diensten selbst erbracht werden, können von den Pflegestützpunkten nicht vollständig übernommen werden. Sie verstehen sich als ergänzendes Angebot der Krankenkassen. Es stelle sich die Frage, ob die ambulanten Pflegedienste hier entlasten können, indem sie Beratungsaufgaben übernähmen.

Die Bildung von Quartieren sowie die Etablierung von Netzwerken für Angehörige, wie sie beispielsweise in Grevesmühlen praktiziert werde, sei eine vielversprechende Strategie. Zudem könne die aufsuchende Beratung, welche sich an die Betroffenen selbst richtet, als ein vielversprechender Ansatz betrachtet werden. Auch die Laienpflege als Ausbildungsangebot könne einen wichtigen Beitrag leisten. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen seien jedoch Akteure erforderlich, die sich für deren Realisierung einsetzen. Die Bildung kleinräumiger Netzwerke sei eine unabdingbare Voraussetzung für die Etablierung von Strukturen, die eine angemessene Versorgung und Betreuung von Menschen in ihrem direkten Wohnumfeld gewährleisten können. Es gilt zu eruieren, welche Gremien und Netzwerke bereits vorhanden sind. Eine Umsetzung könne über das Konzept "Power to the People" erfolgen, das darauf abziele, verschiedene Systeme miteinander zu verbinden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erweise sich jedoch für einen Flächenlandkreis als äußerst schwierig.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung stelle außerdem das Thema "Wohnen im Alter" einen wichtigen Aspekt dar. In diesem Kontext sei die Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften von zentraler Bedeutung. Als Beispiel könne hier die Kooperation mit der Wohnungsgenossenschaft Greifswald (WGG) angeführt werden, die als Betreiber für eine betreute Wohnform fungiere. Die WGG verfüge zudem über einen Nachbarschaftshilfeverein und passe Wohnungen altersgerecht an, sodass Mitglieder, die bereits sehr lange in der Wohnung leben, dort verbleiben können. Kommunale Wohnungsgesellschaften sollten sich zudem der Förderung von Begegnungsstätten widmen. Dabei sei die soziale Komponente zu berücksichtigen.[123]

[123] Pflegekonferenz des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 16.09.2024.

## 6.2. Ausblick

Die kommunale Pflegesozialplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird gemäß den Vorgaben des Landespflegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern alle fünf Jahre fortgeschrieben. Grundlagen sind, wie in diesem Dokument beschrieben, die jeweils aktuelle Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern und die vorliegende (ggf. aktualisierte) Bevölkerungsprognose. Die nächste Pflegesozialplanung wird voraussichtlich den Planungszeitraum 2030–2035/40 umfassen.

Aufbauend auf dem vorliegenden Dokument auf Landkreisebene wird zusätzlich eine sozialräumliche Pflegesozialplanung erarbeitet. Darin werden die Angebote und Bedarfe im Bereich der pflegerischen Versorgung regional analysiert, so dass auch die spezifischen Besonderheiten der einzelnen Sozialräume des Landkreises Vorpommern-Greifswald berücksichtigt werden.

# 7. Verzeichnisse

## 7.1. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abb. | Abbildung |
| AG | Altersgruppe |
| DVV | Deutscher Volkshochschul-Verband |
| Einschl. | Einschließlich |
| GGR | Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR |
| ILSE | Integrierte Leitstelle für Notfallversorgung, Medizinverkehr und ÖPNV |
| ILWiA | Initiative Leben und Wohnen im Alter |
| k. A. | keine Angabe |
| LK | Landkreis |
| LPflegeG M-V | Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern |
| M-V | Mecklenburg-Vorpommern |
| Nachr. | Nachrichtlich |
| PeBeM | Personalbemessung |
| PG | Pflegegrad |
| PUEG | Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz |
| SAPV | Spezialisierte ambulante Palliativversorgung. |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SR | Sozialraum |
| StatA M-V | Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern |
| V-G | Vorpommern-Greifswald |
| Vgl. | Vergleiche |
| VK | Vollzeitarbeitskraft |
| WG | Wohngemeinschaften |
| WGG | Wohnungsgenossenschaft Greifswald |
| z. B. | zum Beispiel |
| z. T. | zum Teil |

## 7.2. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Entwicklung der Gesamtbevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2021 (jeweils 31.12.).....11

Tabelle 2 Entwicklung der Bevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2021 (jeweils 31.12.) .....12

Tabelle 3 Entwicklung der männlichen Bevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2021 (jeweils 31.12.) .....12

Tabelle 4 Entwicklung der weiblichen Bevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2021 (jeweils 31.12.).....13

Tabelle 5 Entwicklung der männlichen Bevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2021 (jeweils 31.12.).....13

Tabelle 6 Entwicklung der weiblichen Bevölkerung nach pflegerelevanten Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern bis 2021 (jeweils 31.12.).....14

Tabelle 7 Bevölkerungsentwicklung nach Faktoren im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2022 (jeweils 31.12.) ....14
Tabelle 8 Entwicklung Jugendquotient nach Ämtern bzw. amtsfreien Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2022 (jeweils 31.12.)....15
Tabelle 9 Entwicklung Altenquotient nach Städten, Ämtern und Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2022 (jeweils 31.12.)....16
Tabelle 10 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in Mecklenburg-Vorpommern von 2017 bis 2022 (jeweils 31.12.) ....17
Tabelle 11 Entwicklung der ausländischen Bevölkerung nach Geschlecht im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2022 (jeweils 31.12.)....17
Tabelle 12 Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 (jeweils 31.12.) ....18
Tabelle 13 Entwicklung Anzahl Leistungsempfänger/-innen ausgewählter Sozialindikatoren im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in Mecklenburg-Vorpommern, 2017 bis 2022....19
Tabelle 14 Entwicklung Anzahl Leistungsempfänger/-innen nach SGB XII im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in Mecklenburg-Vorpommern von 2017 bis 2022 ....20
Tabelle 15 Pflegebedürftige insgesamt nach Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....25
Tabelle 16 Altersspezifische Pflegequoten im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....25
Tabelle 17 Pflegebedürftige insgesamt nach Versorgungsart im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....26
Tabelle 18 Anteile der Gesamtpflegefälle nach Versorgungsarten im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in M-V von 2017 bis 2021....27
Tabelle 19 Pflegebedürftige in der vollstationären Pflege nach Altersgruppen mit Pflegequote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....28
Tabelle 20 Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege nach Altersgruppen mit Pflegequote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....28
Tabelle 21 Pflegebedürftige mit teilstationärer Versorgung nach Altersgruppen mit Pflegequote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....29
Tabelle 22 Pflegebedürftige mit Pflegegeld (Angehörigenpflege) nach Altersgruppen mit Pflegequote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....29
Tabelle 23 Pflegebedürftige mit landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen im Pflegegrad 1 nach Altersgruppen mit Pflegequote im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021 ....30
Tabelle 24 Pflegebedürftige insgesamt nach Pflegegraden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....32
Tabelle 25 Pflegebedürftige im ambulanten Bereich nach Pflegegraden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....32
Tabelle 26 Pflegebedürftige im vollstationären Bereich nach Pflegegraden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....33
Tabelle 27 Pflegebedürftige im teilstationären Bereich nach Pflegegraden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021....33

Tabelle 28 Pflegebedürftige mit Pflegegeld (Angehörigenpflege) nach Pflegegraden im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021 ..... 34
Tabelle 29 Pflegeangebote nach Versorgungsarten im Landkreis Vorpommern-Greifswald für 2017 und 2021 ..... 35
Tabelle 30 Vollstationäre Pflegeheime (einschließlich Behindertenpflege) mit Versorgungsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021 ..... 36
Tabelle 31 Solitäre Kurzzeitpflegeversorgung im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2023 zum Stichtag 15.12. ..... 36
Tabelle 32 Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste mit Versorgungsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021 ..... 37
Tabelle 33 Teilstationäre Tagespflege mit Versorgungsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021 ..... 37
Tabelle 34 Ambulant betreute Wohngruppen mit Versorgungsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 ..... 38
Tabelle 35 Betreutes Wohnen mit Versorgungsdichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 ..... 38
Tabelle 36 Demenzerkrankte in vollstationären Pflegeheimen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 ..... 40
Tabelle 37 Demenzerkrankte in ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 ..... 40
Tabelle 38 Demenzerkrankte in teilstationären Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 ..... 40
Tabelle 39 Demenzerkrankte in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WG) im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2021 ..... 41
Tabelle 40 Anzahl barrierefreie und barrierereduzierte Wohnungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021 ..... 42
Tabelle 41 Anzahl und Relation von Pflegekräften zu betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Vorpommern-Greifswald von 2017 bis 2021 ..... 44
Tabelle 42 Beschäftigte in der Pflege nach Qualifikation im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021 ..... 45
Tabelle 43 Ergebnisse Sondererhebung zu bedarfsgerechten Angebotsstrukturen für Ältere in den Amtsbereichen und amtsfreien Gemeinden im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2023 ..... 47
Tabelle 44 Entwicklung Pflegebedürftige gesamt im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1 ..... 50
Tabelle 45 Entwicklung Pflegebedürftige ambulant im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1 ..... 51
Tabelle 46 Entwicklung Pflegebedürftige vollstationär im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1 ..... 51
Tabelle 47 Entwicklung Pflegebedürftige teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1 (nachrichtlich) ..... 52
Tabelle 48 Entwicklung Pflegebedürftige Pflegegeld Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1 ..... 52
Tabelle 49 Entwicklung Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich

landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 1 ..... 53
Tabelle 50 Entwicklung Pflegebedürftige gesamt im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2 ..... 54
Tabelle 51 Entwicklung Pflegebedürftige ambulant im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2 ..... 55
Tabelle 52 Entwicklung Pflegebedürftige vollstationär im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2 ..... 55
Tabelle 53 Entwicklung Pflegebedürftige teilstationär (Pflegegrad 2-5) im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2 ..... 56
Tabelle 54 Entwicklung Pflegebedürftige Pflegegeld Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2 ..... 56
Tabelle 55 Entwicklung Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 „ohne Leistungen ambulanter oder stationärer Einrichtungen beziehungsweise mit ausschließlich landesrechtlichen Entlastungsleistungen“ sowie teilstationär (Pflegegrad 1) im Landkreis Vorpommern-Greifswald bis 2035 nach Szenario 2 ..... 57
Tabelle 56 Gegenüberstellung vollstationärer Plätze im Landkreis Vorpommern-Greifswald IST 2021 und 2030/35 nach beiden Szenarien ..... 58
Tabelle 57 Gegenüberstellung teilstationärer Plätze im Landkreis Vorpommern-Greifswald IST 2021 und 2030/35 nach beiden Szenarien ..... 59
Tabelle 58 Bedarf Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen für 2030 und 2035 im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 59
Tabelle 59 Personal im stationären Bereich (einschl. teilstationär) im Landkreis Vorpommern-Greifswald IST 2021 und für 2030/35 nach beiden Szenarien .. 60
Tabelle 60 Personal im ambulanten Bereich im Landkreis Vorpommern-Greifswald IST 2021 und für 2030/35 nach beiden Szenarien ..... 61
Tabelle 61 Bedarf Wohnungen im Betreuten Wohnen für 2030 und 2035 im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 62
Tabelle 62 Bedarf barrierereduzierte Wohnungen für 2030 und 2035 im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 62
Tabelle 63 Bedarf barrierefreie Wohnungen für 2030 und 2035 im Landkreis Vorpommern-Greifswald ..... 62
Tabelle 64 Handlungsempfehlungen der Pflegeplanung 2020 zur Gesundheitsförderung und Stärkung von Prävention ..... 64
Tabelle 65 Handlungsempfehlungen der Pflegeplanung 2020 zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und pflegerischen Versorgung ..... 65
Tabelle 66 Handlungsempfehlungen der Pflegeplanung 2020 im Bereich Wohnen und Wohnumfeldgestaltung ..... 66
Tabelle 67 Handlungsempfehlungen der Pflegesozialplanung 2025-2030/35 ..... 67

## 7.3. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Leistungsbeziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt und nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII je 1.000 EW nach Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern ..... 21
Abbildung 2 Leistungsbeziehende 5.-9. Kapitel SGB XII nach Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern ..... 22

Abbildung 3 Nettoausgaben der Sozialhilfe je Einwohner/-in nach Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern 2022 ..... 23

## 8. Literatur- und Quellenverzeichnis


AOK Nordost (Hg.) (2018a): Preisvergleichsliste der Solitären Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2018.

AOK Nordost (Hg.) (2018b): Preisvergleichsliste der Tagespflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2018.

AOK Nordost (Hg.) (2018c): Preisvergleichsliste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2018.

AOK Nordost (Hg.) (2022a): Preisvergleichsliste der Solitären Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2022.

AOK Nordost (Hg.) (2022b): Preisvergleichsliste der Tagespflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2022.

AOK Nordost (Hg.) (2022c): Preisvergleichsliste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2022.

AOK Nordost (Hg.) (2024a): Preisvergleichsliste der Solitären Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2024.

AOK Nordost (Hg.) (2024b): Preisvergleichsliste der Tagespflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2024.

AOK Nordost (Hg.) (2024c): Preisvergleichsliste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Stand Januar 2024.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2017): Arbeitslosenquoten - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen). Deutschland. Zeitreihe. Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1610104&topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2019): Arbeitslosenquoten - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen). Deutschland. Zeitreihe. Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1610104&topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2021): Arbeitslosenquoten - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen). Deutschland. Zeitreihe. Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1610104&topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2022): Arbeitslosenquoten - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen). Deutschland. Zeitreihe. Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1610104&topic_f=gemeinde-arbeitslose-quoten.

Bundesministerium für Gesundheit (Hg.) (2024): Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/pflegebeduerftig-was-nun/pflegebeduerftigkeit.html, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

HaffNet Management GmbH (Hg.) (2023): Aktiv für die Region. Das Ärztenetz. Online verfügbar unter https://haffnet-online.de/was-ist-haffnet/, zuletzt geprüft am 04.09.2024.

Hutschenreuter, Stefanie (2017): Barrierefreiheit - Die Definition. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.pflege.de/barrierefreies-wohnen/barrierefreiheit/, zuletzt aktualisiert am 10.06.2024.

ILWIA e. V. (Hg.) (2024): Initiative Leben und Wohnen im Alter. ILWIA stellt sich vor. Online verfügbar unter https://www.ilwia.de, zuletzt geprüft am 04.09.2024.

Jobcenter Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2024): Jugend-Berufsagentur. Online verfügbar unter https://www.jobcenter-vg.de/Jobcenter-Vorpommern-Greifswald/Arbeit-Ausbildung/Jugendberufsagentur/, zuletzt geprüft am 21.08.2024.

Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Hg.) (2024a): Übersicht Ambulante Hospizdienste in Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter https://hospiz-mv.de/uebersicht-ambulante-hospizdienste/, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und Palliativmedizin Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Hg.) (2024b): Übersicht Stationäre Hospize in Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter https://hospiz-mv.de/uebersicht-stationaere-hospize/, zuletzt geprüft am 06.09.2024.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2018): Pflegestützpunkte. Online verfügbar unter https://www.kreis-vg.de/Landkreis/Pflegest%C3%BCtzpunkte.php?object=tx,3079.2&ModID=10&FID=3079.35.1&NavID=2098.7.1&La=1&call=1, zuletzt geprüft am 04.09.2024.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2022a): Befragung der Pflegeeinrichtung und Wohnungsgesellschaften im Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Stichtag 15.12.2021. Stabsstelle Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2022b): Daten der Heimaufsicht für das Jahr 2021. Sozialamt.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2023a): Befragung der Ämter und amtsfreien Gemeinden im Rahmen der Pflegeplanung. Stabsstelle Gesundheitsförderung und Integrierte Sozialplanung. Greifswald.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2023b): Fachlicher Austausch. Psychiatriebeirat nimmt Arbeit wieder auf. Online verfügbar unter https://www.kreis-vg.de/Landkreis/PM-Archiv/Fachlicher-Austausch-Psychiatriebeirat-nimmt-Arbeit-wieder-auf.php?ModID=255&FID=3079.20930.1, zuletzt geprüft am 21.08.2024.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2023c): Fortbildungsangebot für Fachkräfte zum Thema »Kinder aus psychisch und suchtbelasteten Familien«. Online verfügbar unter https://www.kreis-vg.de/Landkreis/PM-Archiv/Fortbildungsangebot-f%C3%BCr-Fachkr%C3%A4fte-zum-Thema-Kinder-aus-psychisch-und-suchtbelasteten-Familien-.php?ModID=255&FID=3079.23284.1, zuletzt geprüft am 21.08.2024.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2024a): Daten der Heimaufsicht für das Jahr 2024. Sozialamt.

Landkreis Vorpommern-Greifswald (Hg.) (2024b): Kurs zum Nachbarschaftshelfer - neues Angebot der Pflegestützpunkte. Online verfügbar unter https://www.kreis-vg.de/Kurzmen%C3%BC/Startseite/Kurs-zum-Nachbarschaftshelfer-neues-Angebot-der-Pflegest%C3%BCtzpunkte.php?object=tx,3079.5&ModID=7&FID=3079.13835.1, zuletzt geprüft am 04.09.2024.

Schartow, Ulrich; Mandelkow, Anja; Hackmann, Tobias; Hoch, Markus; Hitschfeld, Marion (2016): Betreutes Wohnen in Deutschland auf regionaler Ebene. Bedarfsanalyse. Hg. v. Prognos AG & BFS Immobilien-Service GmbH. Online verfügbar unter https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-01/20160121_prognos_bedarfsanalyse_betreutes_wohnen_broschuere_2016.pdf#:~:text=Sch%C3%A4tzungen%20und%20Hochrechnungen%20f%C3%BCr%20den%20tats%C3%A4chlichen%20Bestand%20an%20Betreuten%20Wohneinheiten.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018a): Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. (Ausländerzentralregister). 2017. Schwerin (Statistische Berichte, A143 2017 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-

mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A143/A143%202017%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018b): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 - Kreisergebnisse. 2017. Schwerin (Statistische Berichte, A133K 2017 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133K/A133K%202017%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018c): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Gemeindeergebnisse. 2017. Schwerin (Statistische Berichte, A133G 2017 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133G/A133G%202017%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018d): Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus). 2017. Teil 2 - Familien. Schwerin (Statistische Berichte, A153 2017 22). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202017%2022.pdf, zuletzt geprüft am 26.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018e): Bevölkerungsentwicklung der Kreise in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 01.01. bis 31.12.2017. (endgültige Ergebnisse). Schwerin (Statistische Berichte, A113K 2017 44). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A113K/2017/A113K%202017%2044.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018f): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2018. Schwerin (Statistisches Jahrbuch, Z011 2018 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202023%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2018g): Wohngeld in Mecklenburg-Vorpommern. 2017. Schwerin (Statistische Berichte, F2B3 2017 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20VII%20Wohngeld/F%202B3/F2B3%202017%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2019a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Gemeindeergebnisse. 2018. Schwerin (Statistische Berichte, A133G 2018 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133G/A133G%202018%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2019b): Bevölkerungsentwicklung der Kreise in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 01.01. bis 31.12.2018. (endgültige Ergebnisse). Schwerin (Statistische Berichte, A113K 2018 44). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A113K/2018/A113K%202018%2044.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2019c): Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern. Stichtag 15.12.2017. Schwerin (Statistische Berichte, K813 2017 01). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20VIII%20Pflege/K%20813/K813%202017%2001.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2019d): Sonderauswertung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern. Stichtag 15.12.2017. Pflegebedürftige nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten. Schwerin.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2019e): Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. 2017. Schwerin (Statistische Berichte, K113 2017 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20I%20Sozialhilfe%20und%20soziale%20Grundsicherung/K%20113/K113%202017%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020a): Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. (Ausländerzentralregister). 2019. Schwerin (Statistische Berichte, A143 2019 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A143/A143%202019%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020b): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 - Kreisergebnisse. 2019. Schwerin (Statistische Berichte, A133K 2019 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133K/A133K%202019%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020c): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Gemeindeergebnisse. 2019. Schwerin (Statistische Berichte, A133G 2019 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133G/A133G%202019%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020d): Bevölkerungsentwicklung der Kreise in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 01.01. bis 31.12.2019. (endgültige Ergebnisse). Schwerin (Statistische Berichte, A113K 2019 44). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A113K/2019/A113K%202019%2044.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020e): Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern. Stichtag 15.12.2019. Schwerin (Statistische Berichte, K813 2019 01). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20VIII%20Pflege/K%20813/K813%202019%2001.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020f): Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. 2019. Schwerin (Statistische Berichte, K113 2019 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20I%20Sozialhilfe%20und%20soziale%20Grundsicherung/K%20113/K113%202019%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2020g): Wohngeld in Mecklenburg-Vorpommern. 2019. Schwerin (Statistische Berichte, F2B3 2019 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20VII%20Wohngeld/F%202B3/F2B3%202019%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2021a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Gemeindeergebnisse. 2020. Schwerin (Statistische Berichte, A133G 2020 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-

mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133G/A133G%202020%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2021b): Bevölkerung, Haushalte und Familien in Mecklenburg-Vorpommern (Mikrozensus). 2019. Teil 2 - Familien. Schwerin (Statistische Berichte, A153 2019 22). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202019%2022.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2021c): Bevölkerungsentwicklung der Kreise in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 01.01. bis 31.12.2020. (endgültige Ergebnisse). Schwerin (Statistische Berichte, A113K 2020 44). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A113K/2020/A113K%202020%2044.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2021d): Sonderauswertung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern. Stichtag 15.12.2019. Pflegebedürftige nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten. Schwerin.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022a): Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. (Ausländerzentralregister). 2021. Schwerin (Statistische Berichte, A143 2021 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A143/A143%202021%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022b): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 - Kreisergebnisse. 2021. Schwerin (Statistische Berichte, A133K 2021 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133K/A133K%202021%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022c): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Gemeindeergebnisse. 2021. Schwerin (Statistische Berichte, A133G 2021 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133G/A133G%202021%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022d): Bevölkerungsentwicklung der Kreise in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 01.01. bis 31.12.2021. (endgültige Ergebnisse). Schwerin (Statistische Berichte, A113K 2021 44). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A113K/2021/A113K%202021%2044.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022e): Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. 2021. Schwerin (Statistische Berichte, K113 2021 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20I%20Sozialhilfe%20und%20soziale%20Grundsicherung/K%20113/K113%202021%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2022f): Wohngeld in Mecklenburg-Vorpommern. 2021. Schwerin (Statistische Berichte, F2B3 2021 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20VII%20Wohngeld/F%202B3/F2B3%202021%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023a): Ausländische Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. (Ausländerzentralregister). 2022. Schwerin (Statistische Berichte, A143 2022 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A143/A143%202022%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023b): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 - Kreisergebnisse. 2022. Schwerin (Statistische Berichte, A133K 2022 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133K/A133K%202022%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023c): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 - Gemeindeergebnisse. 2022. Schwerin (Statistische Berichte, A133G 2022 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133G/A133G%202022%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023d): Bevölkerungsentwicklung der Kreise in Mecklenburg-Vorpommern (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). 01.01. bis 31.12.2022. (endgültige Ergebnisse). Schwerin (Statistische Berichte, A113K 2022 44). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A113K/2022/A113K%202022%2044.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023e): Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern. Stichtag 15.12.2021. Schwerin (Statistische Berichte, K813 2021 01). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20VIII%20Pflege/K%20813/K813%202021%2001.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023f): Primäreinkommen und verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Mecklenburg-Vorpommerns. 2000 bis 2021. Schwerin (Statistische Berichte, P233 2021 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/P%20II%20VGR%20der%20Kreise/P%20233/P233%202021%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023g): Sonderauswertung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Pflegeversicherung in Mecklenburg-Vorpommern. Stichtag 15.12.2021. Pflegebedürftige nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten. Schwerin.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023h): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2023. Schwerin (Statistisches Jahrbuch, Z011 2023 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Z011%202023%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2023i): Wohngeld in Mecklenburg-Vorpommern. 2022. Schwerin (Statistische Berichte, F2B3 2022 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20VII%20Wohngeld/F%202B3/F2B3%202022%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.08.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2024a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in Mecklenburg-Vorpommern. Teil 1 - Kreisergebnisse. 2023. Schwerin (Statistische Berichte, A133K 2023 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-

mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A133K/A133K%202023%2000.pdf, zuletzt geprüft am 26.09.2024.

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (Hg.) (2024b): Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. 2021. (korrigierte Ausgabe). Schwerin (Statistische Berichte, K113 2022 00). Online verfügbar unter https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20I%20Sozialhilfe%20und%20soziale%20Grundsicherung/K%20113/K113%202022%2000.pdf, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Statistisches Bundesamt (2022): 5 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2021. Pressemitteilung Nr. 554 vom 21. Dezember 2022. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html, zuletzt geprüft am 27.09.2024.

Statistisches Bundesamt (2024): Zensus 2022. 82,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Pressemitteilung Nr. 44 vom 25. Juni 2024. Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/PM_Zensus_2022_Bevoelkerungszahl_Ergebnisveroeffentlichung.html, zuletzt geprüft am 22.08.2024.

Universitätsmedizin Greifswald (Hg.) (2024): Wohnberatung. Landesfachstelle für Wohn- und Digitalisierungsberatung. Online verfügbar unter https://www.wohnberatung-mv.de/wohnberatung/, zuletzt geprüft am 04.09.2024.

van den Berg, Neeltje; Rehner, Laura; Hoffmann, Wolfgang (2019): Die Hospiz- und Palliativversorgung in Mecklenburg-Vorpommern. 2. Auflage. Hg. v. Universitätsmedizin Greifswald. Institut für Community Medicine. Greifswald. Online verfügbar unter https://www.medizin.uni-greifswald.de/versorgungsepidemiologie/fileadmin/user_upload/Berichte/Bericht_Hospiz-und_Palliativversorgung_07.10.2019.pdf#:~:text=Die%20Hospiz-%20und%20Palliativversorgung%20und%20das%20Sterben%20zu%20Hause%20unter.

Zukunftsfeste PFLEGE e. V. (Hg.) (2024): Bürgerdialog "Zukunft der Pflege" in Greifswald. Online verfügbar unter https://www.pflegeleidenschaft.de/2024/02/21/buergerdialog-greifswald/, zuletzt geprüft am 21.08.2024.